



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 15. Oktober 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. Oktober 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

15. Oktober 2008, 09:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Ernst Jost (SP), Erika Paneth (SP), Tobit Schäfer (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*
15. Oktober 2008, 15:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Jost (SP), Arthur Marti (FDP), Erika Paneth (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*
22. Oktober 2008, 09:00 Uhr *Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Jost (SP), Felix Meier (SVP), Brigitte Strondl (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP).*
22. Oktober 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Martin Lüchinger (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Brigitte Strondl (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 544
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 545
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen..... 547
4. Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen..... 547
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). 550
6. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen..... 550

19.	Neue Interpellationen.	567
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.....	567
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.....	567
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRhenon AG.....	570
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.....	570
14.	Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	572
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. Partnerschaftliches Geschäft	573
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwurmung).	576
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.	576
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.	576
20.	Motionen 1 - 2.....	582
21.	Anzüge 1 – 12.	582
10.	Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht Nr. 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit Nr. 1) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	587
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. Partnerschaftliches Geschäft.....	593
12.	Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilernetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt).	601
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	602
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.....	602
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt.	603
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSV-Anteile.	603
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglerInnen.....	604
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.	604
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung.	604
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass.....	605
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.....	605
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal.	605

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrlichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten.	606
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt.	606
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung.	607
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Markus Benz Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen.	607
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie.	607
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	609
	Anhang B: Neue Vorstösse	613

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.10.08 09:05:50, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 65 und 66 werden beide schriftlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Architekturwettbewerb Grossratssaal

Im Parterre des Rathauses vor dem Binnerstübli ist ab heute eine Ausstellung der juriierten Arbeiten im Architekturwettbewerb für den angepassten Grossratssaal zu sehen.

Das Baudepartement hat zudem die eingereichten Projekte in einer Broschüre dargestellt, welche für Sie im Vorzimmer aufliegt. Bitte bedienen Sie sich.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Sie haben die Einladung der Messe Schweiz zum Schlussabend am 21. Januar 2009 erhalten. Sämtliche Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anmelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldealon zugestellt.

Neues Fraktionspräsidium EVP

Die EVP Fraktion teilt mit, dass ab sofort Christoph Wydler das Amt des Fraktionspräsidenten ausübt.

Tagesordnung

Anträge auf Terminierung und gemeinsame Behandlung

Das Büro beantragt Ihnen, die Behandlung der drei UVEK-Sachgeschäfte (Traktanden 10, 11 und 12), auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Zudem beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Traktanden 5 und 6 (Polizeigesetz und Motionen Stolz und Heer) gemeinsam zu behandeln. Ebenso Traktanden 7 und 8 (GPK-Bericht Gastgewerbegesetz und Anzug Schäfer) und schliesslich Traktanden 16 - 18 (UKBB-Areal und die zwei Anzüge Jans und Pfeifer).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die drei UVEK-Sachgeschäfte (Traktanden 10, 11 und 12) zu terminieren sowie die Geschäfte 5 und 6, die Geschäfte 7 und 8 und die Geschäfte 16-18 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.10.08 09:09:15, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): beantragt, Ziff. 19 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel (08.1344.01), **an die Finanzkommission** mit Mitbericht an UVEK zuzuweisen.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, Ziffer 19, den Ratschlag betreffend Gesetz über die IWB, nicht an die UVEK, sondern an die Finanzkommission zu übertragen mit Mitbericht an die UVEK.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Ratschlag **an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** mit Mitbericht an die Finanzkommission zuzuweisen.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Antrag. Wir beantragen, wie es der Grossratspräsident im Geschäftsverzeichnis vorgeschlagen hat, die Überweisung an die UVEK und den Mitbericht an die Finanzkommission. Das IWB-Gesetz hat im Zentrum energiepolitische Fragen, die zu lösen und zu diskutieren sind, und in zweiter Linie Finanzfragen. Diese sind sicher auch wichtig und das anerkennen wir. Die UVEK ist eine 15er-Kommission und breiter abgestützt, deshalb hoffen wir, dass eine gut abgestützte Position aus der UVEK kommen wird.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Ziff. 26 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013 (08.1536.01), **an die Finanzkommission** zuzuweisen, statt wie im Geschäftsverzeichnis beantragt an die Regiokommission.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützen wir den Antrag von Christophe Haller. Wir haben einen zweiten Antrag, das Geschäft Nummer 26, 08.1536.01 Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013, sollte an die Regiokommission gehen. Das macht für uns keinen Sinn, wir möchten beliebt machen, dass es an die Finanzkommission geht, weil es keine regionale Angelegenheit ist. Wir reden von Staatsbeiträgen, die zu einem kleinen Teil im Inland verteilt werden sollen. Der grosse Teil geht mit 40% nach Afrika, 21% nach Lateinamerika und in die Ostblockländer. In der Region verbleibt eigentlich nichts, deshalb machen wir beliebt, es nicht an die Regiokommission zu überweisen, sondern an die Finanzkommission.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich spreche zur IWB. Ich kann Ihnen die Meinung des Grünen Bündnis verkünden, wir meinen, dass es an die UVEK gehen soll zusammen mit einem Mitbericht der Finanzkommission. Als Vizepräsident der Finanzkommission kann ich Ihnen sagen, dass wir die Frage in der Finanzkommission diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass das IWB-Geschäft energiepolitische und finanzpolitische Fragen aufwirkt. Die Finanzkommission war der Meinung, wir haben nicht mehr abgestimmt, seit die Parteien darüber diskutiert haben, dass es sinnvoll ist, wenn es an die UVEK geht und wir einen Mitbericht machen. Das möchte ich Ihnen als Antrag beliebt machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 50 Stimmen, Ziff. 19 (IWB-Gesetz) **an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** mit Mitbericht an Finanzkommission zuzuweisen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: beantragt die Zuweisung von Ziff. 26 an die **Regiokommission**.

Ich beantrage Ihnen, den Ratschlag zur Gewährung eines Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013 wie vorgesehen an die Regiokommission zu überweisen. Lorenz Nägelin hat recht, dass es sich nicht um ein regionalpolitisches Geschäft handelt. Die Regiokommission befasst sich aber grundsätzlich nicht nur mit regionalpolitischen Themen, sondern primär mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu diesem Thema gehört auch der vorliegende Ratschlag. Hinzu kommt, dass der jährliche Beitrag von CHF 1'650'000 nicht eine Dimension hat, die wesentliche Auswirkungen auf den Staatshaushalt hat und sich deshalb die Finanzkommission damit befassen müsste. Ein dritter Grund ist, dass die Regiokommission nicht mit Geschäften überhäuft ist und Zeit hätte, sich rasch mit diesem Ratschlag zu befassen. Ich bitte Sie, den Ratschlag an die Regiokommission zu überweisen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft, bei dem es sich die Finanzkommission durchaus hätte vorstellen können, es im Hauptbericht zu nehmen, ist dieses Geschäft bei der

Regiokommission besser aufgehoben. Natürlich ist "regio" etwas weit gefasst, aber nur in Anführungszeichen. Nur weil Geld ausgegeben wird, ist das kein Grund, dass es zu uns kommt. Es gibt noch viel grössere Ratschläge mit noch viel höheren Krediten, die nicht bei uns landen, weil sie im Fachgremium sind. Wir nehmen es, wenn Sie es geben, wir reissen uns aber nicht darum.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt die Zuweisung von Ziff. 26 an die **Wirtschafts- und Abgabekommission**.

Wir haben gehört, dass es bei der Regiokommission nicht am richtigen Ort ist, diese haben aber Zeit und die Finanzkommission möchte es nicht. Ich schlage deshalb vor, dass wir es an die WAK abgeben. Allein die Zeit kann keine Begründung sein. Ich bin Präsident der Disziplinarkommission, die tagt praktisch nie, dann können Sie das Geschäft an uns überweisen. Das kann es ja nicht sein, es muss eine Kommission sein, in deren Kompetenzbereich solche Vorlagen liegen. Die Regiokommission ist das nicht, man könnte es auch der GSK geben. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, da die Finanzkommission es nicht möchte, dies der WAK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 29 gegen 18 Stimmen, Ziff. 26 der Finanzkommission, statt der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, Ziff. 26. (Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit) der **Regiokommission** zuzuweisen.

Andrea Bollinger (SP): beantragt Ziff. 37 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007 (08.1152.01) zur späteren Traktandierung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, dass der Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007 nicht einfach zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, sondern an den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung, damit das hier im Rat diskutiert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 37 Stimmen die spätere Traktandierung des Berichts 08.1152.01 im Sinne von § 7 lit. b der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen). (GD, 05.8455.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680). (BegnKo)
- Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen). (WSD, 06.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes. (SiD, 08.5207.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten. (WSD, 08.5200.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt. (SiD, 08.5191.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen). (BD, 06.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt. (BD, 08.5206.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007. (08.5192.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[15.10.08 09:22:48, JD, 08.1450.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1450.01 insgesamt 26 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (61 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 18. Oktober 2008 publiziert.

4. Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen.

[15.10.08 09:23:35, GSK, GD, 08.0933.01 / 05.8346.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0933.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz ist weiterhin dringend notwendig. Das war sie bereits vor gut drei Jahren, denn im Juni 2005 hat der Grosse Rat seine Zustimmung gegeben zum Beitritt des Kantons Basel-Stadt in das Konkordat, welches durch die interkantonale Vereinbarung über die Konzentration und Koordination der Spitzenmedizin geschaffen worden wäre. Dieses Konkordat ist damals nicht zustande gekommen, weil der Kanton Zürich den Beitritt abgelehnt hat. Aus dem resultierenden Scherbenhaufen ist eine neue Lösung entstanden, die sich an dieses Konkordat anlehnt, aber einige wesentliche Änderungen beinhaltet. Wesentlich ist vor allem, dass im Gegensatz zum ersten Konkordat zwei Gremien vorgesehen sind, ein politisches Beschlussgremium und ein Fachgremium, welches die Anträge zu den Beschlüssen stellen kann. Das Fachorgan wird vom Beschlussorgan gewählt und ist verpflichtet, mehrere Lösungen zu einem Thema zu bringen. Das Beschlussorgan steht in der Begründungspflicht gegenüber den fachlichen Empfehlungen. Dieses neue Konkordat wurde von den Regierungen der Kantone in der Gesundheitsdirektorenkonferenz bewilligt, auch vom Kanton Zürich. Es ist so, dass ein gewisser Teil der Planungshoheit des Kantons verloren geht durch den Beitritt zu diesem Konkordat. Konkret heisst es, dass ein Teil der Planungshoheit vom Parlament an das Konkordat übergeht. Das Konkordat ist zusammengesetzt aus Vertretern der Regierungen. Dieser Verlust der Planungshoheit ist unvermeidlich, denn kommt keine einvernehmliche Lösung unter den Kantonen zustande, dann ist der Bund gemäss dem revidierten Krankenversicherungsgesetz in der Pflicht, diese Koordinationsaufgabe zu übernehmen. Dieses Konkordat kann in Kraft treten, wenn 17 Kantone beitreten, darunter alle Kantone, die eine universitäre Spitalversorgung anbieten, Zürich, Basel-Stadt, Bern, Genf und Waadt. Ein Austritt aus diesem Konkordat ist auch möglich, allerdings frühestens fünf Jahre nach dem Beitritt und dieser Austritt wäre ohne Begründung möglich.

Die Kommission hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. Es fand sich eine höchstens mittelre Begeisterung für diesen Vorschlag. Derartige Konkordatslösungen für dieses Thema wirken immer ziemlich künstlich und es besteht die Gefahr, dass die ganzen Vorgänge sehr schwerfällig werden. Die Kommission war auch skeptisch, ob tatsächlich die Ziele, nämlich eine vernünftige Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz, mit einem Konkordat überhaupt erreicht werden können. Tritt Basel-Stadt diesem Konkordat nicht bei, dann ist es hinfällig und der Bund müsste diese Aufgabe übernehmen. Das Departement des Innern hat bis jetzt keine riesige

Begeisterung gezeigt, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Bund ist gar nicht in der Lage, weil Strukturen und Kenntnisse auf diesem Gebiet einfach fehlen. Die Kommission ist der Meinung, dass dies im Moment die einzige praktikable Lösung ist. Sie findet auch, dass es nötig ist, dieser Vereinbarung eine Chance zu geben. Man kann höchstens positiv überrascht werden. Sie hat allerdings auch zwei besonders kritische Anmerkungen. Gerade in der hochspezialisierten Medizin ist auch hochspezialisierte Pflege notwendig. Es kann nicht sein, dass allein aus ärztlich medizinischen Gesichtspunkten Entscheide getroffen werden, ohne die pflegerisch medizinischen Gesichtspunkte mit einzubeziehen. Die GSK wartet darum, dass bei der Umsetzung dieses Konkordats bzw. seiner Aufgaben die Pflege in einem angemessenen Rahmen auch berücksichtigt wird. Der zweite wichtige Punkt ist unserer Meinung nach die Tatsache, dass ein Austritt aus dem Konkordat ohne Begründung möglich ist. Eine Begründungspflicht hätte vielleicht eine etwas höhere Schwelle gegenüber dem Wunsch gebildet, dieses Konkordat zu verlassen und die Planung wieder in die eigenen Hände zu nehmen. Eine Begründung in einem derart sensiblen Gebiet dürfte mit einem ziemlichen Imageschaden einhergehen.

Zusammenfassend und ohne grosse Begeisterung empfiehlt Ihnen die Kommission diesem Konkordat beizutreten und dem Ratschlag zuzustimmen. Über die Abschreibung des Anzugs Stürm war die Kommission nicht einer Meinung. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt der Regierung zu folgen, weil die wesentlichen Forderungen im Anzug Stürm erfüllt seien. Die Minderheit der Kommission war für stehenlassen. Einerseits wurden nicht alle Antworten schriftlich festgehalten und andererseits fand die Minderheit der Kommission, dass es sinnvoll sei, den Anzug so lange stehen zu lassen, bis das Konkordat auch tatsächlich in Funktion getreten ist.

Lorenz Nägelin (SVP): Im Namen der Basler SVP beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag anzunehmen. Mit dem Entscheid zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin haben wir einen Ratschlag vor uns, zu dem wir einerseits gezwungen sind ja zu sagen, obwohl wir nicht wissen, wohin die Reise geht und es kein Zurück gibt. Wenn wir nein sagen, dann wissen wir auch nicht, worauf wir uns einlassen. In erster Linie geht es um eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Kantone, welche hochspezialisierte Medizin anbieten. Diese Zusammenarbeit ist zu befürworten und aufgrund der unaufhaltsamen Kostensteigerungen sinnvoll. Der negative Beigeschmack liefert der Kanton respektive die Regierung von Zürich, welche am liebsten in der ganzen Schweiz nur zwei Standorte, nämlich Zürich und Genf, dulden würde. Die kürzlich in den Medien gehörten Aussagen der Zürcher Regierung, eine Grossagglomeration Zürich mit der Einverleibung der Nordwestschweiz zu gründen, tragen nicht gerade viel zu einer vermehrten Zusammenarbeit und einer Aufgabenteilung innerhalb der Kantone mit hochspezialisierter Medizin bei. Ein letzter Versuch einer IVHSM scheiterte am Widerstand Zürichs. In der Region Nordwestschweiz möchte die SVP ein Zentrum mit hochspezialisierter Medizin, vor allem auch eine hochspezialisierte Notfallmedizin. Es wird jedoch schwierig sein, dieses Angebot aufrecht zu erhalten, respektive ein spezialisiertes Angebot zu haben, auf welches andere Kantone zugunsten des Standorts Basel verzichten werden. Dies sieht man bereits bei der Zusammenarbeit in der Herzchirurgie. Wenn ich persönlich noch wählen könnte, dann würde ich eine kurze Reise nach Bern meiner Gesundheit zuliebe in Kauf nehmen. Ob der Berner Oberländer vom Hasliberg eine Reise nach Basel machen würde, ist fraglich. Zuerst kommt er nach Meiringen, vielleicht wird er dann nach Thun gebracht und schlussendlich liegt er im Insepsital, welches wahrscheinlich nicht darauf verzichten wird, hochspezialisierte Dinge anzubieten. Eine Reise nach Basel ist eher fraglich. Somit wird Bern eher nicht bereit sein, auf irgendetwas zu verzichten. Ohne Prophet zu sein, gehört wahrscheinlich auch der Standort Basel und das Universitätsspital zu den Verlierern. Neben der Leitung der Herzchirurgie stehen auch gewisse Dinge der Neurochirurgie zur Diskussion. Da spricht man meines Wissens von einer Co-Leitung in Bern und in Basel, obwohl man zuerst von der gesamten Leitung eher in Basel gesprochen hat. Aus diesen Gründen und um eine gewisse Fallzahl zu haben, ist ein weiterer Ausbau einer Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus sinnvoll. Leider bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton nicht optimal verläuft. Eine weitere Zentralisierung der medizinischen Leistungen wären nötig. Ein Neubau des Bruderholzspitals mit vielen Operationssälen, einer Notfallstation und einer interdisziplinären Intensivstation ist nicht unbedingt nötig. Nach der Zusammenlegung der Geriatrie wird die Bettenzahl auf dem Bruderholz einiges mehr sein als im Universitätsspital Basel. Die Grösse ist selbstverständlich nicht matchentscheidend, jedoch die Infrastruktur wird ungenügend ausgeschöpft. Wie zum Beispiel das kardiologische Labor, welches jetzt das Unispital beherbergt, soll ebenfalls in Liestal und im Claraspital Einzug erhalten. Die Baselbieter Patienten werden somit nach Liestal gehen und je nach dem von dort direkt nach Bern anstatt nach Basel.

Trotz den grossen Bemühungen von Regierungsrat Carlo Conti, die Zusammenarbeit mit Baselland zu optimieren, läuft es für den vor allem Baselbieter Patienten wegen dem Kantönlicheist noch nicht optimal. Weil die regionale Zusammenarbeit nicht unbeschwert ist und deren Philosophie in vielen Dingen immer noch ist, dass jeder Kanton und jedes Spital möglichst viel selbst anbieten muss, ist es schwierig vorauszu sehen, wie sich die interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin entwickelt. Etwas undurchsichtig im Ratschlag sind die verschiedenen Beschlussorgane, respektive wie sie zusammengesetzt sein werden und wie dessen Wahlen vonstatten gehen. Obwohl die fünf Kantone der hochspezialisierten Medizin dabei sind, kann es sein, dass eine Region, beispielsweise die Ostschweiz, welche eine enge Zusammenarbeit mit Zürich hat, übervertreten sein kann und somit könnte der Raum Zürich auf Kosten der anderen Standorte und der Patientinnen und Patienten seine Idee eines einzigen Standortes in der Deutschschweiz versuchen zu verwirklichen. Es gilt, dies im Auge zu behalten, vor allem auch deshalb, weil weitere fünf Kantone in dem Beschlussorgan Einsitz haben und wir wissen, dass die Kantonsvielfalt in der Region Basel nicht sehr gross ist. Aargau ist mehrheitlich nach Zürich orientiert und Solothurn ist nach Bern orientiert. Nebst dem Beschlussorgan existiert noch das Fachorgan, welches neben internationalen vor allem aus nationalen Experten zusammengesetzt sein wird. Hier ist es naheliegend, dass die Regionen oder Einzelspitäler übervertreten sein werden. Für die Behauptung, dass der Standort Basel und das Universitätsspital für

die Zukunft sehr gute Karten haben, würde ich mein Haupt nicht wetten.

Nicht allein die Basler Politik, sondern die regionale Politik, ich erinnere an das Trauerspiel Kinderspital, tragen für die Zukunft eine grosse Verantwortung, zusammen mit den Entscheidungsträgern des Universitätsspitals. Nichts desto trotz wird die Zukunft, wenn nicht von den Kantonen, dann vom Bund, bei der hochspezialisierten Medizin in der Schweiz Änderungen erfahren. Zu behaupten, dass ein zentraler Entscheid auf Bundesebene sinnvoller ist, wäre aus den Sternen gelesen, auch wenn es sein könnte. Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass die Vereinbarung auch eine Chance für das Universitätsspital Basel sein kann, wenn gewisse hochspezialisierte Leistungen nur noch in Basel durchgeführt werden. Dadurch wird eine gewisse Konkurrenzierung und der Standortwettbewerb weniger intensiv sein. Aus diesen Gründen bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Ratschlag betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin zuzustimmen und zu hoffen, dass dieser Entscheid nach der Umsetzung neben den Kantonen vor allem den Patienten etwas bringen wird und die unaufhaltsamen Kostensteigerungen ein wenig gebremst werden können. Die Basler SVP will eine regionale Zentralisierung und ein national starkes Universitätsspital, stimmt dem Ratschlag zu und empfiehlt den Anzug Sturm abzuschreiben.

Thomas Mall (LDP): Die liberale Fraktion ist auch dafür, dass man dieser Vereinbarung zustimmt. Die Argumente haben Sie gehört und gelesen. Ich möchte ein paar zusätzliche Bemerkungen machen. Beim Ratschlag spürt man, dass er aus verschiedenen Textbestandteilen zusammengesetzt und danach nicht redigiert wurde. Es stehen Sachen drin, die sich nicht gut machen, zum Beispiel auf Seite 31. Dort steht als Beispiel für hochspezialisierte Medizin "Melanome, unter anderem Tumore in der Ophthalmologie". Das ist Blödsinn und macht sich nicht gut, wenn es im Ratschlag steht. Weil es eine interkantonale eidgenössische Vereinbarung ist, ist sie naturgemäss kompliziert. Man musste viele verschiedene Anliegen unter einen Hut bringen, ob es dann wirklich funktioniert, werden wir sehen. Die Gefahren sind einerseits, dass die Administration ein Gegenpunkt zu Innovation ist. Administrieren kann man nur das, was es schon gibt. Die Administration erfindet nichts neues, ausser Wege, wie sie mehr administrieren kann. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur stagnieren und verwalten, was wir haben, sondern dass wir uns auch weiterentwickeln. Ohne Weiterentwicklung gibt es keine Spitzenmedizin. Hochspezialisierte oder Spitzenmedizin ist ein fließender Begriff und extrem im Fluss. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel zeigen. Es gab vor rund 30 Jahren einen amerikanischen Radiologe, der aus Versehen bei einer Gefässdarstellung mit dem Führungsdrat durch den Verschluss gegangen ist. Da hat er gemerkt, dass es dem Patienten etwas nützt. Er hat gemerkt, dass der Fehler interessant sein könnte. Er hat dieses System weiter entwickelt und systematisch mit Kathetern in zunehmendem Kaliber die Verschlüsse durchstossen. Daraus ist eine Methode entstanden. In Zürich gab es einen Arzt Künzi, der hat zusammen mit einem Kunststoffexperten probiert, einen Katheter mit einem kleinen Ballon zu machen, der beim Aufblasen mit Atmosphären nicht zur Kugel wird, wie es der Physik entspricht, sondern eine Wurst bleibt. Das ist relativ lange gegangen und das war die Voraussetzung, dass er mit den Kathetern elegant die Verschlüsse ausweiten kann. Er fing an, dies an peripheren Arterien zu machen und es hat funktioniert. Er wurde übermütig und hat es am Herz probiert. Viele Experten haben gesagt, dass er verrückt sei. Er hat sich davon nicht beeindruckt lassen und machte die ersten Eingriffe am Herz. Seine Erfolge waren vorhanden. Dann ist er herumgereist und hat seine Methode erzählt. Sie wurde weltweit in kurzer Zeit übernommen und ist heute Standard. Jeder invasive Kardiologe und Angiologe wendet das an und es ist nicht mehr Spitzenmedizin. Es wurde weiter entwickelt mit den umgekehrten Federn. Diese Systeme wurde auch weiter entwickelt, es gibt beschichtete und unbeschichtete. Jede Weiterentwicklung wird viel teurer. Heute sagt die Krankenkasse, welcher Standard für welchen Patient gut genug ist, weil es sehr teuer geworden ist. Die Entwicklung zwischen Geld und Routine ist sehr dynamisch. Ich habe gewisse Bedenken, dass ein solch kompliziertes interkantonales Gremium immer am Zahn der Zeit bleibt.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zwei generelle Bemerkungen zu den beiden Voten, weil ich feststelle, dass hier immer wieder Sachen miteinander vermischt werden, die nichts miteinander zu tun haben. Lorenz Nägelin, bei der regionale Zusammenarbeit stellen wir fest, dass wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen grosse Fortschritte gemacht haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie parteiintern dafür sorgen würden, dass ein zusätzlicher Support von Ihren Kollegen aus dem Kanton Baselland käme. Das wäre sehr hilfreich, um weitere Schritte machen zu können. Die Fortschritte sind beachtenswert. Es ist leider so, dass in dieser Region immer noch, nicht nur im Gesundheitswesen, zu viele in der Politik Verantwortliche dem Territorialgedanken zu stark verhaftet sind. Wenn es gelingen würde, das stärker zu überwinden, dann ist der Gesundheitsdirektor der letzte, der darüber nicht erfreut wäre. Das Konkordat der hochspezialisierten Medizin ist anders, als es immer wieder dargelegt wird. Die Absicht besteht nicht darin, viel Geld einsparen zu können. Das Ausmass der Regelungsmaterie macht keine 2,5% aus, Tendenz sinkend. Es wurde von einem Fachmann soeben dargelegt. Ein Bereich, der heute Spitzenmedizin ist, ist bereits morgen Standard. Es geht weniger um Kosten, als um die Frage der Qualität. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin sind die notwendigen Fallzahlen, die Training und Routine für die involvierten Fachleute bedeuten, zu klein, wenn sie auf mehrere Zentren aufgeteilt werden. Das ist das entscheidende Kriterium, weshalb im Bereich der hochspezialisierten Medizin eigentliche Zentren gebildet werden müssten. Mit Innovation hat das nichts zu tun. Die Frage, ob ein Produkt oder eine Methode innovativ erforscht werden soll, ist eine Frage, die unabhängig von der Spitzenmedizin geprüft werden kann. Die Bemerkungen sind treffend, wenn Sie darauf hinweisen, dass man vorsichtig sein muss bei der hochspezialisierten Medizin, dass die Sachen nicht entgleisen. Die wirklichen Sorgen gehen weniger dahin, dass sie entgleisen, sondern dass private Anbieter die Universitätsspitäler überholen könnten, wenn nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen für die

Universitätsospitäler in einem sich verändernden Umfeld tatsächlich gegeben werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesbezüglich bei diesem Konkordat sehr vorsichtig und wachsam sein werden. Die Strukturen sind klar definiert, sodass auch der Kanton Zürich einsteigen kann. Zumindest hat die Gesundheitskommission des Kantonsrates einen positiven Bescheid gefällt. Ich bin zuversichtlich, wenn Sie heute das entsprechende Signal geben, dass dann dieses Konkordat Ende Jahr in Kraft treten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend „Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen“ als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend „Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen“ als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 05.8346 ist **erledigt**.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).

[15.10.08 09:47:44, JSSK, SiD, 08.0568.02, BER]

6. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.

[15.10.08 09:47:44, SiD, 07.5357.02 / 07.5369.02, SMO]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0568.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich spreche heute als Vizepräsident der JSSK zu Ihnen als Vertreter von Ernst Jost, der leider krankheitshalber heute nicht hier sein kann. Wir diskutieren und beschliessen heute über die Einführung eines einzelnen Paragraphen in das Polizeigesetz, Paragraph 42a, der den Namen "befristeter Platzverweis" oder "Wegweisungsartikel" erhalten hat. Dieser Paragraph 42a hat eine lange Geschichte, die Ihnen wahrscheinlich weitgehend bekannt ist. Die Frage der Einführung eines solchen Wegweisungsartikel ist nach der letzten Herbstmesse zum ersten Mal in der politischen Diskussion aufgekommen, als die Polizei gewisse Leute weggewiesen hat, und es danach zweifelhaft war, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Wegweisung basierte. Das Sicherheitsdepartement hat sich daraufhin bereit erklärt, möglichst schnell eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten. Fast gleichzeitig wurden im Grossen Rat von Seiten der SP und der FDP Motionen eingereicht, die die Einführung eines Wegweisungsartikels in das Polizeigesetz forderten. Der Grosse Rat hat beide Motionen im Februar dieses Jahres überwiesen. Heute ist die Ausgangslage in gesetzgeberischer Hinsicht etwas speziell, als wir nicht nur beschliessen über den Vorschlag der

Kommission im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, wie er im Ratschlag steht, sondern dass wir drei Vorschläge haben. Wir haben den ursprünglichen Vorschlag gemäss Ratschlag und einen überarbeiteten Vorschlag des Regierungsrates, der im Laufe der Kommissionsberatung aufkam. Der ursprüngliche Ratschlag hatte vor allem eine Klausel, die zu grosser medialer und öffentlicher Kritik führte. Das war die Klausel in der damaligen Ziffer 3 von Absatz 1, dass Leute von einem Ort weggewiesen werden können, wenn sie andere Leute in der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes behindern. Bei dieser Klausel wurde die Angst laut, dass es sich um eine City-Pflege-Klausel handeln könnte, wie sie der Kanton Bern kennt. Leute, die störend auffallen, im Sinne, dass sie andere Leute ärgern oder ihnen zur Last fallen, könnte man einfach wegschicken. Von Seiten des Regierungsrates wurde beteuert, dass dies nie die Absicht war. Es ist jetzt klar, dass diese Absicht nicht mehr im Raum steht, weil die Ziffer 3 im neuen Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission nicht mehr vorkommt. Die Gefahr der City-Pflege wurde gesetzestechnisch gebannt.

Der Grund, warum der Regierungsrat nachträglich mit einem neuen Vorschlag kam, ist noch ein anderer. Im Kommissionshearing mit den Professoren Albrecht und Schäfer wurde kritisiert, dass der Vorschlag des Regierungsrates teilweise mit zu unbestimmten Begriffen arbeitet, und dass die Rechtsweggarantie, die per Bundesverfassung garantiert ist, darin nicht klar zum Ausdruck kommen würde. Diese Kritik wurde von der Kommission zur Kenntnis genommen, vom Regierungsrat zu Herzen genommen und fand ihre Umsetzung in diesem überarbeiteten Vorschlag, den sie in der mittleren Spalte finden. Ich werde jetzt nicht mehr über den Vorschlag gemäss ursprünglichem Ratschlag sprechen. Der Ratschlag ist Makulatur, es reicht, wenn wir uns heute mit dem Kommissionsbericht und den Ausführungen der Referenten beschäftigen.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz die Gesetzesbestimmung Paragraph 42a erläutern. Es gibt seitens der Kommissionsmehrheit nur eine Differenz zum Vorschlag des Regierungsrates. Sämtliche Entscheide in der Kommission sind äusserst knapp ausgefallen. Ich schlage vor, dass Sie mich begleiten bei der absatzweisen Analyse des Paragraphen 42a. Absatz 1 ist aufgeteilt in zwei Ziffern. In Ziffer 1 steht, dass die Polizei Leute von einem bestimmten Ort wegweisen kann, wenn sie Dritte gefährden oder mit einer konkreten Gefährdung drohen. Das ist eine sehr klare Formulierung, die weder bei den Experten noch in der Debatte als Formulierung bestritten war.

Ziffer 2 ist bestritten, da liegt ein Änderungsantrag vor. Ziffer 2 sieht vor, dass auch Personen, die durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen, weggewiesen werden können. Diese Formulierung ging durch die Mühle des Grundrechtsexperten Professor Markus Schäfer, einer der führenden Grundrechtsexperten in der Schweiz. Er ist der Meinung, dass sie so präzise gefasst ist, wie man sie nur fassen kann. Es ist selbstverständlich so, dass, wie immer, wenn verschiedene Sachverhalte erfasst werden sollen, die Worte auch verschiedene Interpretationen zulassen. Ich kann Ihnen versichern, dass Begriffe wie unmittelbare Gefahr oder gewalttätige Auseinandersetzungen in der Rechtssprechung zwar nicht eine genaue Definition haben, aber eine reiche Kasuistik, eine Praxis dazu etabliert ist, sodass man bei diesen Begriffen nicht von Gummiparagraphen sprechen kann, wie ich das teilweise gehört habe. Einige von Ihnen werden einwenden, dass sie den Gerichten es zutrauen, einen Begriff nach gesundem Menschenverstand zu interpretieren, aber was ist mit dem Polizisten, der in einer Stresssituation eine Wegweisung verfügt. Dieser Einwand ist grundsätzlich berechtigt, das führt mich zu Absatz 2 des Paragraphen 42a. Dort steht, dass eine Person, die weggewiesen wird, formlos eine entsprechende Verfügung verlangen kann. Das gibt der Person die Möglichkeit, die Wegweisung vor Gericht anzufordern. Wenn sie weggewiesen werden, dann erhalten sie vom Polizisten ein Formular, wo der Name des Polizisten steht und der Ort der Wegweisung steht, also dort, wo sie die nächsten 72 Stunden nicht mehr sein dürfen. Auf dem Formular steht auch, dass sie sich bei der Polizeistelle melden können und eine Verfügung erhalten. Das ist gemeint mit der Formlosigkeit. Wenn man das anfechten möchte vor Gericht, dann muss man vorbeigehen oder anrufen und sagen, dass man eine rekursfähige Verfügung möchte, um den Wegweisungsentscheid anzufechten. Darum geht es bei Absatz 2, der an sich nicht bestritten ist.

In Paragraph 1 ist noch bestritten, wie lange eine Wegweisung dauern soll. Der Vorschlag des SID war 72 Stunden, drei volle Tage oder eine ganze Fasnacht. Jetzt steht der Vorschlag 24 Stunden im Raum. Das Argument dagegen, das die Mehrheit der JSSK überzeugt hat, ist, dass eine Wegweisung, die nur für einen vollen Tag gilt, den Abschreckungseffekt nicht so hat, wie sie ihn haben sollte und die Deeskalation der aufgeheizten Situation nicht bewirken kann. Wenn man die Perspektive eines potentiellen Opfers einnimmt, also jemand, der sich bedroht fühlt durch das Verhalten eines anderen, dann scheint es kurz zu sein, wenn sich die gleiche Person am nächsten Abend am selben Ort genau gleich aufführen kann. Das ist die Argumentation für die 72 Stunden.

In der Kommissionsberatung wurde klar, dass es nicht darum geht, Leute wegzuweisen, die andere Leute ärgern oder provozieren, indem sie laut grölen oder Bier trinken. Die Kommissionsmehrheit möchte keine City-Pflege, es geht um Sachverhalte, wo Leute sich nicht nur ärgern über andere, sondern berechtigten Anlass haben sich zu fürchten, weil sie bedroht werden oder wahrnehmen, dass sie in eine Schlägerei verwickelt oder Zeuge davon werden. Das ist eine klare Differenzierung, die der Kommissionsmehrheit ein Anliegen ist. Ich komme zu Paragraph 3, hier haben wir die Differenz zum Vorschlag des Regierungsrates. Der Regierungsrat möchte in so genannten schwerwiegenden Fällen, die auch durch die Mühle von Professor Schäfer klar definiert sind, in Paragraph 3, wenn Dritte bereits verletzt wurden in ihrer körperlichen Integrität, also Gewalt angewendet wurde, wenn jemand, der sich gemäss Absatz 1 verhält, auch eine Waffe dabei hat - mit Waffe ist kein Kugelschreiber gemeint, der unter bestimmten Umständen auch als Waffe benutzt werden könne, sondern eine Handfeuerwaffe oder ein Messer - oder wenn bereits eine gewalttätige Auseinandersetzung im Gange ist, dann soll die Polizei direkt verfügen können, dass so jemand bis zu einem Monat nicht mehr an diesen Ort kommen darf. Das ist der Vorschlag des Regierungsrates. Die Kommissionsmehrheit hat knapp entschieden, dass jemand nicht im ersten Anlauf für einen Monat

weggewiesen werden kann, sondern nur eine wiederholte Missachtung der Gebote gemäss Absatz 1 sollen zu dieser längeren Wegweisung führen. Es muss also jemand schon einmal für 72 Stunden weggewiesen worden sein, damit er nachher in einem zweiten Schritt, wenn ihn die Polizei nach drei Tagen wieder antrifft und er sich wieder so verhält, für höchstens einen Monat weggewiesen werden kann. Er muss dann auch direkt auf Straffolgen gemäss 292 Strafbuch aufmerksam gemacht werden, wenn er sich an die erneute Wegweisung nicht hält. Eine Verfügung, die selbstverständlich auch anfechtbar ist.

Ich möchte noch zwei Aspekte aufgreifen, die in der Kommission und der medialen Berichterstattung immer wieder ein Thema sind. Die erste Frage ist die des Grundrechtseingriffs. Die Grundrechtsthematik spielt bei dieser Wegweisung allenfalls ganz am Rande eine Rolle. Es gibt kein Grundrecht, sich zu beliebiger Zeit in beliebiger Art an einem beliebigen Ort aufzuhalten. Das ist nicht gedeckt vom Grundrecht der persönlichen Freiheit. Beim Grundrechtseingriff geht es beispielsweise darum, dass man jemand aus seiner Wohnung wegweist, wie wir das bei einem anderen Wegweisungsartikel getan haben, nämlich bei der häuslichen Gewalt. Da ging es darum, dass jemand, der in einer häuslichen Gemeinschaft dem Partner Gewalt androht, auf Verdacht hin für zwölf Tage aus seiner Wohnung weggewiesen werden kann und seine Wohnung nicht mehr betreten darf, ohne dass ihm der Kanton eine Ersatzwohnung zur Verfügung stellt. Das ist ein relativ heftiger Eingriff in ein Grundrecht, weil das auch die Eigentumsgarantie berührt. Man darf nicht mehr in seine eigene Wohnung. Das wurde im Rat am Rande diskutiert. Man hat dann aber gesagt, wenn jemand mit häuslicher Gewalt droht, dann sei das verhältnismässig und in Kauf zu nehmen, dass er für zwölf Tage nicht mehr nach Hause kann. Es ist in solchen Fällen die kleine Anzahl von Fällen in Kauf zu nehmen, wo sich der Verdacht als unbegründet erweist und jemand zu Unrecht weggewiesen worden ist. Hier geht es nur darum, dass jemand für eine viel kürzere Zeit, höchstens drei Tage, sich an einem bestimmten öffentlichen Ort nicht mehr aufhalten darf. Er darf sich an jedem anderen öffentlichen Ort aufhalten und bei sich zu Hause sowieso. Deshalb ist dieser Eingriff, wenn es überhaupt ein Grundrecht der persönlichen Freiheit tangiert, sehr harmlos. Das entspricht der Aussage, die Professor Schäfer im Kommissionshearing gemacht hat. Wenn man politisch über den Wegweisungsartikel diskutiert, dann ist das richtig, aber es ist keine Grundrechtsproblematik.

Die zweite Frage ist die nach der Verhältnismässigkeit der Wegweisung. Es ist die Angst da, dass der Polizei ein neues Repressionsmittel in die Hand gegeben wird, ein zusätzliches Element, mit dem sie die Staatsgewalt repressiv ausleben kann. Die Kommissionsmehrheit neigt dazu, dies nicht so zu sehen. Wenn man sich vor Augen hält, was die Polizei heute laut Polizeigesetz für Repressionsmittel hat, dann sind diese deutlich heftiger als die Wegweisung. Die Polizei hat die Möglichkeit jemanden, der stört und sich damit schnell verdächtig macht, eine Strafhandlung begangen zu haben oder gleich begehen zu wollen, 24 Stunden in Gewahrsam zu nehmen. Das ist ein beträchtlicher Eingriff in die persönliche Freiheit. Die Polizei hat auch die Möglichkeit, wenn sie böse sein wollte, die Aufnahme der Personalien zu verzögern, jemand warten zu lassen, auf den Posten mitzunehmen und unterwegs noch etwas holen zu gehen, sodass es am Schluss mehrere Stunden dauert, die Personalien aufzunehmen. Das sind Möglichkeiten, die im Rahmen des polizeilichen Ermessens gegeben sind und die nicht rechtswidrig wären. Im Vergleich dazu scheint mir die Wegweisung ein mildereres Mittel zu sein. Bei einer Wegweisung muss die Polizei relativ schnell reagieren, das Formular ausfüllen und jemanden wegschicken. Nach einer halben Stunde ist die Sache erledigt, mit der Einschränkung, dass er die nächsten drei Tage nicht mehr an diesen Ort zurückkommen darf. Das scheint mir ein mildereres Mittel zu sein als andere Mittel, die der Polizei heute schon zustehen. Ich glaube, das gilt es bei der Bewertung des Wegweisungsartikels zu bedenken, der eine zusätzliche Möglichkeit ist für die Polizei, auf bestimmte gewalttätige Situationen zu reagieren, aber kein schärferes Mittel ist, als diejenigen, die ihm jetzt bereits zustehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Gewalt im öffentlichen Raum ist real. Am 5. Oktober kam es gemäss Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft zu einem Raubüberfall auf einen Schüler. Am 9. Oktober zu einem sexuellen Angriff auf eine junge Frau, am 10. Oktober erneut zu einem sexuellen Angriff auf eine Frau, am 11. Oktober zu einem vollendeten und einem versuchten Raubüberfall, dabei wurde drei Personen verletzt, und gestern zu einer versuchten Vergewaltigung, wobei der Tatverdächtige festgenommen werden konnte. Gewalt im öffentlichen Raum ist real und die Basler Bevölkerung erwartet zu recht, dass wir, mein Departement und insbesondere die Kantonspolizei, im Rahmen der geltenden Gesetze für Sicherheit und Ordnung besorgt sind. Sie als Parlament unseres Kantons müssen uns aber auch die dafür notwendigen Instrumente geben. Sie haben vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt, diese Verantwortung wahrgenommen und sind unseren Vorschlägen weitgehend gefolgt. Als vor einem Jahr der Jugendanwalt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Jugendliche während der Herbstmesse vom Kasernenareal verwies, wurde das Vorgehen aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen kritisiert. Ich versprach damals, innert eines halben Jahres eine Wegweisungsnorm vorzulegen. Sowohl die Motion Stolz als auch die Motion Heer unterstützten dieses Anliegen. Im Frühjahr habe ich, wie angekündigt, die versprochene Wegweisungsnorm, die im Übrigen nicht explizit für Jugendliche sondern für alle gilt, vorgelegt und dabei ausdrücklich betont, dass es nicht darum geht, City-Pflege zu betreiben oder randständige zu verdrängen. Im ersten Hearing mit der JSSK, zu dem diese auch namhafte Experten beigezogen hat, haben wir Wünsche, Anregungen und Bedenken der Kommissionsmitglieder entgegengenommen. Zusammen mit einem von der JSSK eingeladenen Experten, dem Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht Professor Markus Schäfer, haben wir die entsprechenden Artikel definiert und präzisiert, sodass sie bereits in der zweiten Sitzung den Härtesten bestanden haben und keine Fragen mehr offen liessen. Insbesondere lag es uns daran, die Artikel griffig, aber auch praxisnah zu gestalten und damit dem Vorwurf einer willkürlichen Auslegung und Anwendung zu begegnen. Auch der Rechtsweg wurde klar definiert. Der Bericht der JSSK liegt heute zur Debatte vor. Erstaunt bin ich darüber, dass ausgerechnet die von der Kommission gewünschten Präzisierungen in Artikel 42a Absatz 3 wieder gestrichen wurden und die von uns vorgeschlagene kaskadenartige Wegweisung bis maximal einem Monat nur bei

wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung angewendet werden darf. Die von uns in schwerwiegenden Fällen definierten Gründe, namentlich wenn eine Person Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt, gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt oder an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt, wurden von der Kommission gestrichen. Ich bedaure dies sehr und ich darf Ihnen namens des Gesamtregerungsrates sagen, dass wir an unserer Formulierung im Sinne eines Änderungsantrags festhalten. Ich habe heute mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen von FDP, LDP, CVP, SVP, EVP und DSP unser Anliegen unterstützen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen Folge zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich nochmals ausführlich den präventiven Charakter der von uns vorgeschlagenen Gesetzesnorm zu betonen. Haben wir dieses Instrument nicht oder nicht in einer wirksamen und praxisnahen Form, bleibt uns im Ereignisfall nichts anderes übrig, als entweder nichts zu tun oder repressive Mittel zu ergreifen. Als repressive Mittel stehen insbesondere der Polizeigewahrsam für längstens 24 Stunden zur Verfügung. Der Polizeigewahrsam schränkt die persönliche Freiheit des einzelnen merkbar stärker ein und kann den Verursacher in soziale Schwierigkeiten, Schule oder Arbeitsstelle, bringen. Gerade solche Sachverhalte können mit unserem Formulierungsvorschlag von Artikel 42a Absatz 3 vermieden werden. Uns geht es primär darum, zu deeskalieren und einer allfälligen Gewaltanwendung bereits im Ansatz zu begegnen. Dazu brauchen wir gesetzliche Regelungen, die den präventiven Charakter betonen und den Kriterien der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen. Will man das nicht oder ist man generell gegen eine Wegweisungsnorm, wäre es ehrlicher, dies zuhanden der Interessierten und betroffenen Bevölkerung auszusprechen, anstelle einer ausgereiften Vorlage die Zähne zu ziehen und damit ein zahnloses Gesetz zu verabschieden. Ich bitte Sie, meinen Überlegungen bei der Beratung der Vorlage Rechnung zu tragen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und helfen Sie mit, der Gewalt im öffentlichen Raum mit der Legiferierung einer wirksamen polizeilichen Präventivmassnahme zu begegnen. Dies nicht zuletzt im Interesse der gesamten Basler Bevölkerung. Gewalt, welcher Form auch immer, können und wollen wir im öffentlichen Raum nicht tolerieren.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, haben wir uns entschlossen, dass wir für den überarbeiteten Wortlaut des SID vom 12. Juni plädieren und dadurch nicht den Vorschlag der Kommission unterstützen. Wir fahren diesmal die härtere Linie, weil wir davon überzeugt sind, dass der Polizei ein griffiges Gesetz respektive Artikel zur Verfügung stehen sollen. Uns ist auch bewusst, dass es nicht nur mit dem Gesetz getan ist, sondern dass den Polizistinnen und Polizisten auch die nötige Instruktion und Begleitung bei der Umsetzung gewährt werden muss. Wenn es der Polizei gelingt, ohne den Einsatz der Wegweisung für Sicherheit zu sorgen und Gewalt zu verhindern, dann ist das selbstverständlich sehr zu begrüssen. Deshalb haben wir mit Interesse den Artikel von gestern im Baslerstab gelesen, wo unter anderem steht, dass die Polizei beabsichtigt, gewalttätige Jugendliche an der Herbstmesse den Eltern zu übergeben. Wir unterstützen dieses Vorgehen sehr, weil so die Eltern mitbekommen, was ihre Jugendlichen tun. Wenn aber solche Deeskalierungsmassnahmen nicht wirkungsvoll sind und es sich nicht um Jugendliche handelt, dann braucht es nach unserem Empfinden die Möglichkeiten, die im neuen Paragraph 42a vorgesehen sind. Dass damit das Gewaltproblem nicht grundsätzlich gelöst wird, ist uns klar. Wir sind aber davon überzeugt, dass das aktuelle lokale Problem damit angegangen werden kann, damit es nicht aktuell zu Tätigkeiten kommt. Deshalb sind wir klar für eine erste Wegweisung von längstens 72 Stunden, wenn andere Massnahmen nichts bringen. Auch hier müssen die im Einsatz stehenden Polizeikräfte mass- und sinnvoll mit der Wegweisungsdauer umgehen. Die Ziffer 3 in diesem Paragraphen hat auch bei uns zu Diskussionen geführt, die schlussendlich in einer Mehrheit für die Fassung des SID geführt hat. Wir können die Meinung des SID nachvollziehen, dass es in schwerwiegenden Fällen auch härtere Massnahmen braucht. Als Folge, wenn der Paragraph 41, wie er vom SID vorgeschlagen wird, in Kraft ist, dann erhoffen wir uns die Erkenntnis, dass es sich in Basel nicht lohnt, Meinungsverschiedenheiten oder Provokationen durch Gewalt anzugehen, weil mit sofortigen Sanktionen zu rechnen ist. Diese Sanktionen sind für den Betroffenen sicher nicht unbedeutend, aber sein Verhalten war es auch nicht. Wir bitten Sie, den Antrag des SID ebenfalls zu unterstützen und die Motion Daniel Stolz und Anita Heer als erledigt abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): Wenn ich mich zurückerinnere, dann stelle ich keinen grossen Unterschied zwischen der heutigen Jugend und derjenigen zu meiner Zeit fest. Trotzdem ist etwas anders, nämlich der Respekt voreinander. Wenn einer bei einer Rauferei unterlag, war die Rangordnung hergestellt. Die Kraftmessung mit anderen war unsere Genugtuung und nicht wie heute die Invalidität oder sogar der Tod des Kontrahenten. Auch der Respekt vor den Ordnungshütern und den Lehrkräften war bei uns noch vorhanden, da ein Verweis durch diese Personen mit Konsequenzen und Sanktionen verbunden war, die man lieber mied. Zur heutigen Situation: Wieder einmal mehr muss der Staat eingreifen und den Ordnungshütern per Gesetz die Macht erteilen, unser Leib und Leben vor gewalttätigen Jugendlichen zu schützen, denen anscheinend von den Erziehungsberechtigten unsere Kultur und die Gesellschaftsordnung nicht beigebracht wurden. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, wenn wir schon dabei sind, ein entsprechendes Gesetz dafür zu schaffen, dass es klar, deutlich und unmissverständlich formuliert sein sollte. Das ist in Paragraph 42a, Absatz 1 - 3 des regierungsrätlichen Wortlauts enthalten. Diese Formulierung wirkt sich präventiv auf die entsprechenden Jugendlichen aus. Jeder weiss, wie er sich zu benehmen hat und was für Gegenstände er besser nicht auf sich trägt. Wir empfehlen Ihnen deshalb der überarbeiteten Fassung der Regierung zuzustimmen. Darin sind alle gesetzlichen Auflagen und Sanktionen klar beschrieben und es bedarf keiner weiteren Leitplanken mehr.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP unterstützt klar den Antrag des SID, welcher von Professor Schäfer erarbeitet wurde und alle Argumente, die in der Kommission vorgebracht wurden, beinhaltet. Es ist leider ein Zeichen der Zeit, dass die Polizei einerseits unter einem gewissen Autoritätsverlust leidet. Wir älteren Semester waren noch beeindruckt, wenn ein Polizist irgendwo erschienen ist und haben ihm Folge geleistet. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass dies nicht mehr so ist. Andererseits hat die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen. Diese Tatsachen verlangen nach Massnahmen, die die Sicherheit der Bevölkerung hoch hält und der Polizei Mittel in die Hand gibt, die ein situatives Handeln ermöglichen. Der Antrag des SID beinhaltet alle diese Punkte. Die Lösung mit 24 Stunden, die wir auch beantragt haben, ist der heutige Zustand. Wenn irgendwo eine Person angehalten wird, dann kann man die bis 24 Stunden behalten. Also müssen wir bei den 72 Stunden bleiben. Ein Gesetz, welchem die Zähne gezogen werden, ist weder für die Bevölkerung noch für die Polizei ein nützliches Instrument. Ich bitte Sie, den Antrag des SID zu unterstützen und der Polizei ein Mittel in die Hand zu geben, das etwas nützt. Die Alternative, der Gewahrsam, das wurde von Regierungsrat Hanspeter Gass gesagt, was das für die Jugendlichen für Folgen haben könnte. Unterstützen Sie den Antrag des SID.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): **beantragt Nichteintreten.**

Das Grüne Bündnis hat es sich am Montag nicht leicht gemacht und verschiedene Aspekte vor- und rückwärts diskutiert. Sie vielleicht auch, denn dieses Gesetz befasst sich mit zentralen Anliegen unserer Gesellschaft, Grundrechten und Sicherheit. Ich beginne mit den Punkten, bei denen wir uns einig sind. Grundsätzlich sind wir uns einig, dass wir uns mehr Schutz für Jugendliche im öffentlichen Raum, spezifisch an neuralgischen Orten wie dem Barfi, dem Rheinbord oder an der Herbstmesse und anderen Grossanlässen wünschen. Wir begrüssen, dass das SID kein Gesetz zur so genannten City-Pflege wie in Bern anstrebt, sondern eine Norm für Gewaltprävention schaffen möchte. Wir sind uns auch einig, dass, wenn es sich bei der Massnahme um ein Wegweisungsgesetz handelt, dies kein Freipass für Willkür sein darf, selbstverständlich unter öffentlicher Kontrolle stehen muss und vor allem deeskalierend wirken soll. Eine Mehrheit unserer Fraktion hat grosse Bedenken, ob das vorliegende Gesetz der richtige Weg ist und überhaupt durchgesetzt werden kann und ob das Gesetz nicht vor allem Sicherheit vorspiegelt. Es ist nicht klar, wie ein offenes Terrain und dessen Grenzen wie beispielsweise die Herbstmesse verständlich beschrieben und abgegrenzt werden sollen. Der Polizeiaufwand sowie die notwendigen Kontrollen stehen in keinem Verhältnis mit der Wirkung. Es nutzt uns wenig, wenn sich die Polizei künftig an unübersichtlichen Grossanlässen mit Räuber-und-Polizist-Spielen beschäftigen muss, um zu überprüfen, ob die Weggewiesenen doch wieder zurückgekommen sind. Wegweisung wirkt auch nicht per se deeskalierend. Wie wir an der Herbstmesse weggewiesenen Personen gesehen haben, hat sich deren Wut äusserst gewalttätig gegen eine völlig unbeteiligte Person ein paar hundert Meter weiter entladen. Die Frau hat angegeben, sie sei so genervt gewesen durch die Wegweisung. Besser wäre eine direkte Intervention und damit Prävention vor Ort gewesen, die das Problem an der Wurzel gepackt hätte. Dies führt uns zu einem ganz wichtigen Punkt. Für die sozialen Probleme im öffentlichen Raum immer mehr Gesetze zu schaffen, führt zu nichts. Wir sehen dies beim Hooligan-Gesetz oder dem Rayon-Gesetzen für Asylbewerber oder Randständigen. Wir werden es auch bei der Hauptzielgruppe Jugendliche im öffentlichen Raum erleben können. Zudem haben wir bereits ein griffiges Gesetz gegen Übergriffe. Für deren Prävention wäre es wichtiger, gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten vor Ort zu haben, bei den Leuten zu sein, sekundiert durch präventiv arbeitende Fachleute. Dies gilt es zu stärken. Mit dem vorliegenden Gesetz wird sich die Polizei zum Ausfüllen der Formulare in ihr Kabäuschen zurückziehen und die Bögen ausfüllen müssen, und dann die Betroffenen über die genauen räumlichen und zeitlichen Einschränkungen informieren. Die Personen mit ihrem Verhalten zu konfrontieren oder entsprechend zurechtzuweisen, dafür wird kaum Zeit bleiben. Immer wieder wird angeführt, das Wegweisungsgesetz sei mit dem Gesetz gegen häusliche Gewalt zu vergleichen und müsse schon alleine deshalb überzeugen. Warum dieses Rechtsmittel als Lösungsansatz für den öffentlichen Raum grundlegende Unterschiede aufweist, wird Ihnen Karin Haeblerli, Fachfrau im Bereich häusliche Gewalt, in einem Einzelvotum differenziert beschrieben. Wenn wir schon das Gesetz gegen die häusliche Gewalt hinzuziehen, dann sollten wir dies auch in allen Facetten tun. Dem vorliegenden Gesetz fehlt der weiterführende Aspekt, nämlich die Beratung. Wir beantragen die Einführung eines Absatz 4, Sie haben ihn im Wortlaut vor sich liegen. Das Gesetz ist für eine Mehrheit zu weit gefasst und die Gefahr der Willkür zu gross. Der Interpretationsrahmen ist zu gross, unter das vorliegende Gesetz können selbst zivilcouragierte Handlungen subsumiert werden. Verschiedene Fraktionsmitglieder sehen auch das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Eine Minderheit hält eine Wegweisung für einen geringen grundrechtlichen Eingriff und erhofft mehr positive als negative Wirkung, vor allem aber eine Beruhigung der Situation und einen direkten Schutz der Opfer. Vermutet wurde auch, dass durch das Gesetz ein weniger grosser Eingriff in die Grundrechte vorgenommen werde, indem eine Wegweisung vor der Mitnahme auf den Polizeiposten zum Feststellen der Personalien steht. Kritisch beobachtend stehen dem Gesetz alle gegenüber. Es werden alle dessen Wirkung genau mitverfolgen, denn die Einschätzungen gehen vor allem hinsichtlich der Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mittels auseinander. Die Fraktion ist sich hinsichtlich der Wichtigkeit des Anliegens einig, nicht jedoch über den Weg. Grundsätzlich wird der Vorschlag der bürgerlichen Seite klar abgelehnt. Das Grüne Bündnis wird den Anträgen der SP und vor allem die Streichung des Absatz 1 Ziffer 2 und den eigenen Antrag Absatz 4 unterstützen. Die Änderungsanträge weisen in die richtige Richtung. Absatz 1 Ziffer 2 verwässert und öffnet der Willkür Tür und Tor.

Eine Minderheit wird auf das Gesetz eintreten, eine knappe Mehrheit verlangt Nichteintreten und wird gegen das Gesetz votieren, wenn die Änderungsanträge der Linken angenommen würden. Damit habe ich Ihnen unsere Bedenken und Hoffnungen und das daraus resultierende Abstimmungsresultat differenziert darlegen können.

Remo Gallacchi (CVP): Es herrscht eigentlich grosse Einigkeit, dass wir ein Wegweisungsgesetz brauchen. Die erste Version wurde überarbeitet und man hat jetzt praktisch keine Interpretationsmöglichkeiten für die befürchtete City-Pflege. Das Gesetz betrifft jetzt genau die Personen, die man erfassen will. Auch die Linken sind grundsätzlich für ein Wegweisungsgesetz, so interpretiere ich das. Ich hege aber den Verdacht, dass sie im Grunde genommen dieses Gesetz gar nicht wollen. Ansonsten ist es nicht zu erklären, warum sie das Gesetz so abschwächen, dass der Nutzen gleich Null ist. Für nur 24 Stunden Wegweisung brauchen wir kein Gesetz, das ist jetzt bereits Tatsache.

Der zweite Hinweis, dass sie das Gesetz nicht wollen: Unterstützen Sie unseren Antrag nicht von der FDP, CVP, LDP, SVP, EVP und DSP, dass wir den regierungsrätlichen Vorschlag haben möchten, dann stellen sie einen Gewaltbereiten auf die gleiche Stufe wie einer, der gewalttätig ist, beide müssen dieselben Konsequenzen tragen. Egal, ob ich einem ein blaues Auge schlagen möchte und das wird erkannt oder es wirklich getan habe, dann werde ich für 24 Stunden weggewiesen. Es kann nicht sein, dass in beiden Fällen gleiche Konsequenzen vorhanden sind. Der eine müsste mehr oder weniger stärker bestraft werden. Es ist ja keine Bestrafung, sondern es gibt die Möglichkeit einen Monat wegzuweisen. Schwerwiegende Fälle heisst ein blaues Auge, ein Nasenbeinbruch oder man hat Waffen. Kommt das Gesetz nach ihren Vorstellungen zustande, dann ist es ein Hohn gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten, die sich in dieses Gefahrenpotential begeben und ihre Köpfe hinhalten müssen. Sie würden ein zahnloses in der Praxis unwirksames Instrument schaffen. Deshalb steht die CVP für den Abänderungsantrag wie erwähnt und sie lehnt den Antrag der SP ab.

Helmut Hersberger (FDP): Brigitta Gerber hat die Frage aufgeworfen, ob wir so viel legiferieren sollen. Mit dieser Frage findet sie meine uneingeschränkte Unterstützung. Lassen Sie mich zurückblenden, warum wir überhaupt zu diesem Thema legiferieren. Am Anfang stand ein Jugendanwalt, der eine gute Idee hatte, diese umgesetzt hat und zu Recht kritisiert wurde, weil die Umsetzung ohne gesetzliche Grundlage stattfand. Das war der Auslöser zu sagen, das darf nicht sein. Hier müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Es geht heute nicht darum, ob wir das Wegweisungsgesetz wollen oder nicht. Wir haben eine konkrete Aufgabe, die sich aus der Praxis ergeben hat und dies haben wir versucht zu lösen. Allerdings, und hier bleibe ich kritisch gegenüber der Kommissionsarbeit, diese Versuche mahnten ab und zu wie das Spiel ein Schritt vor und zwei Schritte zurück. Nach zwei politischen Vorstössen und ein paar Monaten Arbeit legte uns die Regierung einen entsprechenden Entwurf vor. Dieser wurde zu Recht in einzelnen Punkten kritisiert und die Kommission hat namhafte Experten beigezogen, die uns darauf hingewiesen haben, was an diesem Entwurf falsch war. Also hat man in damals noch ziemlich grosser Einigkeit in der Kommission dem zuständigen Regierungsrat den Auftrag gegeben, diese Teile zu überarbeiten, die unklar formuliert waren und die allfällig Willkür produzieren könnten. Dies wurde gemacht. Wir haben einen entsprechenden präzisen klaren Vorschlag von der Regierung zurück erhalten. In der Schlussphase der Beratungen in der Kommission beginnen verschiedene Kreise diesem Gesetz Zähne zu ziehen, allen voran dem Streichen des vorher mühsam überarbeiteten Katalogs, wann eine direkte Wegweisung von maximal einem Monat möglich sei. Nachdem das Gesetz im Volksmund schon befristeter Platzverweis heisst, sei eine Analogie zum Fussball erlaubt. Es wäre so, wie wenn wir sagen würden, ab sofort gibt es nur noch gelb/rot. Eine direkte rote Karte wird nicht mehr ermöglicht, man muss jedem zuerst die gelbe Karte geben. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Deswegen haben wir von der FDP diesen Änderungsantrag gestellt zur Wiedereinführung der Variante SID. Es freut mich besonders, dass der Änderungsantrag unterstützt wird von der CVP, DSP, EVP, FDP, LDP und der SVP, in alphabetischer Reihenfolge. Ich bitte Sie deshalb, uns zu folgen. Wir werden diesen Änderungsantrag unterstützen, alle anderen Änderungsanträge, die weitere Zähne ziehen, ablehnen und das Gesetz so wollen, wie es im geänderten Vorschlag vom SID vorliegt.

Ursula Metzger Junco (SP): Ist es in der heutigen Zeit unbedingt notwendig, die Freiheitsrechte des Einzelnen mit einem weiteren Artikel im Polizeigesetz einzuschränken? Gibt es keine anderen bestehenden Instrumente, um Ansammlungen von gewalttätigen Menschen zu unterbinden und allfällige Gewalteskalationen zu verhindern? Ist unsere Gesellschaft derart von Gewalt geprägt, sodass wir immer neue Massnahmen schaffen müssen, um Gewalt zu verhindern? Meines Erachtens muss jegliche Form der Gewalt ernst genommen werden. Jeder Mensch und jeder Jugendliche, der grundlos zusammengeschlagen wird, ist ein Opfer zu viel. Dafür, dass derartige Vorfälle nicht vorkommen, setzt sich auch die SP ein. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Ist aber eine neue Gesetzesbestimmung in facto eine Gesetzesverschärfung der richtige Weg gesellschaftliche Probleme zu lösen? Wir verfügen heute über ein detailliertes Strafgesetzbuch mit verschiedenen Straftatbeständen, welche Gewalttätigkeiten bestrafen. Wir haben im Zivilgesetzbuch die Möglichkeit, mittels des Persönlichkeitsschutzes Annäherungsverbote zu verlangen, wenn Gewalt im häuslichen Bereich stattfindet. Wir haben aber auch die Möglichkeit mittels superprovisorischer Verfügung ein Annäherungsverbot gegen Dritte zu erwirken, wenn jemand zum Beispiel im Rahmen eines Sprachverfahrens durch den Angeschuldigten bedroht wird. Auch die Staatsanwaltschaft spricht bereits heute Angeschuldigten gegenüber Annäherungs- und Kontaktverbote zu Opfern aus. Konkret von Gewalt betroffenen Menschen kann auch heute schon mittels der vorhandenen Instrumente Schutz geboten werden. Viele Bereiche werden durch die Tatbestände des Strafgesetzbuches abgedeckt.

Gibt es noch Fälle, bei welchen die Polizei rasch eingreifen muss und die vorhandenen straf- und zivilrechtlichen Mittel nicht ausreichen, um die Situation zu regeln oder zu entschärfen? Es können nur derartige Fälle darunter fallen, die nicht derart schwerwiegend sind, um ein Strafverfahren einzuleiten, jedoch genügend schwerwiegend sind, um einen Eingriff in die Freiheitsrechte des Betroffenen zu rechtfertigen. Dieser Eingriff in die Grundrechte kann sehr einschneidend sein, wird einer betroffenen Person von der Polizei verboten, sich an einem gewissen Ort während einer gewissen Zeit aufzuhalten. Ein Eingriff in die jeweilige Privatsphäre und Bewegungsfreiheit des Betroffenen, welche die meisten hier Anwesenden wohl nur ungern am eigenen Leib erfahren würden. Die

Diskussion um die Einführung eines so genannten Wegweisungsartikels wurde durch das ungesetzliche Handeln des Jugendanwalts anlässlich der letzten Herbstmesse initiiert. Das SID machte sich nach der Herbstmesse an die Ausarbeitung eines entsprechenden Paragraphen im Polizeigesetz. Gleichzeitig haben die SP und andere Parteien das Thema aufgegriffen und festgestellt, dass es unabänderlich sein wird, über Sinn und Zweck der polizeilichen Wegweisung zu diskutieren. Andere Kantone haben uns gezeigt, dass die Wegweisungsartikel kommen. Wichtig ist, wie die Wegweisung im Konkreten geregelt ist. Meines Erachtens hat das SID, nachdem die Wegweisung letztes Jahr an der Herbstmesse ohne gesetzliche Grundlage praktiziert wurde, einen Schnellschuss produziert, welcher im Ratschlag vom 22. April 2008 mündete. Die damals vorgeschlagene Formulierung der Wegweisung öffnete der Polizei Tür und Tor zur Wegweisung unbeliebter Menschen an irgendeinem Ort in der Stadt, ohne dass etwas vorgefallen wäre. Das SID zeigte deutlich die Tendenz, durch die Wegweisung auch randständige Menschen aus dem Stadtbild vertreiben zu wollen. Dies kann und darf nicht sein. Wir möchten keine City-Pflege betreiben. Wir sind eine Stadt, in der auch Randgruppen sein dürfen und sichtbar hier leben können. Obwohl dieser Ratschlag heute nicht mehr zur Diskussion steht, hat er uns deutlich gezeigt, wo die Problematik eines Wegweisungsartikels liegt.

Nachdem in der Kommissionsberatung zwei Rechtsexperten eingehend befragt worden sind, wurde der Wegweisungsartikel durch das SID nochmals überarbeitet, damit er wenigstens grundrechtskonform ist. Es erstaunt, dass diese Arbeit erst nach der Anhörung in der Kommission geschah und sich das SID vorher wohl nur ungenügend mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Einschränkung von Grundrechten bewusst war. Die JSSK konnte in der Folge den überarbeiteten Vorschlag beraten und mit einigen Änderungen verabschieden. Die SP hat im Februar 2008 den Entschluss gefasst, dass in Situationen, in denen von einer Person akute Gewalt gegenüber anderen Menschen droht, die Freiheitsrechte des Unbeteiligten Dritten zu schützen sind. In Extremsituationen, wo Gewalt aktuell im Spiel ist, diese jedoch nicht die Intensität aufzeigt, um einen Menschen in Polizeigewahrsam zu nehmen oder zu verhaften, soll die Wegweisung ein mögliches Instrument zur Verhinderung einer Eskalation sein. Die SP ist jedoch nicht bereit, dem Wegweisungsartikel zuzustimmen, wenn das Gesetz nicht klar regelt, in welchen Situationen die Voraussetzungen zur Wegweisung erfüllt sind. Die SP ist klar dagegen, dass der Wegweisungsartikel zu einem bequemen Instrument der Polizei ausartet und der Polizei bei der Ausübung ihres Ermessens einen zu grossen Spielraum lässt. Mehr dazu werde ich bei unseren Änderungsanträgen in der Detailberatung ausführen. Kommt der Wegweisungsartikel heute zustande, wird er heute ins Polizeigesetz aufgenommen, dann ist sicher, dass die SP dessen Umsetzung eingehend und kritisch beobachten wird. Wir haben die klare Erwartung, dass bevor jemand weggewiesen wird, alle mildereren Massnahmen zum Einsatz kommen. Wir erwarten, dass die Präventionsarbeit der Polizei und der Jugendanwaltschaft intensiviert wird. Gerade bei Jugendlichen erwarte ich, dass die Polizei vorhergehend das Gespräch mit den Betroffenen sucht und den Versuch unternimmt, die Situation zu entschärfen. Deutliche Polizeipräsenz an kritischen Orten führt nachweislich zu weniger gewalttätigen Übergriffen. Dies hat sich anlässlich der letzten Herbstmesse gezeigt. Ich bin davon überzeugt, dass nicht das Praktizieren der Wegweisung an sich dazu geführt hat, dass weniger gewalttätige Auseinandersetzungen stattfinden. Ich bin überzeugt davon, dass allein die Präsenz der Polizei, der Jugendanwaltschaft und der mobilen Jugendarbeit Wirkung zeigten und viele Jugendliche dazu brachten, ihr Tun zu überdenken. Ich erwarte, dass die Polizei Opfer von jeglicher Gewalt sofort zu Hilfe eilt, die Betroffenen ernst nimmt und insbesondere die Jugendlichen bei der Anzeigestellung begleitet und unterstützt. Wir erwarten eine eingehende Schulung der Polizei betreffend der Anwendung der Wegweisung. Es darf nicht sein, dass jeder Polizist und jede Polizisten die Wegweisung nach ihrem eigenen persönlichen Ermessen vollzieht. Ich bin mir bewusst, dass die Anwendung des Ermessens eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe ist, dies bedeutet umso mehr eine gute Schulung und Vorbereitung der Polizei.

Mittels der Motion von Anita Heer ging die SP das Problem der Wegweisung aktiv an und hat die Ausarbeitung eines gesetzeskonformen Paragraphen im Polizeigesetz unterstützt, welche die Freiheitsrechte des Menschen nicht im Übermass beschneidet. Wir möchten damit verhindern, dass die Wegweisungen in Fällen vollzogen werden können, in welchen keine akute Gewalt im Spiel ist. Den Betroffenen muss der Rechtsweg offen stehen, damit sie sich gegen eine nicht rechtmässig vollzogene Wegweisung zur Wehr setzen können. Der heute diskutierte Bericht der JSSK geht weiter, als Anita Heer in ihrer Motion forderte. Als Konsequenz unserer Unterstützung der Motion von Anita Heer stimmt die SP-Fraktion mehrheitlich dem Eintreten zur Beratung des vorliegenden Geschäfts zu. Wir stellen in der Detailberatung zwei für uns essentielle Änderungsanträge, nämlich die Reduktion der erstmaligen Wegweisung auf die Dauer von maximal 24 Stunden und die Streichung von Absatz 1 Ziffer 2, welcher eine unklare Ausdehnung bedeutet und willkürlich ausgelegt werden kann. Den Änderungsantrag betreffend des Zurückkommens auf die Fassung der Paragraphen 42a Absatz 3 gemäss dem Vorschlag des SID wird die SP nicht unterstützen. Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich darf Ihnen im Namen der Fraktion der LDP mitteilen, dass wir dieser Gesetzesänderung zustimmen, aber mit anderen Parteien zusammen einen Änderungsantrag in Bezug auf Absatz 3 stellen. Wir sind der JSSK äusserst dankbar für ihren sorgfältigen und ausführlichen Bericht, wir sind ihr auch dankbar dafür, dass sie im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit die Bestimmungen, die zur Diskussion stehen, ausführlich geprüft hat und zusätzlich von Experten hat prüfen lassen. Dies versetzt uns heute in die angenehme Situation, dass wir uns nicht darüber unterhalten müssen, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen verfassungskonform und konform mit der Menschenrechtskommission sind. Dank der sorgfältigen Vorarbeit dürfen wir davon ausgehen, dass wir Vorschläge auf dem Tisch haben, die das höhere Recht nicht verletzen. Wir können uns mit der Frage beschäftigen, welches die sinnvolle Regelung für unsere Stadt ist und wir müssen keine juristischen Streitereien durchführen. Das verdanken wir der sorgfältigen Vorabklärung durch die Kommission. Insbesondere nützlich bei diesem Vorhaben ist der Hinweis, den der Kommissionssprecher in seinem Votum gemacht hat, dass Professor Schäfer zum Schluss gekommen ist, dass sich in dieser Frage der grundlegende

Aspekt nur am Rande zu einem Problem entwickeln könnte, weil es kein allgemeines Grundrecht gibt, sich an jedem beliebigen Ort zu jeder beliebigen Zeit aufzuhalten. Die Tatsache, dass wir es hier nicht mit einem schwerwiegenden Grundrechtseingriff zu tun haben, sondern mit einer Regelung, die die grundrechtlichen Aspekte nur am Rande berührt, gibt uns hier als Politiker und Politikerinnen eine gewisse Flexibilität, wie wir die Vorschriften im einzelnen ausgestalten wollen. Diese Einsicht, die uns heute von der Kommission mitgegeben wird in die Debatte ist nützlich. Der Antrag, den die liberaldemokratische Partei Ihnen zusammen mit anderen Parteien unterbreitet, hat zwei Überlegungen. Einerseits geht es um den Aspekt des Opferschutzes und andererseits um den Aspekt der Deeskalation. Wir sind davon überzeugt, dass es Situationen gibt, die aus diesen beiden Aspekten heraus schon von Anfang an und nicht erst in einer zweiten Runde die Wegweisung für eine längere Zeit als nur 72 Stunden als sinnvoll erscheinen lassen. Selbstverständlich geht es nicht darum, dass bei jeder Wegweisungsverfügung stets das maximal gesetzlich mögliche Mass ausgeschöpft wird, aber wir sind davon überzeugt, dass es gerade aus Gründen des Opferschutzes und Deeskalation Fälle gibt, wo schon in der ersten Runde die rote Karte angezeigt ist. Man denke an die Situation, wo eine ernsthafte Gewaltbereitschaft offensichtlich ist und man damit rechnen muss, dass der potentielle Täter oder die potentielle Täterin dem gleichen Opfer auf dem gleichen Gelände wieder gegenübersteht. Solche Situationen können zu grosser Einschüchterung des Opfers führen und auch dazu, dass sich die Opfer scheuen, sich bei den Polizeikräften zu melden. Solche Situationen zeigen, dass in solchen Fällen eine längere Wegweisung vom ersten Moment an sinnvoll sein kann. Auch unter dem Aspekt der Deeskalation ist es denkbar, dass es in gewissen Strassenzügen oder anlässlich der Herbstmesse sich eine Szene bildet, die mit Gewaltbereitschaft aufgeladen ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass es in einer solchen Situation sinnvoll sein ist, wenn die Polizeikräfte vielleicht sogar einer Gruppe von Personen sagen können, dass der Platz für zwei Wochen für sie gesperrt sein wird. Deeskalation braucht manchmal eine gewisse Zeit. Die Situation ist nicht immer nach zwei Tagen wieder beruhigt. Es kann sinnvoll sein, vom ersten Moment an zu sagen, dass diese Strassenecke für zwei Wochen tabu ist, bis sich die Situation beruhigt hat. Dies natürlich nur in Situationen, wo akut und konkret Gewaltbereitschaft manifest wurde. Im Vorschlag, den wir heute beliebt machen, ist eine längerfristige Wegweisung nur in schwerwiegenden und hier im Detail definierten Fällen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Aspekte hervorheben. Erstens: Wenn wir ein solches Gesetz machen, das sich mit der Tätigkeit der Polizeiorgane befasst, dann müssen wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die Polizei ihre Aufgabe in der Regel sinnvoll, zweckmässig und gut erfüllt. Wir können das Gesetz nicht machen in der Erwartung, dass die Polizei vermutlich das Gesetz missbrauchen und ihre Aufgabe schlecht erfüllen wird. Dann müssten wir auf jede Polizeigesetzgebung verzichten. Die Polizei muss und kann, wenn sie gut ausgebildet ist, in einer solchen Situation Zivilcourage von Aggression unterscheiden. Sie ist in jedem Fall, wo dieser Gesetzesparagraf zur Anwendung kommen könnte, dazu verpflichtet die Situation individuell zu beurteilen und einen Ermessensentscheid zu treffen, ob überhaupt eine Wegweisung angezeigt ist und von welcher Dauer eine solche Wegweisung sein soll. Dass die Polizei ein solches Ermessen ausüben muss, hängt nicht davon ab, welche Variante der gesetzlichen Regelung wir heute wählen. Jede Variante sieht im Gesetz eine maximale Dauer der Wegweisung vor. Es ist nicht angezeigt, dass bei jeder Wegweisung die maximale Dauer ausgeschöpft wird. Auch wenn in der ersten Runde nur 72 Stunden zulässig wären, wie es die Kommission vorschlägt, wird die Polizei im konkreten Fall entscheiden müssen, ob 24 Stunden, 48 Stunden oder 72 Stunden angezeigt sind. Dieses Ermessen muss von der Polizei immer ausgeübt werden. Wir können keine gesetzliche Regelung finden, die dieses Ermessen ausschliesst. Es gibt Fälle, die dann im Rahmen des Ermessens schon von Anfang an eine längere Dauer als 72 Stunden rechtfertigen.

Zweitens: Die Kohärenz der Gesetzgebung. Wir haben das Wegweisungsgebot und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt. Bei dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass schon bei einer Gefährdung eine Wegweisung aus den eigenen vier Wänden für maximal zwölf Tage verfügt werden kann. Es ist die gleiche Polizei, die in diesen Fällen den Ermessensentscheid fällen muss. Der Eingriff der Wegweisung aus der eigenen Wohnung ist ohne jeden Zweifel ein viel schwererer Eingriff in die Grundrecht als das Verbot, einen bestimmten Platz oder Strassenzug während einer bestimmten Dauer betreten zu können. Wenn wir im Fall der Wegweisung aus der Wohnung bei einem Gefährdungstatbestand in der ersten Runde eine Wegweisung von maximal zwölf Tagen vorsehen, dann halte ich es für nicht begründbar, dass wir in diesem Fall nicht eine längere Wegweisungsdauer als 72 Stunden vorsehen. Das halte ich für total inkonsistent. Hingegen hat mir das Argument von Brigitta Gerber eingeleuchtet. Wenn wir uns schon an das Wegweisungsgebot aus der Wohnung bei häuslicher Gewalt erinnern, dann sollte man den Aspekt der Beratung aufnehmen. Ich habe das jetzt nicht mit meiner Fraktion im Detail besprochen, aber ich persönlich habe gegen diesen Antrag des Grünen Bündnis, dass die Polizei auf die Beratungsstellen hinweist, nichts einzuwenden.

Die Wirksamkeit der Bestimmungen, die wir heute diskutieren, wurde in der Praxis bereits erprobt. Es wurde in einigen Voten gesagt, dass in Zweifel gezogen werden müsste, ob eine solche Wegweisungsbestimmung überhaupt Wirkung zeigen würde. Die Tatsache, dass eine beherzte Person diese Wegweisung einmal ausprobiert hat, gibt uns heute den Vorteil, dass wir wissen, dass es funktioniert hat. Es ist im Kommissionsbericht nachzulesen, sie hat sich von den zuständigen Organen überzeugen lassen, dass sich die Wegweisung in der Praxis als gutes und sinnvolles Mittel erwiesen hat. Es macht keinen Sinn, wenn wir diese Wirksamkeit wieder in Frage stellen. Die Massnahme wurde erprobt und hat sich als praxistauglich erwiesen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zu folgen.

Einzelvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte als Einzelsprecherin gegen die Einführung eines Wegweisungsartikels im Polizeigesetz von Basel-Stadt argumentieren. Ich lehne die Einführung eines Wegweisungsartikels aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Kritik an der Wegweisung ist bei mir so grundsätzlich, dass es mir schlussendlich, salopp gesagt, egal ist, wie der Artikel im Detail aussieht, wenn wir heute Morgen damit fertig werden. Es geht mir ums Prinzip. Es geht darum, wie wir in unserer Gesellschaft mit Konflikten und problematischen Situationen umgehen, und auch wie wir mit Jugendlichen umgehen. Das klare Zielpublikum des Artikels, entgegen allen Beteuerungen, die wir heute gehört haben, sind die Jugendlichen. Das vorliegende Wegweisungsgesetz ist im gesamtschweizerischen Vergleich wohl die am wenigsten schlimme Variante und distanziert sich von der City-Pflege, mit der explizit randständige und unangepasste Menschen von öffentlichen Plätzen vertrieben werden. Das Basler Wegweisungsgesetz ist sozusagen weich gespült. Dieser Weichspüler erschwert auch den Widerstand, denn wer lässt sich schon gerne in die Ecke der Gewaltbefürworter drängen. Niemand setzt sich dafür ein, dass Gewalttäter unbehelligt den öffentlichen Raum besetzen und unbescholtene Bürger terrorisieren. Um das geht es nicht, wenn man sich grundsätzlich gegen Wegweisungen ausspricht. Das Problem ist, dass Wegweisungen keine Gewalt verhindern können. Alle Beispiele, die uns Regierungsrat Hanspeter Gass heute Morgen gesagt hat, wären mit einem Wegweisungsartikel nicht verhindert worden. Wegweisungen sind keine Präventionsmassnahmen, das Ganze ist eine Mogelpackung. Die Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten mit solchen Gesetzesartikeln zeigen keine markanten Verbesserungen bei den Gewaltstatistiken. Es ist nicht so, dass wir bis jetzt keine Mittel gegen Gewalttäter oder potentielle Gewalttäter hätten. Es gibt sehr wohl gesetzliche und auch präventive Möglichkeiten. Wenn ein potentieller Gewalttäter weggewiesen wird, begeht er im schlimmsten Fall die Gewalttat woanders, dazu haben wir ein praktisches Beispiel gehört heute Morgen. Es findet eine Verlagerung der Gewalt statt, aber die Gewalt oder Gewaltbereitschaft ist dadurch nicht einfach weg. In der Gewaltprävention dürfen wir nicht mit dem "aus den Augen aus dem Sinn" operieren. In der Gewaltprävention dürfen wir uns auch nicht mit Symptombekämpfung zufrieden geben.

Dann kommt die Grundrechtsdiskussion dazu. Da möchte ich meinen Vorrednern widersprechen, es geht um eine zentrale Frage, wer den öffentlichen Raum in welcher Form nutzen darf und wer über die Nutzung des öffentlichen Raumes bestimmen darf. Diese Diskussion haben wir nicht geführt und dieser Diskussion weichen wir aus, wenn wir einfach wegweisen.

Bei einer Wegweisung ist die Gefahr der Willkür hoch und auch die Wahrung der Verhältnismässigkeit ist Glückssache. Jeder vernünftige Polizist und jede vernünftige Polizistin müsste sich meiner Meinung nach mit Händen und Füssen gegen ein solches Instrument wehren. Erstens sind die Polizisten nicht dazu da, unsere gesellschaftlichen Probleme zu lösen und zweitens sind die Wegweisungen kein taugliches Lösungsinstrument. Diesbezüglich war das Interview in der gestrigen Basler Zeitung sehr interessant. Es ging um das Messekonzept der Polizei. Der Chef Kleinbasel der Basler Polizei, immerhin ein erfahrener Community Policer, erweckte nicht den Eindruck, dass er besonders scharf ist auf den neuen Wegweisungsartikel. Er weiss genau, dass es auch ohne geht. Das nennt sich klassisches Jugendkonzept und bezieht die Eltern ein. Was ist daran so schlecht? Wenn wir einen Wegweisungsartikel haben, ist vermutlich Schluss mit Elternarbeit, oder sehe ich das falsch? Ich bin keine Juristin und kann mich nicht auf die Diskussionen einlassen. Ich möchte in ganz einfachen Worten meine Überzeugung mitteilen. Wegweisungen sind keine Lösung gegen Gewalt, Wegweisungen sind Symptombekämpfung, Wegweisungen sind ein Ausdruck dafür, wie wir mit Problemen umgehen, wir schieben sie weg, aber wir lösen sie nicht. Ich bin überzeugt, dass wir in Sachen Prävention und Vermittlung viel mehr machen können, um das Zusammenleben in dieser wirklich komplizierten Welt einfacher und friedlicher zu gestalten. Wir brauchen Respekt, Verständnis, Toleranz, Grosszügigkeit, Rücksicht, Geduld usw. im Umgang miteinander, aber wir brauchen keine Wegweisungen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich bin der Meinung, dass eine Wegweisung im Fall von direkter Gewaltandrohung ein taugliches Mittel sein kann. Es ist eine vergleichsweise milde Massnahme, die aber doch eine Signalwirkung haben kann. Wichtig ist für mich, dass eine Wegweisung nur im Fall von Gewalt und direkter Gewaltandrohung angewendet wird. Ihr Votum, Hanspeter Gass, hat mich ein wenig verunsichert. Sie haben eine Aufzählung von Raubüberfällen und Vergewaltigungen gemacht, dies hat mit der Wegweisung nichts zu tun. Für diese Vorfälle haben wir schon Gesetze. Danach haben Sie Teile des ursprünglichen Ratschlages verteidigt, diesen könnte ich unter keinen Umständen unterstützen, da er viel zu schwammig formuliert ist. Ich kann dem Wegweisungsgesetz nur zustimmen, wenn ich überzeugt bin, dass die Polizei eine Wegweisung nur im Fall von direkter Gewalt oder Androhung anwenden wird. Hier nützt eine klare Formulierung des Gesetzes, aber es braucht auch eine klare Aussage von Regierungsrat Hanspeter Gass dazu.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Immer wieder werden Parallelen gezogen zwischen der Wegweisung im öffentlichen Raum und der Wegweisung bei häuslicher Gewalt. Es werden Birnen mit Äpfel verglichen, deshalb möchte ich dazu einige irreführenden Behauptungen richtig stellen. Dem Zeitpunkt, in welchem die Polizei gegen häusliche Gewalt eingreift, geht meistens immer eine lange, oft jahrelange Phase der Gewalt voran. Es geht in erster Linie um Intervention und nicht um Prävention. Wenn dieses Gesetz präventive Wirkung zeigt, dann umso besser. Nur jede zehnte Intervention bei häuslicher Gewalt führt zu einer Wegweisung, das hat dieses Jahr gezeigt, seitdem wir dieses Gesetz eingeführt haben. Am 30. April war in der BaZ ein Interview mit Conradin Cramer mit folgendem Zitat als Titel zu lesen: "Aufregung der Linken ist lächerlich". Weiter steht dort: "Für zwölf Tage kann die Polizei

einen mutmasslichen Täter bei Verdacht auf häusliche Gewalt aus seiner Wohnung sperren". Wenn diese Darstellung Realität wäre, dann wäre die Aufregung der Linken immens. Von mutmasslich und von Verdacht zu sprechen, ist eine totale Verkennerung der Tatsachen. Es bestehen klare Kriterien, eine Wegweisung bei häuslicher Gewalt vorzunehmen. Über die Wegweisung entscheidet nicht ein einzelner Polizeibeamter oder eine Beamtin, sondern der jeweilige Dienstoffizier, nachdem er der wegzuweisenden Person rechtliches Gehört gewährt hat. Willkür ist hier quasi ausgeschlossen. Häusliche Gewalt zeichnet sich aus durch besondere Verstrickung von Opfern und Tätern, und zwar in emotionaler, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Es geht um Abhängigkeiten, es geht um ein Machtgefälle, fast immer zu Ungunsten von Frauen und Kindern. Dieser Kontext macht es für die Gewaltbetroffenen schwierig, sich aus dieser Beziehung zu befreien. Seit April 2004 sind praktisch alle Delikte im Bereich häusliche Gewalt zu Offizialdelikten geworden. Der Bundesrat und das Parlament brachte damit zum Ausdruck, dass erstens häusliche Gewalt keine Privatsache mehr ist, zweitens Delikte im Bereich häusliche Gewalt besonders schwerwiegend und deshalb entsprechend hart zu ahnden sind. Erinnern wir uns daran, nach ersten Studien hat jede fünfte Frau in der Schweiz häusliche Gewalt, physische oder sexuelle, durch ihren Partner erlebt, das ist ein Massenproblem. Bei der Wegweisung bei häuslicher Gewalt können die Opfer Beratung in Anspruch nehmen, das haben wir so beschlossen. Es macht auch Sinn, dies hier einzuführen. Die Wegweisung bei häuslicher Gewalt ist ein tiefer Einschnitt in die Bewegungsfreiheit einer Person. Aber die Opfer von gewalttätigen Personen bei häuslicher Gewalt sind jahrelang in ihren Grundrechten eingeschränkt und ihre Integrität wird massiv verletzt, oft mit lebenslangen Folgen. So klingt die Bemerkung im Artikel, die Polizei könne den mutmasslichen Täter bei Verdacht auf häusliche Gewalt aus seiner Wohnung sperren noch viel zynischer. Das Eherecht hat sich geändert, der Mann ist nicht mehr Alleinherrscher.

Bei der Wegweisung bei Gewalt im öffentlichen Raum sprechen wir von potentiellen Opfern. Es mag Willkür eher möglich sein, deshalb beantrage ich auch die Streichung von Absatz 2 und die Einführung eines Absatz 4 zur Information über Beratungsstellen.

Tanja Soland (SP): Entgegen meiner Fraktion bin ich gegen die Einführung dieses Wegweisungsartikels. Es handelt sich hier zwar tatsächlich nicht mehr um City-Pflege, aber es ist einfach, diesen Artikel, wenn wir ihn haben, auszudehnen. Das ist meiner Meinung nach eine grosse Gefahr. Es handelt sich hier nicht um ein Problemlösungsvorschlag, sondern es ist eine Abwehrstrategie, die eine Verlagerung zur Folge hat. Das Beispiel von der letzten Herbstmesse ist sehr illustrativ, das wurde auffallenderweise damals von den Behörden nicht kommuniziert. Erst dank dem Urteil des Strafgerichts wurde es publik. Es geht nicht um Opferschutz, sondern um eine Täterabschreckung. Das stört mich und es stört mich, dass wir hier davon reden, dass wir die Opfer im öffentlichen Raum schützen möchten und etwas dagegen tun. Andreas Albrecht, es ist nicht so einfach, das durchzusetzen und zu kontrollieren. Gerade die Herbstmesse letztes Jahr zeigt, dass es wahrscheinlich gar nicht an der Wegweisung lag. Waren da nicht viele uniformierte Polizisten präsent? Jugendarbeiter, Gassenarbeiter, Polizei, die Präsenz war enorm. Es gab keine wissenschaftliche Evaluation, was hier genutzt hat, Waren es die 13 Wegweisungen, worauf eine nachher zu einer Schlägerei geführt hat? Oder war es die Präsenz? Das ist nicht klar und insbesondere ist nicht klar, wer kontrolliert, wann diese Personen wieder in den Raum kommen. Die Polizei, die immer weniger uniformierte Polizisten auf die Strasse stellt oder wer macht das? Ich bin davon überzeugt, dass die Wegweisungen keinen Opferschutz bewirken und kein Opfer davor bewahren, nochmals Opfer zu werden. Ich habe Mühe, wenn wir hier davon reden, dass wir im Wilden Westen sind. Hanspeter Gass erzählt von Delikten, die im öffentlichen Raum passieren, Vergewaltigungen und Raubüberfälle. Wir haben ein Strafgesetz, Justizorgane und eine Polizei. Es erstaunt mich sehr, dass meine Meinung von der Polizei anscheinend besser ist als die von Regierungsrat Hanspeter Gass. Die Polizei kann nicht entweder nichts machen oder Repression. Meiner Meinung nach ist die Polizei gut geschult, kann Gespräche führen und kommunikativ auf Personen einwirken. So habe ich die Polizei kennen gelernt. Auf Jugendliche oder andere Personen, die vielleicht drohend wirken oder drohende Gebärden ausführen, kann man auch anders einwirken. Es gibt nicht nur die Repression. Ich denke, dass die Polizei das weiss und auch macht. Genau dieser Ansatz bringt mehr Opferschutz. Wir müssen Geld und Unterstützung in den Bereich der uniformierten Polizei und den Bereich der Gassen- und Jugendarbeit geben. Diese arbeiten problemlösungsorientiert und werden den Opferschutz verstärken, und nicht einfach ein populistisches Gesetz, welches nichts bringt, ausser dass es eine Abschreckung hat, die nicht so wirken wird.

Lorenz Nägelin (SVP): Das Ganze wird von der SP hoch stilisiert, vor allem von der Fraktionssprecherin. Man spricht von Freiheitsrechten, dabei geht es lediglich um einzelne Personen, die im Jahr weggewiesen werden, vielleicht keine oder vielleicht fünf Personen. Vom Freiheitschutz der anderen Personen, die auf den Plätzen im öffentlichen Raum sind, spricht niemand. Wenn ich an die Herbstmesse gehe oder auf dem Trottoir laufe bei speziellen Lokalen, dann möchte ich, dass meine Freiheit geschützt ist und ich dort laufen kann. Regierungsrat Hanspeter Gass hat uns von den Delikten erzählt, das ist wahrscheinlich nur ein kleiner Teil. Ich selbst arbeite oft in der Nacht und sehe viele Delikte, aber dann ist es zu spät und schon geschehen, die Personen sind bereits verletzt und viele kommen nicht zur Anzeige. Wenn man hier von Prävention spricht, dann macht es keinen Sinn, dass man in die Schule geht und erzählt, man sollte nicht gewalttätig sein. Prävention heisst präventive Massnahmen zu machen. Bevor ein Delikt geschieht, kann man die Person darauf aufmerksam machen und vom Ort verweisen. Stellen Sie sich vor, wenn hier im Grossratssaal jemand auffällig und ausfällig wird. Dann sind wir doch alle froh, wenn der Weibel diese Person aus dem Saal hinausbegleitet, bevor etwas geschieht. Man sieht es zwischendurch im Fernsehen, dass es bei anderen Abgeordneten drunter und drüber geht. Was die sichtbare Präsenz der Polizei angeht, die von der SP gefordert wurde, bin ich von der SVP der gleichen Meinung. Aber dann muss man natürlich auch zur Polizei stehen,

wie es die schweizerische SP eher macht, indem man mehr Polizisten fordert. Aber man kann nicht sagen, dass es auf den Plätzen mehr Polizeipräsenz braucht und anschliessend verwehrt man das Geld, wenn es um mehr Polizisten geht.

Ich glaube nicht, dass potentiellen Gewalttäter, wenn sie weggewiesen werden, die Tat woanders vollbringen. Die potentiellen Gewalttäter brauchen eine gewisse Masse, um dort aufzutreten. Vielleicht kann man es auch mit aggressivem Autofahren vergleichen. Diejenigen, die einen tollen Schlitten haben, gehen auch nicht mit ihren Autos aufs Land hinaus, sondern fahren gerne am Samstagabend auf dem Barfüsserplatz hin und her, wo man sie sieht. Deshalb kann man, wenn man potentielle Gewalttäter vorhin wegweist, das eine oder andere Delikt, auch wenn es nur eines ist, verhindern.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich beginne bei Tanja Soland, ich möchte mich herzlich für die Blumen zuhänden der Kantonspolizei bedanken. Ich teile ihre Meinung, dort wird gute Arbeit geleistet. Es ist mir klar, dass die Beispiele, die ich zu Beginn aufgeführt habe, nicht unmittelbar mit dem Wegweisungsgesetz zusammenhängen. Ich wollte damit illustrieren, dass Gewalt im öffentlichen Raum stattfindet und Ihnen die Beispiele der letzten Tage benennen. Ich möchte einzelne Punkte aufgreifen, ohne auf die einzelnen Votanten einzugehen. Es wurden mehrfach 72 Stunden und ein Monat genannt. Es geht höchstens 72 Stunden. Wenn es Sinn macht, dann werden wir im Rahmen der Verhältnismässigkeit beurteilen müssen, ob nicht 24 oder 48 Stunden reichen. Es kann Situationen geben, am Wochenende, wo es Sinn macht, dass wir dieses Instrumentarium haben und 72 Stunden verhängen können. Die Jugendlichen wurden mehrfach angesprochen, ich möchte ausdrücklich betonen, dass es nicht um ein Gesetz gegen Jugendliche geht. Das Gesetz betrifft alle, die Gewalt ausüben oder Gewalt androhen. Karin Haerberli, wir müssen differenzieren, dass häusliche Gewalt ein Officialdelikt ist und im Falle der Gewalt im öffentlichen Raum ist es ein Antragsdelikt. Da muss jemand zuerst Anzeige erstatten. Wenn er am anderen Tag wieder auf dem Platz ist und die betreffende Person, die ihm Gewalt angetan hat, auch wieder auf dem Platz ist, dann ist es sicher im Interesse des Opferschutzes, jemand für 72 Stunden oder länger wegzuweisen, damit die betroffene Person sich überlegen kann, ob sie gegen den Gewalttäter Anzeige erstatten soll.

Ja, es ist notwendig, wenn die SP ihr eigenes Positionspapier zum Thema Sicherheit anschaut, dann ist das nicht nur hier in Basel die Meinung, sondern gesamtschweizerisch. Es ist auch die Meinung der Jungparteien, insbesondere der Juso und des jungen Grünen Bündnis, die sich im Rahmen eines Positionspapiers zum Rayonverbot geäussert haben und ein Rayonverbot unter klar definierten Voraussetzungen verlangen. Es wurde auch von der Partei der SP, von Anita Heer verlangt, ein solches Gesetz zu machen. Dass dieses Gesetz ausgewogen ist, dafür bürgt die Zusammenarbeit mit Professor Schäfer. Es kamen einige Statements, dass Willkürlichkeit nach wie vor bestehe, es nicht praktikabel sei und die Grundrechte verletze. Aber mit dem namhaften Experten, den wir beigezogen haben, haben wir wirklich eine gute Vorlage. Natürlich ist die Polizei im Rahmen ihrer Ausbildung gehalten, mit diesem Gesetz gut umzugehen. Dafür werde ich mich persönlich einsetzen, dass dieses Gesetz rechtsstaatlich und verhältnismässig gehandhabt wird. Ich bitte Sie, den revidierten Antrag vom Sicherheitsdepartement und der vom Gesamtregierungsrat unterstützt wird, zu unterstützen und nur diesen Antrag gutzuheissen.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Namens der JSSK danke ich für die unpolemischen namentlich Fraktionsvoten, die Debatte hat mir gut gefallen. Es ist eine Art von Diskussion, wie sie dieser Thematik angemessen ist. Ich möchte ein paar offene Punkte ansprechen. Brigitta Gerber hat moniert, dass ein Rayonverbot schwierig zu definieren und unklar sei. Ich mache mir keine Sorgen. Rayonverbote gibt es bereits. Man weiss, wie man das definieren möchte. Eine Anlage wie die Rosentalanlage ist relativ klar, was damit gemeint ist. Selbstverständlich bedarf es einer gewissen Instruktion an die betreffenden Polizisten, die im Rahmen der Schulung zu diesem Gesetz erfolgen muss. Brigitta Gerber hat auch moniert, dass es nicht sein kann, dass die Polizei den weggewiesenen nachrennen muss, um zu schauen, ob sie wieder an diesen Ort kommen. Das ist genau eine der Ideen des Wegweisungsverbots, dass sich die Polizei nicht mit solchen Lappalien befassen muss, sondern dass sie eine Situation, wo die Polizei sieht, dass es auch am nächsten Tag wieder Probleme geben wird, vorübergehend bereinigen kann, indem sie eine Wegweisung ausspricht. In mehreren Voten wurde moniert, dass der Interpretationsspielraum der vorgeschlagenen Regelung immer noch zu gross sei. Dazu kann ich nur sagen, was Professor Schäfer auch gesagt hat, sie werden keine präzisere Formulierung finden. Sie werden keine Formulierung finden, die noch klarer ist in der Reduktion auf Leute, die Dritte gefährden, mit einer Gefährdung drohen oder mit einer unmittelbaren gewalttätigen Auseinandersetzung drohen. Wenn Sie der Meinung sind, dieses Gesetz bietet zu viel Interpretationsspielraum, dann habe ich den Verdacht, dass Sie in Wahrheit einfach dagegen sind, was selbstverständlich okay ist. Aber zu sagen, dass das Gesetz als solches nicht sorgfältig ausgearbeitet wurde, ist falsch.

Die Angst vor Willkür wurde geäussert. Das Gesetz erfordert die Ermessensausübung der Polizei. Karin Haerberli hat eindrücklich geschildert, wie schwierig die Ermessensausübung bei der häuslichen Gewalt ist. Da haben wir der Polizei das zugetraut. Sie ist auch hier schwierig, aber wir sollten es auch hier der Polizei zutrauen, diese Ermessensausübung wahrnehmen zu können. Sobald die Ermessensausübung ausartet in Willkür, ist sie von diesem Gesetz nicht mehr gedeckt. Dann wird ein Gericht die Polizei zurechtweisen und sagen, dass es so nicht geht. Mit diesem Wortlaut haben wir die Gefahr von Willkür nicht. Wir haben vielleicht in einem konkreten Fall die

Gefahr, dass ein Polizist sein Ermessen überschreitet, aber dann besteht die Möglichkeit mit der Rechtsweggarantie formlos eine Verfügung zu bekommen, damit das Gericht einen solchen Entscheid wieder rückgängig macht.

Es wurde auch gesagt, dass die Zielgruppe des Gesetzes klar die Jugendlichen seien. Das stimmt nur zur Hälfte. Die Zielgruppe dieses Gesetzes ist tatsächlich klar, sie steht in Paragraph 42a Absatz 1 Ziffer 1 und 2: Personen, die Dritte gefährden, mit einer ernsthaften Gefährdung drohen oder die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen. Ob das Jugendliche sind oder nicht, ist vollkommen egal. Dieses Gesetz richtet sich an alle Leute, die sich im Kanton Basel-Stadt aufhalten und sich entsprechend verhalten. Die Polemik, dass es hier darum geht, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auszugrenzen, ist falsch. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, Eintreten zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 84 gegen 15 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I

Titel und Ingress

§ 42 a Abs. 1

Antrag

Die SP Fraktion beantragt erstmalige Wegweisung höchstens für **24 Stunden**.

Die Kommission beantragt höchstens **72 Stunden**

Ursula Metzger Junco (SP): Es ist uns ein Anliegen, dass die erstmalige Wegweisung 24 Stunden dauert und nicht 72 Stunden. Wir möchten eine analoge Regelung wie im Kanton Zürich. 72 Stunden sind sehr lange, das sind drei Tage, wo jemand einen bestimmten Ort nicht aufsuchen darf. Stellen Sie sich vor, jemand wird am Samstagabend vom Barfüsserplatz weggewiesen. Er arbeitet aber vielleicht in einem Geschäft am Barfüsserplatz anliegend. Mit 72 Stunden Wegweisung ist es unter Umständen nicht möglich, dass er am Montagmorgen zur Arbeit geht. 24 Stunden reichen als erste einmalige Abschreckung. Es gibt aufgrund der Kaskadenregelung die Möglichkeit, bei einer Missachtung der Wegweisung eine Wegweisung für eine längere Dauer zu verfügen. Es handelt sich hier um einen Realakt. Es gibt keine Möglichkeit, ein Rechtsmittel dagegen sofort zu ergreifen und aufschiebende Wirkung zu erreichen. Das Handeln der Polizei hat sofort Gültigkeit und man kann sich dagegen nicht wehren, darum sind 72 Stunden zu lang.

Zwischenfrage

von Remo Gallacchi (CVP).

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bitte Sie bei der Variante 72 Stunden zu bleiben. Wir haben einerseits eine graduelle Meinungsverschiedenheit, indem es Meinungen gibt in diesem Saal, die Wegweisung für eine möglichst kurze Frist vorzunehmen. Es gibt Meinungen im Saal, zu denen ich auch gehöre, die in einem ersten Schritt eine lange mögliche Wegweisung vorsehen möchten. Wenn wir den ersten Fall der Anwendung auf 24 Stunden beschränken, dann ziehen wir dem Gesetz einen wichtigen Eckzahn, der dieses Instrument zu einem viel wirksamen Instrument werden lässt, als es sein sollte. 72 Stunden sind nicht sehr lange, 72 Stunden ist die überblickbare Zeitspanne eines verlängerten Wochenendes. Bei einer Eskalation, die sich gegen Freitagabend abzeichnet, kann mit 72 Stunden dafür gesorgt werden, dass mindestens für dieses Wochenende die Leute von diesem Platz wegbleiben. Das scheint mir sehr sinnvoll. Wenn man das reduziert auf 24 Stunden, dann kann man damit kein angemessenes Wochenende überbrücken und dann scheint mir dieses Gesetz in einem wichtigen Punkt empfindlich reduziert zu sein. Natürlich kann man mit allerlei Vollzugsproblemen kommen, wie das Beispiel mit dem Arbeitsplatz. Das Arbeitsplatzproblem haben Sie aber auch bei einer 24-stündigen Wegweisung, die könnte nämlich auch am Donnerstagabend erfolgen und dann könnte man am Freitag nicht arbeiten gehen. Vorher wurde eindrücklich geschildert, wie sich im Falle von häuslicher Gewalt eine sehr differenzierte und sorgfältige Praxis entwickelt hat. Es wurde gesagt, dass es der Dienstoffizier sein muss usw. In der Praxis haben sich klare Regeln entwickelt, wie von diesem Gesetz Gebrauch gemacht wird. Dies alles steht aber nicht im Gesetz beim Wegweisungsartikel bei der häuslichen Gewalt. Dies hat sich in der Praxis entwickelt und ist auch sinnvoll. Ich hoffe, dass auch bei dem Gesetz, das wir heute diskutieren, eine Praxis entwickelt wird. Selbstverständlich wird die Person, die von einer solchen Verfügung betroffen sein soll, auch angehört werden. Wenn sie dann sagt, dass sie am Barfüsserplatz arbeitet, dann wird man in die Verfügung schreiben, dass das Aufsuchen des Arbeitsplatzes vorbehalten bleibt. Daran müssen wir uns heute nicht stossen. Aber 72 Stunden sind das Minimum für die erste Runde, sonst muss man ernsthaft an der Absicht zweifeln, ob man eine Bestimmung schaffen möchte, die ihren Zweck erfüllen kann.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Es geht um maximal 72 Stunden. Es gibt durchaus die Möglichkeit, auch für eine kürzere Zeitdauer dies auszusprechen. Zielsetzung muss sein, die Situation zu beruhigen und nicht, ob die Person am nächsten Tag wieder dort arbeiten muss. Die Situation muss vor Ort geprüft werden und die Massnahme muss immer verhältnismässig sein.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt eine Zeitspanne von höchstens **48 Stunden**.

Ich stelle den Antrag, dass wir eine Zeitspanne von 48 Stunden im Gesetzestext vorsehen. Die Argumente liegen auf dem Tisch, ich muss dazu nicht viel sagen.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommission hat sich ausführlich mit der Frage auseinandergesetzt, wie lange die Wegweisung dauern soll. Wir sind zum gleichen Schluss gekommen wie der Regierungsrat. Damit dieses Gesetz überhaupt seinen Sinn erfüllen kann, muss eine erste Maximaldauer gegeben sein. 24 Stunden sind absolut zu kurz. Es würde bedeuten, dass der Weggewiesene seinem Opfer nachrufen kann, wir sehen uns morgen Abend wieder. Wir hätten kein Mittel, dies zu beheben. Dasselbe gilt bei Anlässen wie Fasnacht, verlängerten Wochenenden, auch bei einer Frist von 48 Stunden. Als Maximalfrist sind die 72 Stunden sinnvoll. Wenn eine Wegweisung an einem Samstagabend erfolgt, dann wird die Wegweisung nicht 72 Stunden dauern, weil man annimmt, dass am Montag niemand mehr an diesem Ort sein wird, wo das Ereignis passiert ist. Ich bitte Sie, das Gesetz nicht zu verstümmeln, es bringt sonst nach Erachten der Kommissionsmehrheit nicht mehr viel. Ich bitte Sie für die 72 Stunden zu stimmen.

Tanja Soland (SP): Das Hauptziel des Gesetzes war es, eine erzieherische Wirkung zu erzielen. Die erzieherische Wirkung auf den Täter wird mit der Wegweisung erzielt, ob es 24 Stunden oder länger ist, spielt keine grosse Rolle. Die Hauptwirkung wird mit der Wegweisung erreicht, der Eckzahn wird dadurch nicht gezogen. Beim "höchsten" wäre ich dankbar, wenn man mehr Rücksicht nehmen würde. Die Untersuchungshaft darf in erster Linie höchstens vier Wochen beantragt werden. Es ist mir nicht bekannt, dass jemals und nur in wenigen Ausnahmefällen von der Staatsanwaltschaft weniger beantragt wurde. Das übt sich dann so ein, dass man die grösste Anzahl nimmt, weil das einfacher ist.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter (48 Stunden / 24 Stunden) mit 58 gegen 44 Stimmen, die Zeitdauer von 48 Stunden vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 51 Stimmen, dem Antrag der Kommission (72 Stunden) zu folgen.

Antrag

Die SP Fraktion beantragt die Streichung von § 42a Abs. 1 Ziffer 2.

Ursula Metzger Junco (SP): Die Formulierung in Ziffer 2 ist uns zu offen. Es ist unklar, welches Verhalten derart gewichtet und interpretiert werden kann, dass es eine unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schafft. Spuckt jemand demonstrativ vor einer anderen Person auf den Boden, kann dies unter Umständen eine Provokation darstellen. Das Zeigen des Stinkfingers kann ebenfalls eine heftige Reaktion nach sich ziehen. Dies sind beides Handlungen, die eine gewalttätige Auseinandersetzung provozieren können. Das dürfen jedoch keine Handlungen sein, welche mit einer Wegweisung bestraft werden sollen. Erst wenn wirklich eine unmittelbare direkte Gefahr für Dritte droht, dann rechtfertigt sich die Einschränkung der Freiheitsrechte. Die Formulierung von Absatz 2 Ziffer 2 lässt einen zu grossen Interpretationsspielraum für die Polizisten. Die offene Formulierung gewährleistet keine Rechtssicherheit. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass nicht jedes beliebige Verhalten derart interpretiert werden kann, als dass daraus eine unmittelbare Gefahr für eine gewalttätige Auseinandersetzung erkannt werden kann. In der Umsetzung des Wegweisungsartikels wird es so sein, dass die Polizei die Wegweisung vollzieht. Es wird kein Rechtsprofessor sein, der einen Rucksack im grundrechtskonformen Auslegen von Gesetzesbestimmungen hat. Es ist auch kein Richter, der diese Wegweisung vollzieht und in diesem Moment entscheiden kann, ob diese Handlung derart gewichtig ist und den Eingriff in die Grundrechte rechtfertigt. Die jetzt bestehende Formulierung kann dazu führen, dass die blossе Anwesenheit einer bestimmten Person oder eines bestimmten Personenkreises als unmittelbare Gefahr interpretiert werden kann. Ich sehe auch noch eine zusätzliche Schwierigkeit. Wer sieht feine Handlungen, die eine gewalttätige Auseinandersetzung provozieren können. Ist die Polizei schon dort? Wer entscheidet, was genau diese Handlung ist? Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Ziffer 2 gestrichen wird. Das geht weiter als Anita Heer in ihrer Motion verlangt hat. Bleibt die Ziffer 2 im Gesetz stehen, dann wird die SP-Fraktion dem Wegweisungsartikel nicht zustimmen. Wir möchten und können diese Verantwortung nicht übernehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie bitten, die Ziffer 2 von Absatz 1 nicht zu streichen. Wir kommen in der Diskussion nicht weiter, wenn wir uns auszudenken versuchen, wie man diese Bestimmung noch falsch auslegen könnte. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, wie man Bestimmungen falsch und unangemessen auslegen kann. Der Erlass jeden Gesetzes birgt die Gefahr in sich, dass das Gesetz einmal falsch angewendet wird. Das wissen wir alle und wir Anwälte im besonderen. Es braucht keinen Rechtsprofessor, der auf der Gasse diese Bestimmung auslegt. Im konkreten Einsatz braucht es eine gesunde Lebenserfahrung, ein gewisses Gefühl für zwischenmenschliche Aktivitäten, ein Gespür dafür, was abgeht und eine klare angemessene und sinnvolle Entscheidung. Es ist eine soziale Realität, dass die Provokation genau so sehr ein Grund sein kann, jemanden von einem Platz wegzuweisen wie die tatsächlich direkte Gefährdung oder Drohung. Die Provokation ist nichts anderes als eine versteckte fiesere und manchmal noch moralisch verwerflichere Art, eine gewalttätige Auseinandersetzung hervorzurufen, als wenn man selber mit Gewalt droht. Es ist eine etwas feinere und weniger offensichtliche Art. Die Provokation ist genau so oft der Grund, weshalb es zu einer Auseinandersetzung kommt. Derjenige, der provoziert, ist nicht weniger dafür verantwortlich, was er tut. Aus diesem Grund möchte ich die Ziffer 2 nicht streichen. Sie ermöglicht es einzugreifen, auch wenn mit einer subtileren, aber nicht weniger gefährlichen Art und Weise sich eine Person in Szene setzt. Ich bitte Sie, die Ziffer 2 aus diesem Grund nicht zu streichen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Diese Provokation zu definieren, ist eben schwierig. Das kann auch etwas sein, dass wir als zivilcouragiert anschauen. Wenn ein paar betrunkene Personen johlend in der Ecke sitzen und jemand möchte die zurechtweisen und sagt, dass sie aufhören sollen. Dann kann das auch als Provokation angeschaut werden, wenn er danach zusammengeschlagen wird. Wir müssen wirklich aufpassen und sollten diese Ziffer besser streichen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich spreche kurz das Vertrauen an. In Ihrem ersten Votum haben Sie, Frau Ursula Metzger gesagt, dass Sie mehr Polizeipräsenz fordern. In Ihrem zweiten Votum mit den 24 Stunden haben Sie gesagt, dass die Polizisten sowieso eher das Höchstmass von 72 Stunden aussprechen würden und in Ihrem dritten Votum, Sie sprechen für die Fraktion, haben Sie gesagt, dass die Polizisten einen zu grossen Interpretationsspielraum hätten. Wir sollten Vertrauen in unsere Polizistinnen und Polizisten haben. Das Ganze mit dem Artikel 2 ist nichts anderes, als eine präventive Massnahme, wenn jemand auffällig ist.

Beat Jans (SP): Ich meine, es liegt im Interesse der Polizisten, dass sie klare gesetzliche Vorgaben haben. Die gesetzlichen Vorgaben sind mit 2a gegeben, Gewalt ausüben und Gewalt androhen. Provokation lässt unglaublich viel Spielraum offen. Das ist übrigens auch ein Satz, der nicht so einfach zu zitieren ist für einen Polizisten, wenn er rechtfertigen muss auf welcher gesetzlichen Grundlage er die Wegweisung ausspricht. Er ist kompliziert und ich bin überzeugt, dass er die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten erschwert. Ich glaube, wir machen es ihnen einfacher, wenn wir klare Gesetze und schlanke Gesetze haben und nicht solche, wo wir nicht genau wissen, was gemeint ist. Ich bin kein Jurist, aber ich kann den Begriff Provokation nicht fassen. Wenn man das einem Richter überlässt, dann wird sich mit der Zeit eine Gerichtspraxis einpendeln und es wird klarer, was damit gemeint ist. Aber hier überlassen wir das Leuten auf der Strasse, die innert ganz kurzer Frist einen schwerwiegenden Entscheid treffen müssen. Da sind sie bei diesem Begriff überfordert und deshalb bitte ich Sie, dies raus zu nehmen. Für mich verträgt sich diese Art des Umganges mit der Einschränkung persönlicher Freiheiten nicht mit dem liberalen Grundverständnis, das die Bürgerlichen immer für sich proklamieren.

Baschi Dürr (FDP): Sonst kann es bei Ihnen ja nie genug Staat sein und hier kommen Sie mit dem Florett und suchen da und dort noch die letzten Nuancen bei der Frage von Freiheit und Staatlichkeit. Ich zitiere Sie gerne wieder, wenn es um wahrscheinlich noch wichtigere Dinge in unserem Staat geht und zur Frage von Freiheit und Staatlichkeit. Aber man kann sehr wohl auch aus liberaler Sicht dem zustimmen. Es geht um die Konkretisierung einer Praxis, die bisher nicht geregelt war. Es ist immer schwierig zu konkretisieren und dem gesunden Menschenverstand genug Raum zu lassen bei der Anwendung, diese Balance wurde hier gut gefunden. Aus liberaler Sicht kann man dem gut zustimmen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich kann dieser Diskussion bald nicht mehr zuhören. Für die Freiheit von wem machen wir eigentlich dieses Gesetz? Für den, der sich anständig in der Gemeinschaft bewegen möchte oder für die, die einem vor die Füsse spucken, blöd tun und einem bedrohen? Wenn wir ein Gesetz machen wollen, der den Durchschnittsmenschen in dieser Stadt schützen soll, dann stimmen Sie diesem Gesetz zu und korrigieren Sie nicht daran herum.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben jetzt nochmals die ganze Diskussion über die undefiniertheit und die unklare Wortwahl des Artikels gehört. Das muss ich namens der Kommission zurückweisen. Wir haben im guten Sinne gefeilscht, so stand es heute in der Zeitung, um jedes Wort, zusammen mit den führenden Experten in der Schweiz im Wortfeilschen bei einer solchen Thematik. Wenn Sie dann sagen, Beat Jans, das sei völlig unklar, dann ist das kein besonders fundiertes Votum. Das darf ich namens

der Kommissionsmehrheit sagen. Diese Bestimmung ist klar mit der Kausalität und der Unmittelbarkeit der Gefahr und mit dem Verhalten, das zu dieser Gefahr führt zu sehen und sie nimmt Bezug auf eine soziale Realität, die etwas komplexer ist, als dass einfach jemand kommt und sagt, ich hau dich jetzt runter, sondern der kommt, benimmt sich anders und erwartet, dass der andere ihn dann angreift. Bitte erlauben Sie der Polizei auf dieses Spiel von Provokation angemessen reagieren zu können. Sie kann es mit dem Wortlaut der Ziffer 2, ohne dass dabei der Bogen überspannt wird.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Auch ich möchte Sie bitten, an unserem Vorschlag festzuhalten. Ursula Metzger, Sie dürfen davon ausgehen, dass nicht nur Sie, sondern auch wir und die Praktiker, die täglich mit der Arbeit zu tun haben, sich damit auseinander gesetzt haben, ob der Artikel praktikabel ist oder nicht. Das ist kein Gesetz, das am Schreibtisch entstanden ist, sondern wir haben uns sehr wohl mit der Jugendanwaltschaft, der Kantonspolizei und den Fachleuten über die Praktikabilität über dieses Gesetz auseinander gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 53 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abs. 2 (keine Wortmeldungen)

Abs. 3

Antrag

Helmut Hersberger beantragt namens der Fraktionen FDP, CVP, LDP, SVP, EVP und DSP zu Abs. 3 die Fassung des Sicherheitsdepartementes (Synopsis im JSSK-Bericht Seite 17/18) zu übernehmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, er wurde auch in der Kommission bereits rausgestrichen. Das Hauptargument ist eines, welches das SID angeführt hat, warum sie den Artikel so aufgebaut hat. In dem Artikel besteht ein zweistufiges Kaskadensystem, dass man zuerst mit den 72 Stunden agiert und wenn das nichts nützt oder wiederholt missachtet wird, dann kann die zweite Wegweisung, also 1 Monat, ausgesprochen werden. Das macht Sinn, dass man ein zweistufiges Verfahren hat. Dieses Verfahren sollte klar sein und nicht durch andere Möglichkeiten durchbrochen werden. Hier geht es vor allem um Klarheit und Präzision, sonst wird es erschwert. Man muss sich dann fragen, was liegt jetzt genau vor, ist es ein Monat oder das andere. Die Kriterien für die erstmalige Wegweisung sind strafrechtliche Kriterien aus dem Strafgesetzbuch. Wenn jemandem das Nasenbein gebrochen wird, dann kann es ja nicht sein, dass er für einen Monat weggewiesen wird. Ich habe da schon einige Fälle angetroffen, da wurde Untersuchungshaft angeordnet. Bei solchen Fällen geht es um Festnahmen, um Polizeigewahrsam und je nach dem um Untersuchungshaft. Das sind strafrechtlich relevante Themen. Gefährliche Gegenstände und Waffentragen ist auch Strafrecht und im Waffengesetz geregelt. Ich finde es sehr verwirrend, wenn man es in den Artikel hinein nehmen würde. Andererseits finde ich es auch eine Überforderung für die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse ad hoc zu bestimmen, ob es einen dieser drei Fälle betrifft. Es würde der Einfachheit, Klarheit und Fairness gegenüber den Bürgerinnen und Bürger dienen, wenn man den Artikel so belassen würde, wie das auch die Kommission beantragt hat.

Helmut Hersberger (FDP): Trotz Mittagspause kann ich das nicht im Raum stehen lassen, was Tanja Soland gesagt hat. Die Regelung in Absatz 3 ist weder verwirrend noch führt sie zu Unklarheiten bei der Polizei. Die Beispiele, die heute zitiert wurden, sind mehr als gesucht. Es geht darum, dass man mit dem Kommissionsvorschlag diesem Gesetz den Hauptzahn ziehen würde. Wir möchten nicht die rote Karte abschaffen, wenn sich klare Gründe ergeben, die rote Karte zu zeigen und nicht nur die gelbe.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich schliesse mich dem Votum von Helmut Hersberger an und möchte ergänzen, dass die Fälle, die in Absatz 3 vorgesehen sind, nicht durchwegs solche sind, bei denen es regelmässig zu einer Untersuchungshaft kommt. Nicht jede Verletzung der körperlichen Integrität endet mit einem gebrochenen Nasenbein, das kann auch deutlich geringfügiger sein. Es ist auch nicht so, dass jeder dieser Fälle zwingend in Untersuchungshaft enden muss, im Gegenteil. Wenn es sogar vielleicht manchmal heute so wäre, was ich nicht beurteilen kann, weil ich zu wenig Strafrechtspraxis habe, dass die Untersuchungshaft angeordnet wird, nicht in erster Linie im Hinblick auf eine Untersuchung, sondern um eine gewisse Trennung von Täter und Opfer zu erwirken, was ja nicht der Zweck von Untersuchungshaft ist, dann könnte mit dieser neuen Regelung dies auf eine elegantere Art und Weise gelöst werden mit einem weniger schwerwiegenden Eingriff. Diese Bestimmung hat absolut ihren Sinn und ihren Platz.

Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommissionsmehrheit spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Tanja Soland hat die Argumente genannt. Der Kommission ging es darum, klar zu machen, dass zunächst eine einfache Wegweisung ausgesprochen werden soll, in schwerwiegenden Fällen mit der Maximalfrist von 72 Stunden. Wenn sich zeigt, dass diese Massnahme nicht zur Deeskalation in genügender Weise beitragen konnte, soll in einem zweiten Schritt die Möglichkeit bestehen, eine längere Wegweisung bis zu einem Monat zu verfügen. Ein zweites Argument war die Vermeidung von weiteren Definitionen, wie sie in Absatz 3 bei den ersten drei Ziffern genannt werden, damit klar ist, dass als Grundvoraussetzung für eine einmonatige Wegweisung schon einmal weggewiesen worden sein muss.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Tanja Soland wünscht Klarheit und Präzision. Genau diese Klarheit und Präzision haben wir mit diesem Absatz geschaffen. Es wurde aus den besonderen Fällen, die in der ursprünglichen Vorlage drin war, die schwerwiegenden Fälle gemacht und die schwerwiegenden Fälle wurden mit den drei Definitionen klar umschrieben, klar umschrieben in Zusammenarbeit mit den Experten, die auch die Kommission herbeigezogen hat. Es ist wirklich so ausgereift, dass es hält. Deshalb verstehe ich nicht, dass man zuerst Präzisionen wünscht und wenn man sie dann bekommt, sie wieder hinausnehmen möchte und damit, wie schon mehrfach heute gesagt, dem Gesetz die Zähne ziehen möchte. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und einer breiten Koalition der Fraktionen zu unterstützen.

Ordnungsantrag

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, die Debatte zu unterbrechen.

Die Diskussion befriedigt mich im Moment überhaupt nicht, sie zerfasert und ich stelle Antrag auf Abbruch der Debatte. Ich habe schon vorhin aufgestreckt. Ich möchte, dass wir jetzt darüber abstimmen, dass wir hier abrechnen, und in Ruhe weitermachen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, die Sitzung **nicht zu unterbrechen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, dem Antrag Hersberger zu folgen.

Abs. 3 lautet daher wie folgt:

In schwerwiegenden Fällen, namentlich wenn eine Person

1. Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt;
2. gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt;
3. an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt;

sowie bei wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung kann die Kantonspolizei das Verbot unter Androhung der Straffolgen gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für höchstens einen Monat verfügen. In der Verfügung sind insbesondere der Ort, von welchem eine Person weggewiesen wird, die Dauer und die Gründe der Wegweisung anzugeben.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, einen neuen Ab. 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen: Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 35 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

Abs. 4 lautet wie folgt:

Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 46 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 wird wie folgt geändert:

§ 42a wird neu eingefügt:

Befristeter Platzverweis

§ 42a. Die Kantonspolizei kann eine Person von einem bestimmten öffentlichen Ort für höchstens 72 Stunden wegweisen, wenn diese Person

1. Dritte gefährdet oder Dritten mit einer ernsthaften Gefährdung droht;
2. durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schafft.

² Die betroffene Person kann formlos innert 10 Tagen den Erlass einer Verfügung verlangen.

³ In schwerwiegenden Fällen, namentlich wenn eine Person

1. Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt;
2. gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt;
3. an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt;

sowie bei wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung kann die Kantonspolizei das Verbot unter Androhung der Straffolgen gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für höchstens einen Monat verfügen. In der Verfügung sind insbesondere der Ort, von welchem eine Person weggewiesen wird, die Dauer und die Gründe der Wegweisung anzugeben.

⁴ Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat beschliesst nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die beiden Motionen Daniel Stolz (07.5357) und Anita Heer (07.5369) rechtlich zulässig sind und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5357 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5369 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

12:07 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[15.10.08 15:05:50]

Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

[15.10.08 15:05:50, SiD, 08.5256, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

[15.10.08 15:06:13, BD, 08.5263, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.

[15.10.08 15:06:29, GPK, 08.5252.01, BER]

8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.

[15.10.08 15:06:29, BD, 05.8366.02, SAA]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 7 und 8 gemeinsam zu behandeln.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5252.01 einzutreten und vom vorgelegten Bericht Kenntnis zu nehmen.

Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Seit rund 1,5 Jahren ist die Regierung dabei, Übersicht in die verschiedenen Vollzugsfragen zu bringen. Im Feuer standen vor allem der grosse Aufwand zur Erlangung einer Bewilligung, das verwirrende Bild, das die verschiedenen Zuständigkeiten abgeben und die oft zu lange Dauer des Bewilligungsverfahrens, um nur einige Punkte zu nennen. Wir haben es hier mit einem stark regulierten Bereich zu tun, die Gastgewerbegesetzgebung, die Allmendgesetzgebung, die Bau- und Planungsgesetzgebung, dem Umweltschutzrecht, dem Arbeitsrecht, dem Arbeitnehmerschutzrecht.

Zur Veranschaulichung dient ein Anhang in unserem Bericht. Auch wenn er keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, illustriert er doch das Ineinandergreifen verschiedener gesetzlicher Bestimmungen. Viele Gesuchsteller sind damit verständlicherweise überfordert. Diese Vorschriften sind grösstenteils notwendig und im Ganzen gesehen auch praktikabel. Bei dieser Sachlage war und ist die Verwaltung, die einzelnen Dienststellen und die Polizei, gefordert. Die involvierten Dienststellen haben sich an die neuen Bestimmungen gewöhnen müssen. Es gab anfangs manche Leerläufe, Überschneidungen und Probleme bei der departementsübergreifenden Zusammenarbeit, das ist normal. Aus Sicht der GPK besonders hervorzuheben, ist die um ein Jahr vorgezogene Schaffung des Büros für Betriebsbewilligungen auf dem Bauinspektorat. Mit grossem Einsatz aller Beteiligten, vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter den Kulissen, hat man anfangs 2008 angefangen. Es war nicht einfach, die verschiedenen Kulturen im SID und BD auf einen Nenner zu bringen. Seit das Büro für Betriebsbewilligungen geschlossen vom SID ins Bauinspektorat gewechselt und nun dort seinen Sitz hat, klappt manches besser und schneller, die Abläufe sind reibungsloser geworden. Das Büro hat sich als Leitbehörde bewährt. Die im Gang befindliche Vernetzung der Kantonspolizei mit der zentralen Bewilligungsplattform wird noch effizientere Abläufe ermöglichen und Leerläufe vermeiden helfen. Wenn im Sinne einer Optimierung des Bewilligungswesens die Lärmschutzfachstelle des Amtes für Umwelt und Energie ebenfalls im Baudepartement angesiedelt werden könnte, würde dies nicht nur von Seiten der GPK sehr begrüsst.

Ein effizienter Vollzug setzt Kenntnis von den zu beurteilenden Sachverhalten voraus, setzt eine rasche und funktionierende Kommunikation voraus und kurze Entscheidungswege. Es hat sich bewährt, dass man nur von einem Büro zum nächsten gehen kann. Die Kommunikation muss aber auch nach Aussen gross geschrieben werden, nicht nur im Innern der Behörden. Das Bewilligungswesen im Gastgewerbebetrieb ist wesentlich kundenfreundlicher geworden. Die Kundennähe, das Gespräch und die Kommunikation mit den Gesuchstellern

bringt auch für die Dienststellen etwas. Durch die Kommunikation werden Fehler vermieden und die effizientere Behandlung von Gesuchen möglich. Die Kommunikation im Vollzug ist auch auf Seite der Polizei wesentlich. Sie ist an der Front und wird zuerst gerufen, wenn es irgendwo klemmt. Hier leistet insbesondere das Community Policing wertvolle Dienste. Bei Konflikten im Gastgewerbebereich wird zum Vorneherein versucht, eine Streitkultur aufzubauen und die Wogen zu glätten. Allerdings haben wir auch erkennen müssen, dass der klassische One-Stop-Shop für das Gastgewerbe illusorisch ist. Es ist nicht möglich, alle möglichen Dienststellen an einem Ort zusammenzulegen, um für die Vielzahl möglicher Fälle gewappnet zu sein. Was man hingegen unternehmen kann, ist eine möglichst einfach handhabbare Vernetzung der Dienststellen voranzutreiben. Das würde auch eine Vereinheitlichung im IT-Bereich voraussetzen.

Der Gesetzgeber hat sich einiges überlegt, als er das neue Gastgewerbegesetz geschaffen hat. Der Gesetzesvollzug hat sich an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Es hat sich aber, trotz der grossen Regelungsdichte, eingeschliffen. Allen recht getan ist vor allem da, wo es laut wird, eine unmögliche Kunst. Das Thema Immissionen Gastgewerbelärm hat grundsätzlich nichts mit dem Gastgewerbegesetz zu tun. Es handelt sich um Umweltschutzrecht, also Bundesrecht, und das hat seine Tücken. Was die kantonalen Dienststellen hingegen tun können, ist, für eine einheitliche transparente Behördenpraxis und für Einzelfallgerechtigkeit und effiziente Abläufe und rasche Gesuchsbehandlung zu sorgen. Seit Bestehen des Bewilligungsbüros im Bauinspektorat sind Klagen weitgehend verstummt. Das hängt auch mit der Kommunikation mit den Gesuchstellern zusammen. Die Leute werden im Extremfall an der Hand genommen und von einer Stelle zur anderen geleitet, vom Allmendbüro zum Bauinspektorat und zum Bewilligungswesen. Das ist ein grosser Vorteil. Abgesehen davon, kann man sich auch über das Internet vollständig kontaktfrei um ein Gastgewerbege such kümmern und bewerben.

Annemarie von Bidder (EVP): Zuerst möchte ich der GPK und explizit den bei diesem Thema mitarbeitenden Kollegen herzlich für den umfassenden guten Bericht danken. Dahinter steckt sehr viel Arbeit. Der Bericht zeigt auf, dass er nötig war, gerade für mich als damalige Motionärin für das Gastgewerbegesetz, das mir im Nachhinein auch schlaflose Stunden beschert hat, denn auch mir war und ist eine lebendige Innenstadt ein Anliegen. Die vielen Medienberichte betreffend Schwierigkeiten bei der Umsetzung und die Interpellationen von verschiedenen Kreisen haben aufgezeigt, dass der Vollzug des Gastgewerbegesetzes polarisiert. Darum bin ich sehr froh um diesen Bericht. Der Bericht ist interessant, weil er aufzeigt, dass alle Interessenvertreter, die Wirte, Kulturstadt Jetzt, die Bewohner und Bewohnerinnen der Innenstadt, die das Gesetz an sich nicht kritisieren, sondern die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Im Bericht heisst es darum, dass die Probleme bei der Umsetzung die verschiedenen Interessen sind und nicht in erster Linie mit dem Gastgewerbegesetz zusammenhängen. Der Verzug der Bestimmungen des GGG sei heute grösstenteils unproblematisch, sagt der Bericht. Der Bericht zeigt klar auf, dass die Probleme auf mangelnde Kommunikation in den involvierten Departementen zurückzuführen sind. Man hat daraus gelernt und entsprechend gehandelt. Auch das zeigt der Bericht auf, dafür bin ich dankbar. Kommunikation zwischen den Parteien, transparente Verfahren, entsprechend ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der involvierten Dienststellen und gute Information haben die Situation verbessert. Das neue Gastgewerbegesetz war darum wichtig, weil es für unsere Stadt notwendig war. Will man, wie es auch ein Schwerpunkt der Politik ist, das Stadtwohnen fördern, das heisst, die Innenstadt nicht nur als Arbeits- und Vergnügungsmeile sehen, dann war das Gesetz nötig. Es stellt den Rahmen für den Umgang mit den verschiedenen Interessen und gibt allen eine gewisse Rechtssicherheit. Basel hat eine für die grosse Agglomeration kleine Kernstadt, die soll und muss attraktiv bleiben und dafür müssen wir Sorge tragen. Dass wir es nicht nur falsch machen, zeigen die vielen attraktiven Veranstaltungen, die breite Bevölkerungsschichten immer wieder in die Stadt locken. Bald ist wieder Herbstmesse, eine Herbstmesse, die einzigartig ist. Dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiterhin gerne hierher kommen, dazu müssen wir auch Sorge tragen. Aber wir müssen auch die richtigen Rahmenbedingungen festlegen, das haben wir heute Morgen gesehen, dafür war halt auch ein Gesetz notwendig. Ich hoffe, dass die Umsetzung rascher und besser vorangeht und dass man rechtzeitig nach Lösungen sucht, wenn Probleme auftauchen, wie man das auch beim Gastgewerbegesetz gemacht hat. Für die Fraktion der EVP ist dieser Bericht grundsätzlich positiv. Wir unterstützen die Empfehlungen der GPK und nehmen den Bericht in diesem Sinne zur Kenntnis. Den Anzug Tobit Schäfer werden wir abschreiben.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich zum Bericht zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes der GPK wie folgt Stellung nehmen. Es gibt wenige Branchen in der Wirtschaft, die mit so vielen Auflagen belegt und beschäftigt sind wie die Gastronomie. Die häufigen Gesetzesänderungen und Anpassungen der Vorlagen kosten sowohl bestehende als auch neue Gastronomiebetriebe in Form von Anpassungsinvestitionen viel Geld und in den schlechtesten Fällen führen neue Regelwerke zu Schliessungen mit zum Teil horrenden Folgen für die Inhaber. Sie können sich nicht vorstellen, was es für selbstständige Familienväter, Familienmütter respektive für eine einzige Person bedeutet, wenn sie ihren Betrieb infolge betrieblicher Anpassungsarbeiten für einen Monat schliessen muss. Gerade für kleine Betriebe können die Konsequenzen sehr bitter sein. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Fall des Restaurants Cosmopolit erinnern, dessen Familie abgesehen von finanziellen Schwierigkeiten auch von Rufschädigungen nicht verschont geblieben war. Glücklicherweise konnte der Fall durch Einlenken der Behörden gut gelöst werden. An dieser Stelle möchte ich im Namen der vielen Gastronomiebetriebe unseren Kollegen, die mit den Interpellationen auf das Problem aufmerksam gemacht haben sowie unserer Geschäftsprüfungskommission für die Begleitung und Bearbeitung der Lesungsvorschläge und nicht zuletzt auch der Regierung für ihre Flexibilität danken. Ich schliesse mit der Hoffnung, dass der One-Stop-Shop für das Gastgewerbe und für die Lösung von Problemen in der Kommunikation mit Behörden eine bürgerfreundliche Variante darstellt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Auch mir ist es ein Anliegen, der Geschäftsprüfungskommission sehr herzlich für ihre Arbeit zu danken. Der Auslöser für diese Prüfungsarbeit waren eine grosse Anzahl Vorstösse, die sich alle mit sehr konkreten Problemen und Ereignissen im Umfeld des Gastwirtschaftsgesetzes und dessen Vollzug befassen haben. Diese Vorstösse haben verwaltungsintern eine einzige grosse Sitzung mit allen Beteiligten ausgelöst. An dieser Besprechung, an der ich selbst dabei war, haben wir einzelne Aufgaben verteilt. Wir waren uns einig, dass die Teilung des Vollzugs in eine Polizeiaufgabe und eine Baubewilligungsaufgabe die Probleme, wie sie in den Vorstössen beschrieben wurden, verursacht haben. Wir haben nicht lange zugewartet bis die Verwaltungsreorganisation einige Änderungen innerhalb der Verwaltung bringt, sondern haben bereits auf den 1. Januar dieses Jahres das gesamte Bewilligungsbüro aus dem Sicherheitsdepartement in das Bauinspektorat integriert. Sonst sind solche Integrationen bzw. Verwaltungsverchiebungen über die Departementsgrenzen hinweg nicht so einfache Vorhaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen es nicht, versetzt zu werden. In diesem Fall war es ganz anders. Es haben alle gemerkt, dass wir Probleme mit dem Vollzug dieses Gesetzes haben. Vom 2. Januar an haben die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baudepartementes ihre Arbeit innerhalb des Bauinspektorats sehr gut gemacht. Bereits Ende Januar bei einer ersten Evaluation waren sich alle einig, die Arbeit sowohl für die Baubewilligungsbehörde als auch für die Bewilligungsinstanz für Gastgewerbebetriebe habe sich wesentlich vereinfacht. Das ist die Innensicht. Die Aussensicht ist auch klar für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, und das sind viele im Gastgewerbe. Auch für sie hat es sich zum Guten verändert. Wir befragen die Kundinnen und Kunden der Verwaltung regelmässig, wie sie bedient wurde, ob sie zufrieden sind und ihre Fragen beantwortet wurden. Wir haben auch hier gute Reaktionen. Man darf sagen, dass Ihre Intervention mit der Unzufriedenheit aus der Sicht von Parlamentarierinnen und Parlamentarier unkonventionell und aussergewöhnlich schnell innerhalb der Verwaltung Früchte gezeigt und zu einer Verbesserung geführt haben, von der wir nach zehn Monaten Arbeit bereits überzeugt sind, dass es nie anders hätte sein dürfen. Es bewährt sich ausserordentlich gut. Ich bedanke mich bei der Kommission für die Unterstützung. Ich danke auch für eine Klärung - der Direktor des Gewerbeverbands möge mir verzeihen - der Konditorenregelung mit den zehn Plätzen, die immer wieder zu Missstimmungen und Ungerechtigkeitsempfinden führt. Die GPK hat aus ihrer Sicht diese Regelung mit den zehn Plätzen auch geprüft. Ich wünsche mir, dass wir sie jetzt so handhaben können. Ich hoffe, der Verband der Konditoreien erklärt sich damit auch einverstanden.

Ich erlaube mir zu einer Empfehlung der GPK Stellung zu nehmen. Es geht um die Lärmschutzfachstelle. Die GPK empfiehlt, die Lärmschutzfachstelle vom heutigen Umweltamt in das Bauinspektorat zu integrieren. Vor einigen Jahren war die Lärmschutzfachstelle im Bauinspektorat. Weil sie eine Umweltvorgabe vollzieht, die Lärmschutzverordnung, ist sie richtigerweise ins Amt für Umwelt und Energie integriert worden. Wir werden das Anliegen nochmals prüfen, aber ich zweifle daran, ob es richtig ist, die Lärmschutzfachstelle wieder zurück ins Bauinspektorat zu integrieren. Erstens vollzieht die Lärmschutzfachstelle sehr viel mehr Lärmaufgaben, als sie durch die Gastwirtschaftsbetriebe verursacht werden und sie muss viel mehr Kompetenzen erbringen als den Sekundärlärm zu beurteilen. Ich würde es bedauern, wenn diese Lärmschutzfachstelle als kompetente umweltrechtliche Fachstelle auf den Gastwirtschaftslärm reduziert würde. Ich möchte nicht, dass daraus Schwierigkeiten für die Beurteilung der Lärmstörungen aus den Gastbetrieben entstehen, aber eine Integration aus der heutigen Sicht ins Bauinspektorat wäre ein wenig zu kurz gegriffen. Wenn es immer noch departementsübergreifende Probleme gibt, dann möchten wir diese lösen, ohne eine Fachstelle zu versetzen. Wir werden das aber nochmals prüfen, ich melde hier schon meine Zweifel an. Ansonsten danke ich der GPK für ihre Klärung. Ich bin davon überzeugt, dass wir heute mit dem Gastwirtschaftsgesetz und der Entwicklung der Praxis, mit der Unterstützung und Klärung der GPK, ein gutes und praktikables Gesetz haben. Ich hoffe, dass wir damit die Anfangsschwierigkeiten des neuen Gesetzes beenden können.

Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke für die vielen zustimmenden Äusserungen und Bemerkungen. Es war eine aufwändige Arbeit, die sich gelohnt hat. Die ganze Klarlegung der Situation hat da und dort vieles gebracht für manche Beteiligte und hat uns in der GPK gezeigt, dass auch unkonventionelle Lösungen in der Verwaltung, wie die Zusammenlegung der beiden Büros auf dem Bauinspektorat, möglich sind und gangbare Wege zur Vereinfachung der Abläufe, zur Effizienzsteigerung und zur Kommunikation beitragen. Das Büro für Betriebsbewilligungen besteht aus vier Frauen. Also für Kommunikation ist schon von Natur aus gesorgt. Der Umgang dort ist sehr kundenfreundlich, das kann auch ein Muster für andere Bereiche in der Verwaltung sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission **Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 08.5252 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (05.8366) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8366 ist **erledigt**.

9. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRhen AG.

[15.10.08 15:30:35, FKom, BD, 08.1199.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht 2007 der ProRhen AG zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRhen AG 2007 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.

[15.10.08 15:31:39, BKK, ED, 08.1166.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.1166.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Bericht am 27. August besprochen und stimmt ihm einstimmig bei einer Enthaltung zu. Diese Zustimmung ist eine logische Folge unseres Grossratsbeschlusses vom 12. Dezember 2007, mit dem wir das Budgetpostulat von Beat Jans als erledigt erklärt haben. Dass wir eine Subvention für das bereits recht alte Jahr 2008 bewilligen, hängt mit der Vorgeschichte respektive mit dem Budgetpostulat Jans zusammen. Ein Kürzungsantrag, wie er jetzt von der Fraktion der SVP vorliegt, wurde in der Kommissionsberatung nicht gestellt. Ich bitte Sie deshalb namens der Mehrheit der Kommission diesen Antrag abzulehnen und dem Ausgabenbericht, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion gebe ich Ihnen meine äusserst kritische Haltung gegenüber dem vorliegenden Ausgabenbericht bekannt. An ihrer Fraktionssitzung kam die SVP zum Schluss, dass eine Ablehnung dieses Ausgabenberichts zur Unterstützung des Rockfördervereins der Region Basel für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die dienlichste Variante wäre, aus ordnungspolitischen Gründen und angesichts des Budgetpostulats Beat Jans und Konsorten keine adäquate Lösung darstellt. So sind sich alle Fraktionen einig, der Rockförderverein erhalte zu wenig Geld, aber von einem fairen Aufteilen der bereits sehr hohen Ausgaben will niemand etwas wissen. Stattdessen geht man den Weg des geringsten Widerstands und verteilt kräftig neue Gelder, frei nach dem Motto: wir können es uns leisten. Können wir das wirklich? Der Ausblick in die Zukunft war schon rosiger. Wie Sie wissen, lehne ich den im Kanton Basel-Stadt vorherrschenden Subventionismus entschieden ab. Mit dieser Politik, mit der der Staat offensiv neue Gelder spricht, werden sich die privaten Geldgeber längerfristig zurückziehen und die Institutionen nicht mehr um das Fundraising bemühen. Das Verhältnis bei der Finanzierung der Aufgaben zwischen Staat und Privaten darf nicht länger zulasten des Staates verschoben werden. Im Musterbudget auf Seite 9 des Berichts wird deshalb betont, der RFV bemüht sich auch weiterhin angemessen um Einnahmen und Drittmittel. Fürs Erste scheint man beruhigt. Doch einen Satz weiter steht, dass die vom RFV beschafften Drittmittel führen nicht zur Reduktion der staatlichen Beiträge. Damit besiegelt man die Höhe der Subventionsgelder von CHF 390'000 ab 2011 und erwartet mindestens gleich hohe Subventionsgelder, ohne die bis dahin möglichen Einflüsse zu berücksichtigen. Ich kann mir vorstellen, dass in der nächsten Subventionsrunde noch mehr Gelder gesprochen werden. Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen

und die Variante RFV light zu beschliessen. Ich bitte um Unterstützung aus dem bürgerlichen Lager. Es ist nie zu spät, sich für Einsparungen zu outen und einem SVP-Antrag zuzustimmen. Die Höhe der Einsparungen ist im Antragsschreiben ersichtlich und mit CHF 63'000 zu beziffern.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin wirklich kein Rockfan, aber es wurde nicht gesagt, dass dies ein Verhandlungsergebnis ist und zwar zwischen den beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und dem kulturellen Baselland. Darüber haben zwei Kantone gesprochen. Wir sind davon abgekommen, die CHF 500'000, die Beat Jans wollte, zu sprechen. Es wurde eine Lösung gefunden und diese Lösung wurde ausgehandelt. Wenn wir hier wieder einer Reduktion beistimmen, dann ist die Absprache, die getroffen wurde, auch wieder nicht gültig. Ich bitte darum, diesen Antrag der SVP nicht zu unterstützen und beim ursprünglichen Antrag der Kommission zu bleiben.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte Ihnen die Unterstützung der FDP bekannt geben für den vorliegenden Ausgabenbericht. Wir haben schon damals das Postulat unterstützt und sehen keinen Grund, weshalb wir unsere Meinung ändern sollten. Was das mit Ordnungspolitik zu tun haben soll, ist mir schleierhaft. Bei Ordnungspolitik geht es um Marktwirtschaft, wie Marktwirtschaft organisiert wird und sicher nicht um Kulturpolitik. Wenn man die Subventionen wieder kürzt, dann ist überhaupt kein Anreiz da, Drittmittel zu generieren. Ich verstehe sehr wohl und finde es richtig, dass die SVP sagt, der Rockförderverein solle sich um Drittmittel kümmern und diese so gut akquirieren wie sie kann. Aber wenn man ihnen dieses Geld wieder wegnimmt, dann haben sie keinen Anreiz und es wird bei der jetzt bestehenden Subventionierung bleiben. Das Gegenteil ist sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass wir mit möglichst wenigen staatlichen Mitteln möglichst viel auslösen. Wir möchten den Jugendlichen eine Betätigung ermöglichen. Wenn wir einen Franken investieren, dann möchten wir, dass noch Dritte Geld geben und wir dann CHF 1,50 haben. Das ist der Sinn der Übung. Das ist nicht nur bei dieser Subvention so, sondern grundsätzlich und richtig. Wir haben in dieser Debatte nichts gehört, was unsere Meinung ändern könnte. Wir unterstützen diesen Ausgabenbericht und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist eine Binsenwahrheit, dass jede Ablehnung eines kulturellen Anliegens den Steuerzahler erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und den Betrag zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, anstelle der beantragten Beträge folgende Beträge zu beschliessen:

2008 CHF 210'000
2009 CHF 240'000
2010 CHF 270'000
2011 CHF 300'000
Total CHF 1'020'000

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Rockförderverein der Region Basel in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge auszurichten:

2008 CHF 300'000
2009 CHF 330'000
2010 CHF 360'000
2011 CHF 390'000
Total CHF 1'380'000, Kostenstelle 2800010, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 280811000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).

[15.10.08 15:41:12, BKK, ED, 07.2055.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.2055.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im vorliegenden Ratschlag geht es um eine Subvention von CHF 82'500'000, demnach müsste ich zehn Minuten dazu sprechen. Ich kann mich aber sehr kurz fassen, die Kommission kam einstimmig in sehr kurzer Kommissionsdiskussion zum Schluss, diese Subvention aus drei Gründen zu bewilligen. Erstens ist der Ratschlag sehr sorgfältig ausgearbeitet worden und beantwortet alle Fragen. Zweitens erfüllt die Handelsschule in privater Trägerschaft eine staatliche Aufgabe. Drittens wird die Handelsschule des KV vom Noch-Rektor hervorragend geführt. Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission diesem Ratschlag zuzustimmen und die CHF 82'500'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Subvention für die Jahre 2010 bis 2014 und Teuerungsklausel

Ziffer 2: Ermächtigung zur Aushandlung des Budgets

Ziffer 3: Berufliche Vorsorge

Roland Stark, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel wird zur Publikations- und Referendumsklausel, diese fehlt im Ratschlag.

Diese lautet: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Subvention für die Handelsschule KV Basel für die Jahre 2010 bis 2014 auf maximal CHF 16'500'000 pro Jahr, Basis 1. Januar 2009, festzusetzen (Stand Basler Index November 2008). Auftragsnummer 245802000001. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird jährlich um 75% des Teuerungsanstieges angepasst.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der dem Subventionsnehmer effektiv zur Verfügung stehende Budgetrahmen mit dem Subventionsnehmer jährlich neu auszuhandeln; das so festgelegte Budget geht dem Subventionsplafond vor. Auftragsnummer 245802000002.
3. Die gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge in den Jahren 2010 bis 2014 werden bis zu einer maximalen Höhe von 25% der versicherten Lohnsumme separat vergütet. Auftragsnummer 245802000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. Partnerschaftliches Geschäft

[15.10.08 15:43:18, IPK FHNW, ED, 08.0666.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt, auf den Bericht 08.0666.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz: Die IPK der FHNW hat laut Paragraph 16 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW die Aufgabe, erstens jährlich den Vollzug des Staatsvertrags zu überprüfen und den Parlamenten Bericht zu erstatten. Zweitens hat der Grosse Rat laut diesem Paragraph 15 des gleichen Vertrags gemeinsam die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW zu genehmigen. Entsprechend finden Sie auf Seite 5 des Berichts der IPK die beiden Punkte, über die heute abgestimmt werden muss. Die IPK hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni das so genannte Reporting durch den Regierungsausschuss der vier Kantone, vertreten durch unseren Erziehungsdirektor Christoph Eymann, den Präsidenten des Fachhochschulrates Peter Schmid und den Direktionspräsidenten Richard Bührer, entgegennehmen können. Die IPK hat dabei festgestellt, dass die FHNW in den meisten Bereichen gute Arbeit leistet. Sie weist ein Wachstum von mehr als 4% aus, 13 von ihr beim Bund zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengänge wurden bewilligt. Die FHNW generiert Forschungsgelder von insgesamt CHF 22'400'000. Sind diese Fakten tatsächlich messbare Daten, so gestaltet sich die Überprüfung des Leistungsauftrags aufgrund der jetzt gültigen Indikatoren als eher schwierig. Nach Ansicht der IPK konnten bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung bei zu vielen Indikatoren aus terminlichen Gründen noch keine konkreten Aussagen über den Erreichungsgrad gemacht werden. Es stellt sich dabei die Frage nach einer Anpassung der Indikatoren, die sich anlässlich der Neuformulierung des Leistungsauftrags 2009 - 2011 realisieren liesse. Die entsprechende Diskussion muss zum Zeitpunkt dieses Ratschlages stattfinden. Entsprechend soll nicht mehr auf die bereits angelaufene Diskussion in der IPK und in der BKK eingegangen werden.

Die IPK hat der Hochschulleitung ihre Bedenken in Bezug auf das Nichtvorhandensein vieler Auswertungen mitgeteilt. Diese hat versprochen sich um eine Verbesserung zu bemühen. Die IPK hat sich auch in Zusammenhang des Reportings insbesondere um die Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW Sorgen gemacht. Dort gestaltet sich das Change Management der Zusammenführung von 19 Standorten zu einer Hochschule und der Reduktion von 26 Studiengängen auf 5 als sehr schwierig. Dies ist teilweise auf strukturelle Probleme zurückzuführen, nach Ansicht einer Mehrheit der Basler Delegation in der IPK auch auf die Art und Weise, wie der Prozess von der Hochschulleitung gehandhabt wird. Schwierigkeiten in diesem Bereich sind einzelnen Mitglieder der IPK bereits Mitte letzten Jahres während der Berichtsperiode zur Kenntnis gekommen. Die Situation ist zurzeit die, dass es an der PH der FHNW entgegen der Feststellung in Punkt 2 des Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags momentan keine institutionalisierte Mitwirkung der Mitarbeitenden gibt, da deren Organ, die Mitwirkungskommission, am 26. Juni zurücktrat. Sie tat dies aus der Beurteilung heraus, dass sie ihre Aufgabe unter den zurzeit herrschenden kommunikativen Schwierigkeiten in der Hochschulleitung nicht wahrnehmen kann. Eine Neubesetzung der Mitwirkungskommission ist bis dato nicht erfolgt. Nach Ansicht der Delegation Basel-Stadt ist die Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte an unserer PH gerade im Hinblick auf einen möglichen Bildungsraum Nordwestschweiz von grösster Bedeutung. Definiert sich doch gute Schule in weit höherem Mass über die Qualität der Lehrpersonen als über strukturelle Massnahmen. Dass die IPK das Organ der gemeinsamen Oberaufsicht des Parlaments gerade in Bezug auf die Lehrerbildung ein spezielles Mandat hat, versteht sich durch den Umstand, dass die Volksschule und deren Qualität und Ausgestaltung eine wichtige Domäne der Parlamente war und ist. Die IPK wird die Weiterentwicklung an der PH der FHNW deshalb aufmerksam verfolgen. Die Kommission hat den vorliegenden Bericht auf dem Zirkularweg bei einer Gegenstimme beschlossen. Sie beantragt ihren Parlamenten, also auch dem Grossen Rat, den Bericht der IPK zur Kenntnis zu nehmen und die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW zu genehmigen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Bericht der IPK zur Kenntnis. Den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2007 können wir hingegen nicht genehmigen. Blenden wir zurück. Unsere Fraktion hat sehr wohl der Schaffung einer vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz zugestimmt. Wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, dass verhindert werden muss, dass ein derart zentrales Bildungsangebot, auch dass ein finanziell derart bedeutender Brocken, es geht bei der laufenden Finanzierungsperiode immerhin um mehr als CHF 500'000'000 und bei der nächsten um noch mehr, der parlamentarischen Einflussnahme entzogen wird. Wir haben mehr Rechte für die Parlamente verlangt, als die Regierung zugestehen wollte. Der Leistungsauftrag sollte nicht nur genehmigt, sondern beschlossen werden, was konkrete Einflussnahme auf den Leistungsauftrag durch die Parlamente ermöglicht hätte. Der Leistungsauftrag sollte eine tiefere Flughöhe abbilden, konkret zum Beispiel Auskunft geben über die bildungspolitischen Schwerpunkte und über Ausbildungsgänge. Ähnlich haben wir auch beim Staatsvertrag Basel-Stadt/Baselstadt betreffend dem Leistungsauftrag der Universität argumentiert. Wir fanden mit unserer Position im Grossen Rat keine Mehrheit. Die meisten Parteien übten sich in einer verhängnisvollen Vertrauensseligkeit gegenüber den Regierungen und traten ihre Kompetenzen leichtfertig ab und das rächt sich heute. Das Resultat, das sich heute präsentiert ist das folgende. Die FHNW hat einen Leistungsauftrag, der diesen Namen nicht verdient. Damit kann man weder zur Leistung beauftragen, wie der Name sagt, noch kann man anschliessend festhalten, ob der Auftrag

erfüllt und die Ziele erreicht sind. Da ist vieles schwammig, nichts sagend und unbrauchbar. Da sind zu viele Gemeinplätze, Trivialitäten und rhetorische Luftlöcher, den ganzen Bereich der Zielsetzungen, der Schwerpunkte, der Leistungsziele und der Indikatoren. Oder können Sie viel anfangen mit der Zielsetzung: Die FHNW erbringt Leistungen von hoher Qualität. Die Forschungsleistung entspricht der Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft. Das erinnert mich an einen Aufsatz, der nur aus Überschriften besteht und die Texte und Auseinandersetzungen mit der Materie fehlen. Zu allem Überfluss fehlt bei einem Teil der Leistungsziele die Auswertung, was die Sache nicht entscheidend verschlechtert. Wenn die Leistungsziele nicht brauchbar sind, dann sind auch die Auswertungen nicht besonders brauchbar.

Wenn im Bericht des Regierungsrates steht, dass die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag führten, dann grenzt dies fast an Hohn, insbesondere was die Rolle der Parlamente angeht. Nicht einmal die Informationslage ist befriedigend. Wichtige Informationen erreichen uns nur auf Umwegen, was zum Beispiel die erwähnten Entwicklungen an der pädagogischen Hochschule betrifft. Die Fachhochschule Nordwestschweiz, auch die Uni, ist der tatsächlichen Mitbestimmung der Parlamente fast vollständig entzogen. Jetzt tut man mit solchen Alibi-berichten so, als sei dies nicht der Fall. Fazit: Nichtgenehmigen dieses Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags wäre sicher eine konsequente Position. Die Fraktion Grünes Bündnis verzichtet darauf. Wir wissen, dass an der FHNW viel gute und wichtige Ausbildungs- und Forschungsarbeit geleistet wird, nicht wegen, sondern trotz dieses Leistungsauftrags. Wir werden uns der Stimme enthalten und hoffen sehr, dass die Regierungen dazu Hand bieten für die kommende Finanzierungsperiode 2009 bis 2011, welche demnächst in die Räte kommt, taugliche Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Ich habe allerdings Grund zur Annahme, dass dies auch diesmal nicht der Fall sein wird.

Doris Gysin (SP): Die SP genehmigt die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Sie tut dies, weil an dieser Schule sehr gut und viel gearbeitet wird und weil sie die grosse Leistung der ersten Jahre anerkennt und würdigt. Sie hat aber ebenfalls grosse Mühe und teilt die von Rolf Häring erwähnten Kritikpunkte. Der Leistungsauftrag ist uns zu wenig aussagekräftig, viele Ziele sind nicht messbar und eine echte Überprüfung kann nicht stattfinden. Die Parlamente sprechen das Geld und wissen nicht genau wofür. Die SP wird bei der Behandlung des Leistungsauftrags 2009 - 2011 auf diesen Punkt zurückkommen.

Die Rolle der IPK ist überhaupt nicht klar. So wie es bis jetzt funktioniert hat, bringt es relativ wenig. Nur Rückschau und Genehmigung von bereits Eingefädeltm kann nicht die Aufgabe einer interparlamentarischen Kommission sein. Dabei wäre eine Stärkung der IPK und eine echte Mitsprache von grosser Wichtigkeit. Das würde Vertrauen schaffen, nicht nur im Hinblick auf die Fachhochschule Nordwestschweiz, sondern auch im Hinblick auf die Arbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die SP hat bereits wiederholt auf die schwierige Situation an der PH hingewiesen in diesem Saal und öffentlich. Sie kennen die Problematik, sie muss hier nicht nochmals aufgerollt werden. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass sie alles daran setzen, dass sich Kommunikation und Betriebsklima massiv verbessern und dass dadurch verhindert wird, dass fähige Mitarbeitende die Pädagogische Hochschule verlassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte der interparlamentarischen Kommission und unserer Delegation für ihre Arbeit danken. Der Präsident hat geschildert, wo die Schwierigkeiten lagen. Es wäre sinnvoll gewesen, dass Sie alle Berichte, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen, gleichzeitig erhalten. Das war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, weil in der Sitzung andere Prioritäten gesetzt wurden. Wegen der Budgetierungsproblematik, das Budget ist nicht in allen vier Trägerkantonen im ersten Anlauf durchgekommen, ging Zeit verloren. Das soll in Zukunft besser werden. Wenn wir die verschiedenen Voten gehört haben, dann könnte der Eindruck entstehen, dass die Schule ihre Aufgabe nicht erfüllt und das ist nicht so. Diese Schule gehört zu den besten im Lande, darauf sind wir stolz. Man darf das immer dann sagen, wenn der eigene Beitrag dazu bescheiden war. Das ist die Leitung der Schule und die einzelnen Teilhochschulen, welchen dieser Verdienst zukommt. Das ist nicht ein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das Ziel mit dieser Fusion ist, die Qualität zu steigern. Wir haben nicht aus fusioneller Not fusioniert. Wir dürfen heute festhalten, dass dies gelungen ist.

Es ist richtig, was teilweise an Kritik geäussert wurde. Wir sind noch nicht in allen Bereichen dort, wo wir gerne sein möchten. Es gibt auch Schwierigkeiten in diesem Fusionsprozess. Es gibt auch Betroffene, die Verluste in irgendwelcher Art erleiden müssen, diese sind dann nicht zufrieden und das ist erklärbar. Aber wir müssen uns davor hüten, diese Schule schlecht zu reden. Dagegen möchte ich mich wehren. Wenn eine Schule von der Leistung her das erreicht, was die FHNW erreicht, dann darf man nicht so über sie reden, wie das zum Teil hier getan wurde. Wir haben in dem Leistungsauftrag bei den Überprüfungskriterien einige Aussagen, die wirklich nicht so viel aussagen, wie sie sollten. Da müssen wir Verbesserungen anbringen, das ist erkannt und wir möchten das tun. Deswegen der Schule die Gefolgschaft zu verweigern, wenn es darum geht, dies zu beschliessen, finde ich einen falschen Schluss. Ich habe das den Mitgliedern der interparlamentarischen Kommission ebenso sagen dürfen, wie denjenigen der Bildungs- und Kulturkommission: Wir im Kanton Basel-Stadt sind Juniorpartner dieser Schule. Wenn wir es rein finanziell betrachten, dann sollten wir am meisten dafür dankbar sein, dass wir in diese Schule aufgenommen wurden. Wir wären zu klein, um eine eigene Fachhochschule zu haben. Wir müssen irgendwo andocken, das haben wir vor der Fusion mit Baselland getan. Jetzt haben wir den Hochschulteil der Musikakademie integrieren können und werden dadurch um hohe Millionenbeträge jährlich entlastet.

Wir haben auch vor zu prüfen, ob die Trägerschaft der Universität nicht erweitert werden könnte. Wenn dann der Juniorpartner sich am schwierigsten gestaltet mit den Gemeinsamkeiten und die Details, die korrigiert werden

können, so stark in den Vordergrund stellt, dann schwindet die Lust bei den anderen Partnern, mit uns zusammen Dinge anzugehen. Sie verlangen nach aussagekräftigeren Fakten. Das kann man machen, aber denken Sie daran, in der Funktion den Lehrern und Lehrerinnen gegenüber höre ich oft, dass der Papierkram zu viel wird und dass die messbaren Kriterien und Bewertungen ihnen zum Halse heraushängen. Klarere Aussagen und messbare Kriterien bringen mehr Aufwand. Da sehe ich einen gewissen Widerspruch.

Wir sind bereit, die Aussagekraft zu steigern im Dialog mit der Schulleitung. Aber, das möchte ich Rolf Häring deutlich sagen, am Konstrukt, dass sowohl die Universität als auch die Fachhochschule eine gewisse Eigenständigkeit haben, wollen wir nicht rütteln. Das ist ein Erfolgsmodell, das schweizweit kopiert wird. Das geht nicht gegen die Parlamente, aber je mehr Parlamente mitreden, desto schwieriger wird es. Das ist dasselbe wie bei den Staatsverträgen, auf eidgenössischer oder internationaler Ebene. Wenn einzelne Parlamente Details beschliessen oder ablehnen können, dann wird es sehr schwierig, einen Konsens zu erhalten, der in allen Gebietskörperschaften getragen wird. Das ist einer der Gründe. Es gibt auch von Parlament zu Parlament verschiedene Schwerpunkte. Es wäre schwierig, wenn der Inhalt sich nicht in kontinuierlicher Entwicklung gestalten kann. In Bezug auf die Inhalte werden wir nicht nachgeben. Wir möchten an dem Modell mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget festhalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen, wie sie vorliegen, zustimmen.

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Oswald Inglin, Präsident der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz: Ich stimme Christoph Eymann zu, dass die Fachhochschule in vielen Bereichen sehr gute Arbeit leistet. Umso mehr ist es schade, dass die Qualität sich im Leistungsauftrag nicht widerspiegelt. Wenn man als Leser diesen Leistungsauftrag liest und die entsprechenden Indikatoren durchliest, dann ist man nicht darüber im Klaren, was für qualitative Arbeit dort geleistet wird. Entsprechend kann es nur im Interesse dieser Hochschule sein, die Indikatoren so zu gestalten, dass die Qualität aus ihnen spricht. Insofern wären wir daran interessiert, dass bei der Ausarbeitung der nächsten Leistungsaufträge diese Arbeit in Zusammenarbeit mit der IPK und den Parlamenten geschieht und nicht, wie das beim Leistungsauftrag 2009 - 2011 geschehen ist, dieser kurzfristig fast unverändert vorliegt und wir Schwierigkeiten haben, dort irgendetwas zu verändern. In diesem Sinne bin ich froh, wenn die Fachhochschule die Chance wahrnimmt und nach Aussen mit diesem Leistungsauftrag und den Indikatoren ihre Qualität unter Beweis stellt. Ich bitte Sie im Namen der IPK, diesen Bericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen null Stimmen bei 14 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der anderen Parlamente (Ziffer 3):

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007 zur Kenntnis.
2. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen vom 13. März 2008 genehmigt.
3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).

[15.10.08 16:05:53, BRK, FD, 07.1870.02, BER]

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.

[15.10.08 16:05:53, FD, 07.5090.02, SAA]

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.

[15.10.08 16:05:53, FD, 08.5032.02, SAA]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 16, 17 und 18 gemeinsam zu behandeln.

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1870.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Gegenstand des vorliegenden Ratschlags ist die Umwidmung von sieben Grundstücken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Wie Sie wissen, wird innerhalb der Aktiven des Kantons Basel-Stadt zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen unterschieden. Über das Finanzvermögen kann grundsätzlich der Regierungsrat frei verfügen, so weit seine Befugnisse nicht durch das Gesetz eingeschränkt sind. Über das Verwaltungsvermögen kann vorbehältlich der geringfügigen eigenen Ausgabekompetenz des Regierungsrates grundsätzlich nur der Grosse Rat verfügen. Ab einem bestimmten Betrag untersteht ein solcher Beschluss sogar dem fakultativen Referendum. Die Unterscheidung zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen ist somit entscheidend für die Bedeutung der Kompetenzausscheidung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Dabei ist zu beachten, dass die Frage, ob ein bestimmter Vermögenswert dem Finanz- oder Verwaltungsvermögen nicht willkürlich entschieden werden kann. Es besteht dazu eine gesetzliche Regelung. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten des Kantons, die nicht dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind und nicht direkt der Erfüllung einer bestimmten Staatsausgabe dienen oder die jedenfalls ohne Beeinträchtigung einer dem Staat übertragenen Aufgabe nicht veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlich festgelegter Verwaltungsaufgaben auf längere Zeit dienen.

Das Gesetz verlangt explizit, dass Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen, also umzuwidmen, sind. Dabei gelten die gleichen Kompetenzgrenzen wie für Ausgaben, massgebend ist der Verkehrswert. Für die hier zur Diskussion stehenden Umwidmungsbeschlüsse ist der Grosse Rat zuständig. Einzelne unterstehen sogar dem fakultativen Referendum. Gegenstand der sieben Beschlüsse, die wir heute fassen sollen, ist gemäss der zitierten Regeln die Frage, ob die betreffenden Liegenschaften dauerhaft nicht mehr für öffentliche Aufgaben verwendet werden sollen. Die BRK hat sich bei der Beurteilung dieses Geschäfts auf dieses Kriterium gestützt. Der Regierungsrat führt in seinem Ratschlag aus, dass für die hier zur Diskussion stehenden Grundstücke diese Voraussetzung erfüllt ist. Die BRK kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Insbesondere hat die Kommission bei keinem der zur Diskussion stehenden Objekte den Eindruck gewonnen, dass sich eine konkrete Nutzung in Zusammenhang mit einer bestimmten Verwaltungsaufgabe aufdrängen würde. Daher ist es auch Sicht unserer Kommission sachgerecht und sinnvoll, dass diese Liegenschaften in das Finanzvermögen übertragen werden. Die Begründung für die einzelnen Grundstücke sind im Ratschlag aufgeführt. Ich verzichte darauf, diese zu rekapitulieren. Ich weise darauf hin, dass zwei der sieben Grundstücke, von denen wir heute sprechen, Gegenstand eines hängigen Anzugs sind. Das betrifft einerseits das Areal am Rüchligweg in Riehen und andererseits das Kinderspitalareal. Diese beiden Anzüge werden unmittelbar nach dem jetzt vorliegenden Ratschlagsgeschäft zu behandeln sein. Der Regierungsrat beantragt, beide Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Wie Sie dem Bericht der BRK entnehmen konnten, hat sich die Kommission mit den beiden Arealen in besonderer Weise befasst. Sie begrüsst bei beiden Arealen die Absicht des Regierungsrates, dass diese Areale, falls sie zum Zweck der zukünftigen Nutzung veräussert werden sollten, nur im Baurecht abgegeben werden. Die BRK hat auch die Frage diskutiert, ob diese Grundstücke allenfalls für den genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu hat sie sich nach gehabter Diskussion einer Stellungnahme enthalten. Die Begründung, weshalb die beiden genannten Areale bevorzugt im Baurecht abgegeben werden sollen, ist unterschiedlich. Beim Areal am Rüchligweg können Sie diese Begründung der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates entnehmen. Es ist vorgesehen, dass das Alters- und Pflegeheim Humanitas seinen Neubau auf einer Baurechtsparzelle in diesem Gebiet erstellen wird. Da beide Parzellen ein gemeinsames Areal bilden, soll das gesamte Areal Niederholz im Baurecht abgegeben werden. Beim Kinderspitalareal ist die BRK nach gehabter Diskussion mit einer Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen zum Schluss gekommen, dass es sich bei diesem Areal um hochwertiges Bauland an bevorzugter Lage handelt, welches in dieser Qualität auf Stadtgebiet rar ist und über das der Staat langfristig in jedem Fall die Verfügungsgewalt behalten soll, nach Auffassung der Kommissionsmehrheit, der der Sprechende nicht angehört. Mit diesen Ausführungen bitte ich Sie, bei allen Beschlüssen den Anträgen unserer Kommission zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke dem Präsidenten der BRK für seine umfassenden sachgerechten Ausführungen, dazu habe ich nichts beizufügen. Ein rein technisches Geschäft, deshalb auch sieben sehr unterschiedliche Grundstücke, die vorgelegt werden. Das Technische daran ist derselbe Prozess. Die Umwidmung muss nach Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen werden. Ich danke für die gleichzeitige Traktandierung der beiden Geschäften, die Andreas Albrecht speziell hervorgehoben hat, Rüchligweg und Kinderspital, wo Anzüge vorliegen. Die Frage, die die Kommission speziell interessierte, ist die Abgabe im Baurecht. Dazu hat sich der Regierungsrat klar geäußert, dass wir es bei diesen beiden Arealen sinnvoll finden, diese Areal im Baurecht abzugeben. Ich bitte Sie, die Beschlüsse der Kommission zu unterstützen und die Umwidmungen vorzunehmen.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis will die Parzellen Rüchligweg, Römerweg und Alemannengasse nicht ins Finanzvermögen umwidmen aus folgenden Gründen: Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten des Kantons, die nicht dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind und nicht der direkten Erfüllung einer bestimmten Staatsaufgabe dienen und die ohne Beeinträchtigung einer dem Staat übertragenen Aufgabe erworben, veräußert und umgelagert werden können. Das bedeutet, dass der Regierungsrat die Grundstücke an Investoren verkaufen kann, die gemäss ihren Interessen bauen. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass an diesen Lagen nicht Private entscheiden sollen, was mit dem Grundstück passiert. Die Parzellen müssen im Sinne des Quartiers genutzt werden, das bedeutet, dass die Strukturen, die Bevölkerung und die Nutzung des Quartiers bei der Planung berücksichtigt und mit einbezogen werden. Man könnte das sogar als Staatsaufgabe bezeichnen. Wenn sich der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung orientiert, so sind wir der Meinung, dass das auf diesen Grundstücken eine gute Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet. Die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Wettsteinquartier zeigt deutlich, dass auf dem Kinderspitalareal eine gemischte Nutzung gewünscht ist von den Bewohnern und keine Luxuswohnungen. Bevor konkrete Pläne für die drei Parzellen Rüchligweg, Römergasse und Alemannengasse bestehen, wollen wir einer Umwidmung nicht zustimmen. Das Argument, dass dann kein Geld für Planungen vorhanden sei, ist nicht plausibel, vor allem in Anbetracht der Haltung des Regierungsrates in der Beantwortung der Motion Gerber betreffend Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für gemeinnützigen Wohnungsbau. Ich zitiere aus diesem Bericht: "Im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird die Frage nach der Abgrenzung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen aufzuwerfen sein, da die Abgabe von Land zwecks gemeinnützigem Wohnungsbau eher eine öffentliche Aufgabe darstellt als ein reines Finanzlageziel". Wir wünschen uns zudem, dass gemäss Paragraph 55 der Verfassung die Bevölkerung mit einbezogen wird bei der Entwicklung dieser Areale. Ich bitte Sie in diesem Sinne den Umwidmungen, die ich genannt habe, nicht zuzustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen stimmt allen Beschlüssen zu. Im Bericht der Raumplanungskommission wird für zwei Areale die Abgabe im Baurecht gefordert. Die LDP steht diesen Anliegen eher kritisch gegenüber. Es mag Fälle geben, wo Baurecht sinnvoll ist. Die Regierung sollte aber frei sein, für die jeweiligen Parzellen die entsprechende Lösung zu beschliessen. Gestern war ich am Life-Science-Symposium über die Zukunftsstrategie der führenden Branche unserer Region. Es waren notabene drei Grossräte an dieser Veranstaltung. Dabei wurde auch angesprochen, dass es gute Rahmenbedingungen braucht, damit die nötigen und geeigneten Mitarbeiter nach Basel kommen. Zur Attraktivität der Region gehören unter anderem attraktive Arbeitsplätze und zum Beispiel die Kultur. Aber ganz wichtig sind grosszügige komfortable Wohnungen. Dafür muss das geeignete Land zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir bewusst, dass es in unserer Stadt verschiedene Wohnungstypen braucht, zahlbare Familienwohnungen und Wohnungen für sozial Schwächere. Es zeigt sich auch, dass der von mir geforderte Plan neuer Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen nötig ist. Es braucht eine Gesamtsicht, mögliche Standorte für Wohnungen in unserem Kanton, dazu gehört auch das Festlegen, was für Wohnungen für wen an den verschiedenen Orten und Parzellen erstellt werden sollen. Dies kann auch die Basis bilden, ob Land im Baurecht oder zum Kauf abgegeben werden soll.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz wie folgt Stellung nehmen: Grundsätzlich befürwortet unsere Fraktion die Übertragung der sieben Parzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, wie dies dem Bericht der BRK zu entnehmen ist. Fünf dieser Parzellen erachten wir als problemlos, da es sich dabei um kleine Parzellen im Altstadtbereich handelt. Sie könnten allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als Liebhaverobjekte an Private veräußert werden. Die zwei restlichen Parzellen, Rüchligweg und Kinderspital, haben zu Diskussionen sowohl in der BRK als auch in unserer Fraktion geführt. Bei beiden Arealen ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Parzellen im Falle einer Neuüberbauung, ob genossenschaftlicher Wohnungsbau oder Wohnungen für gehobene Ansprüche, im Baurecht abgegeben werden sollen, damit dieser neu gewonnene Wohnraum, vor allem beim UKBB-Areal mit seiner attraktiven Lage am Rhein und prädestiniert für gehobene Ansprüche, nicht als Zweitwohnsitz missbraucht werden kann. In Zusammenhang mit der Abgabe im Baurecht soll eine Residenzpflicht verlangt werden. Somit soll sichergestellt werden, dass der Kanton nicht einfach nur neue Wohnungen erhält, sondern dass diese auch von guten bis sehr guten Steuerzahlern genutzt werden sollen. Eine Umwidmung dieser Areale ist zwingend, das haben wir bereits gehört. Der Kanton kann erst dann mit der Planung beginnen. Die Gefahr, dass die Regierung etwas beschliesst ohne den Grossen Rat, besteht gemäss Aussagen von

Regierungsrätin Barbara Schneider nicht. Sollte es zu einer Neuüberbauung kommen, wird dazu ein neuer Ratschlag mit einem Bebauungsplan ausgearbeitet, über den zu gegebener Zeit der Grosse Rat wieder beraten und beschliessen kann. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Umwidmung aller sieben Parzellen und empfiehlt Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Marcel Rünzi (CVP): Mit der Umwidmung der sieben Grundstücke vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden die Voraussetzungen geschaffen, die von der Verwaltung nicht mehr benötigten Liegenschaften anderweitig zu nutzen. Gegenstand der Vorlage ist die Umnutzung und nicht der einer Planung oder gar einer Zuweisung in eine Kategorie für eine besondere Nutzung. Erst die nächsten und konkreteren Schritte, mit denen sich der Grosse Rat befassen muss, kommen mit den Beschlüssen zu den entsprechenden Einzonungen der Grundstücke und gegebenenfalls mit den Anträgen zur Genehmigung von Bebauungsplänen. Aus diesem Grund können die Geschäfte heute problemlos umgewidmet werden, wir vergeben uns damit nichts. Jetzt der weiteren Projektentwicklung Hürden und Einschränkungen aufzuerlegen oder gar diese zu verweigern, hält die Fraktion der CVP für verfehlt und kontraproduktiv. Damit würde eine wesentliche Phase der Planung übersprungen, nämlich jene der Klärung der Potentiale der Grundstücke, der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und des individuellen Bedarfs. So ist beispielsweise derzeit nicht der Zeitpunkt zu entscheiden, ob auf dem frei werdenden Areal des Kinderspitals Wohnungen im oberen Preissegment, Genossenschaftswohnungen mit oder ohne Baurecht gewählt werden sollen. Die Verwertung der Areale folgt erst mit den nächsten Planungsschritten, die uns der Regierungsrat nach umsichtiger Abklärungen und Planungen unterbreiten wird. Die Fraktion der CVP bittet Sie heute dem Umwidmungsentscheid für die sieben Grundstücke zuzustimmen und den Verzicht auf die Nichteinzonung von zwei Grundstücken abzulehnen.

Urs Joerg (EVP): beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten (07.5090) **stehen zu lassen**.

Wenn ich richtig verstanden habe, behandeln wir jetzt nicht nur die Umwidmung, sondern auch den Anzug Jans und den Anzug Pfeiffer, weil diese drei Geschäfte zusammengehören. Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen Zustimmung zur Entwidmung der sieben Parzellen, die Übertragung in das Finanzvermögen. Wir sind der Meinung, dass diese Übertragung die Möglichkeit ergibt, mit diesen sieben Parzellen etwas zu tun. Wir verbauen uns damit noch keine Wege, das ist eine andere Möglichkeit das anzuschauen, als wir es von der grünen Fraktion gehört haben. Probleme gibt es ja vor allem mit zwei Arealen, die umgewidmet werden. Beim Areal am Rüchligweg in Riehen sind wir der Meinung, dass mit der Antwort auf den Anzug Pfeiffer der Regierungsrat klar sagt, was er will und wir deshalb diesen Anzug abschreiben können.

Erlauben Sie mir etwas ausführlicher zum Areal Kinderspital etwas zu sagen. Wir beantragen Ihnen, den Anzug Jans und Konsorten stehen zu lassen. Dieser Anzug soll, besonders auch im Hinblick darauf, dass noch ein weiterer Anzug Beranek auf unserer Traktandenliste steht, stehen gelassen werden. Gleichzeitig soll der Anzug Beranek überwiesen werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf den Anzug Jans und Konsorten: "Die Schaffung von vielfältigem attraktiven und modernen Wohnraum ist ein vordringliches Ziel unseres Stadtkantons. Es ist die feste Überzeugung des Regierungsrates, dass auf dem Areal des Kinderspitals neue Wohnnutzung entstehen soll". Diese Meinung teilt die Fraktion der EVP. Dies ist dem kürzlich publizierten Bericht der FHNW so zu entnehmen. Dort haben zwei Studenten im Forschungsbericht festgestellt, dass das Basler Wettsteinquartier aus der Sicht seiner Bevölkerung unterstützt, dass auf diesem Areal Wohnraum für Familien und Senioren an vorderster Stelle gebaut werden sollen. In diesem Sinne geht die Regierung in ihrer Antwort auf den Anzug Jans den richtigen Weg. Es ist unbestritten, dass das fragliche Areal an bester Lage liegt und deshalb äusserst attraktiv sein kann. Die Regierung selbst schreibt in der Antwort zum Anzug Jans: "Das Areal des Kinderspitals eignet sich aufgrund seiner einzigartigen Lage für hochwertiges Wohnen im oberen Preissegment". Dabei sollen auf dem Areal sowohl Wohnungen für Familien wie auch für andere Wohnbedürfnisse geschaffen werden". Genau dies fordert der noch traktandierter Anzug Beranek, dass diese attraktive Lage berücksichtigt werden soll. Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen deshalb, den Anzug Jans stehen zu lassen und den Anzug Beranek zu überweisen, damit die Gesamtschau entstehen kann. Wir erwarten von der Regierung, dass auf dem Kinderspitalareal, wie sie selbst sagt, sowohl städtebaulich, architektonisch, ökologisch, wirtschaftlich als auch in Bezug auf die Nutzung höchsten Anforderungen eine Gesamtschau entwickelt wird. Damit dies geschieht, möchten wir den Anzug Jans stehen lassen, gewissermassen als Erinnerung für die Regierung. Damit es auch den anderen Aspekt drin hat, möchten wir den Anzug Beranek überweisen. Wir glauben, dass das Kinderspitalareal eine Möglichkeit gibt, wirklich einen Entwurf zu machen, wo eine durchmischte Bebauung möglich sein wird, wo beide Teile möglich sind. Sicher wird es schwierig sein, das Ei des Kolumbus zu finden. Wahrscheinlich werden wir es nicht total finden, aber wir erwarten, dass auf diesem Areal Individual- und Quartierbedürfnisse befriedigt werden können und eine Lösung gefunden wird, die nicht nur einzelnen dient, sondern allen dient. Wir sind auch der Meinung, dass dazu eine Abgabe im Baurecht an Investoren sicher sinnvoller sein wird. Das sagt auch die Regierung in ihrer Beantwortung zum Anzug Jans. Es ist nötig, allen Aspekten Rechnung zu tragen und deshalb bitten wir Sie die Entwidmung so zu überweisen, wie beantragt, den Anzug Jans stehen zu lassen, den Anzug Pfeiffer abzuschreiben und den neu auf unserem Tisch liegenden Anzug Beranek zu überweisen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Michael Rünzi hat es gesagt, es geht heute mit diesen Umwidmungen darum, eine Grundlage zu schaffen für eine neue Nutzung und es geht nicht um die Planung dieser neuen Nutzung. Mirjam Ballmer, es ist nicht so, wenn dieser Schritt heute vollzogen ist, dass nachher Private entscheiden. Der nächste Schritt beim Kinderspital wäre die Planung. Die Umwidmung ist die Voraussetzung für die Planung. Die Mitsprache fängt dann an, es wird einen Bebauungsplan geben, der dem Grossen Rat vorgelegt wird und die Quartierbevölkerung wird sich dazu äussern. Dieser Prozess fängt erst an. Wenn wir heute die Umwidmung nicht vornehmen, dann kann er gar nicht anfangen. Wenn das Kinderspital dort ausgezogen ist, 2010, werden wir dort eine leere Hülle haben und es wird sich um Jahre verzögern. Alles was Sie fordern, wird kommen, aber dafür brauchen wir die Umwidmung. Ich glaube, es gibt ein paar Missverständnisse. Eine Umwidmung ins Finanzvermögen heisst weder den Bau von Luxuswohnungen noch den Verkauf. Wir hätten kein Finanzvermögen, wenn wir alles gleich verkaufen würden. Das sind Liegenschaften, die wir besitzen und das ist eine Anlage des Kantons. Das Baurecht ist ernst gemeint, wir haben viele Baurechte. Wir haben auch Strategien und Kriterien, wo es sinnvoll ist, etwas im Baurecht abzugeben. Zum Beispiel an dieser Lage am Rhein, Kinderspitalareal, ist die Regierung der Ansicht, dass der Kanton dies nicht einfach verkaufen soll.

Mirjam Ballmer hat uns zitiert in der Antwort auf die Motion von Frau Gerber. Wenn wir dort sagen, dass es keine Subventionen über das Finanzvermögen geben soll, dann heisst das, dass Subventionen über das Verwaltungsvermögen beschlossen werden durch den Grossen Rat. Das heisst nicht, dass eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen bleibt. Eine Liegenschaft muss trotzdem ins Finanzvermögen, wenn sie Wohnzwecke erfüllen soll. Wenn aber genossenschaftlicher Wohnungsbau gemacht werden soll, wenn man einen tieferen Baurechtszins ansetzen möchte bei einer Liegenschaft im Finanzvermögen, dann kann man sich überlegen, ob man nicht so transparent sein soll und sagt, dass es eine Subvention, ein Entschluss, durch den Grossen Rat braucht. Das muss man nicht machen, man kann verschiedene Baurechtszinsen machen, aber um diese Transparenz geht es. Die Liegenschaft selber muss ins Verwaltungsvermögen.

Die Umwidmung ist der erste Schritt, damit der Entscheid losgehen kann und Sie entscheiden können, was sie auf diesen Arealen wollen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und die beiden Anzüge abzuschreiben. Ich weiss nicht, ob wir das jetzt schon beschliessen können, aber ich bitte Sie, dies nachher zu tun.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Anträge, die Mirjam Ballmer gestellt hat, betreffen die Beschlüsse auf den Seiten 8,9 und 10 des Kommissionsberichts. Diese drei Beschlüsse sind Gegenstand des Antrags, wenn ich es richtig verstanden habe. Diese Anträge werfen eine grundsätzliche Frage auf. Wie ich erläutert habe und Regierungsrätin Eva Herzog erwähnt hat, befinden sich im Verwaltungsvermögen diejenigen Vermögensobjekte, die der Kanton benötigt, um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Im Finanzvermögen sind im Wesentlichen diejenigen Vermögensstücke, die nicht direkt einer Verwaltungsaufgabe dienen. Es geht dort eigentlich um das Anlagevermögen. Wenn ich den Antrag von Mirjam Ballmer richtig verstanden habe, dann geht es ihr darum, dass mit den drei Liegenschaften, die sie im Auge hat, eine kantonale Aufgabe erfüllt oder neu erfunden werden soll, die dann mit diesen Parzellen erfüllt werden soll. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann soll eine Wohnbaupolitik als Kantonsaufgabe betrieben werden. Wenn man das so versteht, dass der Kanton eigene Wohnbauprogramme, bei denen die Erfüllung einer Staatsaufgabe im Vordergrund stehen soll, übernehmen soll und gezielt Liegenschaften erhalten dafür, dann könnte man sich fragen, ob diese Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bleiben sollten. Dann wären sie einer bestimmten staatlichen Aufgabe gewidmet. Die Regierung stellt klar einen anderen Antrag. Sie möchte, dass diese Liegenschaften nicht direkt einer staatlichen Aufgabe dienen sollen. Wenn wir darüber diskutieren, ob der Kanton eine eigene Wohnbaupolitik erfüllen soll, dann wäre das jetzt nicht der richtige Weg, dass man mehr oder weniger zufällig drei Grundstücke nimmt und bei denen damit beginnen möchte. Das ist eine grundsätzliche Frage, die man vielleicht mit einem Anzug, einer Motion oder einem grundlegenden Gesetz beginnen müsste. Da müsste man sich fragen, ob der Kanton eine solche Aufgabe wahrnehmen soll und falls ja, welche Ziele er damit verfolgt. Nach welchen Zielen ist diese Aufgabe ausgerichtet? Welche Mittel möchte der Kanton investieren usw.? Obwohl ich den Gedankengang nachvollziehen kann, möchte ich davor warnen, mit diesem mehr oder weniger zufällig gewählten Mittel damit zu beginnen, eine neue Aufgabe zu definieren. Die Überlegungen des Regierungsrates, dass diese Liegenschaften für eine direkte Verwaltungsaufgaben heute nicht benötigt werden, ist richtig. Darum gehören diese Liegenschaften ins Finanzvermögen. Regierungsrätin Eva Herzog hat bereits ausgeführt und ich möchte das nicht lange wiederholen, dass damit nicht gesagt wird, dass diese Liegenschaften sofort verkauft werden. Die eigentliche Nutzungsplanung beginnt dann erst. Der Grosse Rat wird sicher beim Areal Kinderspital, beim Bebauungsplan, ein Wort mitreden können. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, allen Anträgen unserer Kommission zuzustimmen und die Anträge des Grünen Bündnis abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Seite 7: Liegenschaft Parzelle 432 in Sektion 6 des Grundbuchs Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 432 in Sektion 6 des Grundbuchs Basel, haltend 996 m², Stapfelberg 7 / 9, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 8: Liegenschaft Parzelle 770 in Sektion D des Grundbuchs Riehen.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 770 in Sektion D des Grundbuchs Riehen, haltend 12'688.5 m², Rüchligweg 123 - 143, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 9: Liegenschaft Parzelle 330 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 330 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel, haltend 8'778.5 m², Römergasse 8 (altes Kinderspital), wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 10: Liegenschaft Parzelle 535 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 535 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel, haltend 414.5 m², Alemannengasse 14 / Römergasse 11, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 11: Liegenschaft Parzelle 1802 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 1802 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 36'792 m², Schlachthof-Areal, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 12: Liegenschaft Parzelle 199 in Sektion 2 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 199 in Sektion 2 des Grundbuchs Basel, haltend 165.5 m², Spalenvorstadt 6, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 13: Liegenschaft Parzelle 21 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 21 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel, haltend 183.5 m², Schlüsselberg 15, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals (07.5090) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5090 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau (08.5032) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5032 ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 2.

[15.10.08 16:43:50]

1. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung

[15.10.08 16:43:51, 08.5208.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5208 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Eduard Rutschmann (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Jürg Meyer (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 48 Stimmen, die Motion 08.5208 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien

[15.10.08 17:11:23, 08.5223.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Alexander Gröflin (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Jan Goepfert (SP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 38 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5223 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 – 12.

[15.10.08 17:31:20]

1. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

[15.10.08 17:31:20, 08.5190.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5190 entgegenzunehmen.

Ruth Widmer Graff (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 32 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5190 ist **erledigt**.

2. Anzug Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

[15.10.08 17:35:28, 08.5194.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5194 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*; *Markus G. Ritter (FDP)*; *Beat Jans (SP)*; *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*; *Claude François Beranek (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5194 ist **erledigt**.

3. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

[15.10.08 17:49:23, 08.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5195 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5195 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

[15.10.08 17:49:38, 08.5202.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5202 entgegenzunehmen.

Marcel Rünzi (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 23 Stimmen, den Anzug 08.5202 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel (08.5264).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angezeigt ist (08.5266.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: bevor wir mit den verbleibenden Geschäften fortfahren, habe ich Ihnen einige Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Philipp Schaub per 31.12.2008 als Ersatzrichter beim Appellationsgericht bekannt zu geben.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Verschiedene Anlässe

Sie haben eine Einladung für das Grossrats-Jassturnier am 12. November abends anschliessend an die Ratssitzung erhalten. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch Einladungen. Sie können die Anmeldungen hier vorne bei Sabine Canton abgeben.

Am 14. Januar nach der Nachmittags-Sitzung werden wir voraussichtlich hier im Saal die Premiere des Films "Ruhe bitte" von Hüseyin Akin über den Grossen Rat zeigen können mit einem anschliessenden Apéro im Ratskeller. Ich bitte Sie, sich diesen Anlass in die Agenda einzutragen.

Für diejenigen, welche dem Grossen Rat auch nächstes Jahr angehören und bereits einen Kalender für 2009 führen, darf ich ankündigen, dass die Fondation Beyeler die Parlamente und Regierungen beider Basel auf Donnerstag, den 14. Mai 2009, ab 18.30 Uhr zum traditionellen Besuch der aktuellen Ausstellung einladen wird.

Fortsetzung Traktandum 21. Anzüge 1 - 12.

5. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

[22.10.08 09:07:35, 08.5203.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5203 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5203 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

[22.10.08 09:07:52, 08.5204.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5204 entgegenzunehmen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Jörg Vitelli (SP); Andreas Ungricht (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Christoph Wydler (EVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Heinrich Ueberwasser (EVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 46 Stimmen, den Anzug 08.5204 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

[22.10.08 09:33:41, 08.5205.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5205 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Christian Egeler (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 34 Stimmen, den Anzug 08.5205 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit

[22.10.08 09:47:35, 08.5218.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5218 entgegenzunehmen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martina Saner (SP); Christine Locher-Hoch (FDP); Jürg Meyer (SP); Felix W. Eymann (DSP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5218 ist **erledigt**.

9. Anzug Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[22.10.08 10:06:39, 08.5221.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5221 entgegenzunehmen.

Hermann Amstad (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Claude François Beranek (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5221 ist **erledigt**.

10. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

[22.10.08 10:12:18, 08.5222.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5222 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5222 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)

[22.10.08 10:12:39, 08.5233.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5233 entgegenzunehmen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Sebastian Frehner (SVP).

Voten: *Annemarie von Bidder (EVP); Thomas Baerlocher (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Sebastian Frehner (SVP)*

Zwischenfrage

von Thomas Baerlocher (SP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5233 ist **erledigt**.

12. Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

[22.10.08 10:42:03, 08.5232.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5232 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht Nr. 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit Nr. 1) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

[22.10.08 10:42:25, FKom / UVEK, BD, 07.0061.02, BER]

Die Finanzkommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 07.0061.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat diesen Ratschlag ausführlich diskutiert, weil es sich um einen Nachtragskredit handelt. Es ist kein Nachtragskredit zum damaligen Kredit, den wir gesprochen haben zum Projekt Deep Heat Mining, sondern ein Nachtragskredit zum laufenden Budget 2008. Es ist etwas speziell, weil das Projekt ins 2009 reinreicht, dort aber finanziell neutral ist. Finanzrechtlich ist in diesem Punkt alles okay.

Zum Materiellen, Sie kennen die Ausgangslage. Wir haben entschieden, ein Basler Projekt zu Deep Heat Mining zu starten. Wir haben dafür eine Gesellschaft gegründet und Geld gesprochen. Es wurde gebohrt, es kam zu den Erdstössen und das Projekt wurde abgebrochen. Seither liegt das Projekt auf Eis. Wie geht es nun weiter? Der Regierungsrat hat sich schon länger dafür ausgesprochen, dass, bevor wir definitiv über die Zukunft eines Deep Heat Mining-Geothermie-Projekts entscheiden, zuerst im Detail abgeklärt werden soll, wie die Risiken liegen und unter welchen Umständen welches Projekt mit welchen Gefahren und Risiken realisiert werden könnte. Für diese Risikoanalyse braucht der Regierungsrat Geld und darum bittet er uns in diesem Ausgabenbericht. Es geht brutto um CHF 1'210'000, netto um CHF 800'000, die wir für das Budget 08 bewilligen sollen. Rechtlich geht es um diesen Nachtragskredit. Die Frage ist, wie weit das zusammenhängt mit der Frage Geothermie ja oder nein. Wir meinen, es gibt da Zusammenhänge. Je nach dem wie wir heute entscheiden, hat das Auswirkungen auf die weitere Zukunft eines allfälligen Geothermie-Projekts und es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen es nicht haben kann. Die Finanzkommission hat dies relativ kontrovers diskutiert. Es gab Meinungen, dass es politisch gesellschaftlich kein Geothermie-Projekt mehr geben kann in absehbarer Zeit in Basel-Stadt, weil die Bevölkerung verständlicherweise sehr verängstigt wurde bei diesen Erdbeben. Deshalb wäre jeder Franken, den wir in dieses Projekt stecken, ein Franken zu viel. Demgegenüber befand eine Mehrheit, 6 zu 2 bei 1 Enthaltung, der Finanzkommission, dass man Geothermie als solches sowieso nicht, aber auch die Möglichkeit eines konkreten Geothermieprojekts in Basel nicht vorzeitig abschreiben soll. Gerade weil man schon einen zweistelligen Millionenbetrag in dieses grundsätzlich zukunftsfähige Projekt gesteckt hat, ist es angezeigt, nochmals eine Million aufzuwerfen, um im Detail abzuklären, ob und unter welcher Voraussetzung man sich die Fortsetzung des Projekts vorstellen könnte. Die Risikoanalyse wird nicht ja oder nein zur Schlussfolgerung haben, das müssen wir hier drin beschliessen. Aber sie kann eine Entscheidungsgrundlage liefern. Das ist die Meinung der Finanzkommission. Wir haben den Finanzierungsschlüssel im Detail angeschaut und beantragen Ihnen eine Ergänzung des Beschlusses, Ziffer 2, dass der Regierungsrat bestrebt ist, seinen Kostenanteil an den CHF 1'210'000 der Geopower AG zu überbürden, sollte ein Geothermie-Projekt von der Geopower fortgesetzt werden. Der Regierungsrat wollte die Geopower deshalb nicht direkt in die finanzielle Verantwortung einbinden, zumindest nicht über die CHF 100'000 hinaus, die die Geopower beisteuert, weil sie sagt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Geopower zu klein sei. Sie habe versagt, zu den Erdbeben geführt und auch nicht immer gut kommuniziert. Die Finanzkommission meint, dass in der Tat ein Vertrauensverlust besteht, allerdings nicht allein bezüglich der Geopower, sondern auch gegenüber dem Kanton. Die Trennung zwischen Geopower und Kanton ist etwas künstlich, schliesslich ist die Geopower eine reine Finanzgesellschaft. Sie wird von der IWB, eine Dienststelle des Kantons, betrieben. Sie hat keine eigenen Anstellungsverhältnisse, sie ist allein gegründet worden, um die anderen Finanzierer an diesem Geothermieprojekt ins Boot zu holen. Deshalb möchten wir das heute so beschliessen. Sollte irgendein Geothermieprojekt, vielleicht ein abgespecktes Projekt mit weniger Technik und weniger Druck, von der Geopower fortgesetzt wird, dann sollen wir diesen Kostenanteil der Geopower überbürden, denn sie profitiert schlussendlich von der Risikoanalyse. Wenn wir heute nein sagen zu diesem Ausgabenbericht, dann ist das Projekt Geothermie für sehr lange Zeit in Basel-Stadt gestorben. Wenn wir heute ja sagen, das empfiehlt Ihnen die Finanzkommission mehrheitlich, dann halten wir die Option in dieses grundsätzlich nach wie vor zukunftsfähige Projekt offen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK teilt die Einschätzung der FKom und schliesst sich deren Ausführungen und Beschlüssen an. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, darzulegen, was die Erwartungen der UVEK an die Risikoanalyse sind. Das Ziel ist, eine bestmögliche Voraussetzung für den politischen Entscheid zu schaffen. Dazu möchte die UVEK, dass in dieser Risikoanalyse sauber dargelegt und differenziert wird, welches Wissen gesichert ist, wo Annahmen getroffen werden und wo Unsicherheiten vorhanden sind. Sie erwartet auch, dass potentielle Sachschäden quantifiziert werden bei den verschiedenen Szenarien. Sie erwartet ebenfalls, dass Wege aufgezeichnet werden, um das Risiko zu senken oder am besten auszuschliessen. Sie soll ebenfalls darlegen, wie diese Risiken in Relation zu anderen Risiken gesehen werden müssen. Es ist für den Laien schwer verständlich, eine wissenschaftlich abgefasste Risikoanalyse in Relation zu anderen Beschaffungen zu setzen. Wir brauchen Energie, wir brauchen Elektrizität und Wärme, wo sind wir bereit welche Risiken einzugehen. Ebenso möchte sie Aussagen erhalten, wie das Risiko von seismischen Folgen gesenkt werden kann. Alternative Konzepte zur Nutzung des geothermischen Reservoirs könnten auch Bestandteil sein. Dazu sollen dort, wenn das möglich ist, deren Realisierbarkeit und Risiken dargelegt werden. Zu Bedenken gibt die UVEK, dass jede Form der Energiegewinnung mit Risiken behaftet ist. Die UVEK hat dabei an Staudämme und an die Kernkraftwerke und deren Entsorgungsproblematik gedacht. Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen diesem Beschlussentwurf der Finanzkommission zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Ziel des Ausgabenberichts des Regierungsrates an den Grossen Rat war grundsätzlich eines: Der Regierungsrat möchte, dass die politischen Entscheidungsträger Klarheit darüber erhalten, wie die Arbeit mit dem Geothermieprojekt weitergehen soll. Wir haben überlegt, ob wir einen Grundsatzentscheid fällen sollen aufgrund der Informationen, die Sie haben, oder ob wir nicht vertieft in eine Diskussion und Arbeit einsteigen, die kritisiert wurde, dass sie nicht im Vorfeld gemacht wurde, konkret die Abklärung der Risiken. Wir möchten, dass die politischen Entscheidungsträger im Grossen Rat Klarheit darüber schaffen, ob man an dieser Technologie in Basel weiterdenken und weiterversuchen soll oder ob man die Sache aufgeben soll. Wir möchten Ihnen aus diesem Grund diesen Entscheid mit diesem Ausgabenbericht für die Risikoanalyse vorlegen. Sie können immer wieder solche Entscheide im Vorfeld beispielsweise eines Bauvorhabens mittragen, indem Sie einen Projektierungskredit erhalten. Wir haben Ihnen Projektierungskredite in Aussicht gestellt für die Investitionen im Bereich der Universitätsbauten und Geriatriebauten. Bei den Projektierungskrediten äussern Sie Ihre Auffassung, ob man überhaupt in ein solches Projekt investieren soll. Im Sinne nicht eines Projektierungskredits, sondern für eine konkrete wissenschaftliche Untersuchung, eine Risikoanalyse, legen wir Ihnen diesen Entscheid nun vor. Es geht darum, auf einer wissenschaftlichen Basis verschiedene Fragen zu klären. Sie haben diese Fragen im Ausgabenbericht aufgeführt. Die Antworten auf die Fragen sollen es Ihnen möglich machen, zu entscheiden, ob mit der Technologie für die Geothermie, wie sie hier angewendet wurde, an diesem Standort weitergefahren werden soll oder nicht. In diesem Sinne werden Sie heute einen Grundsatzentscheid fällen. Der Regierungsrat hat sich klar dafür entschieden, diese Abklärungen zu machen und die Aussagen zu erarbeiten. Diese Fragen müssen geklärt werden. Das ist der Grund, warum wir Ihnen den Ausgabenbericht vorlegen. Auf der einen Seite diese wissenschaftliche Arbeit und auf der anderen Seite wollen wir den Dialog wieder in Gang setzen. Diese Risikodialoge sind ein wenig in den Hintergrund getreten, in den 80er-Jahren waren sie populärer. Wir haben uns entschieden, einen solchen Risikodialog mit der Bevölkerung, den Entscheidungsträgerinnen und -trägern und den politisch Mitverantwortlichen zu führen. Die ersten Dialogschritte waren ermutigend, dass wir auf diesem Niveau weitermachen sollen. Darum stellen wir Ihnen in diesem Gesamtkredit den Antrag, diese Risikodialoge weiterzuführen. Nach der ersten Runde haben sich unsere Nachbarn gemeldet, die dieser Risikoanalyse wissenschaftlich beteiligt sind. Wir haben mit dem Regierungspräsidium Freiburg und mit dem Elsass gut zusammengearbeitet. Diese haben sich gemeldet und gesagt, dass sie auch an einem solchen Dialog interessiert sind. Erstens weil sie die Erkenntnisse auch für ihre Projekte nutzen können und weil sie auch wissen möchten, wie sich ihre Bevölkerung zur Energieproduktion stellt. Ich bitte Sie darum, diesen Kredit heute so zu verabschieden. Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen die Ziffer 2, die die Finanzkommission vorschlägt, dass die Geopower stärker in die Pflicht genommen wird, wenn das Projekt weitergeht. Es ist uns wichtig, dass der Kanton Ihnen diesen Antrag stellt. Wir sind klar der Meinung, dass wir als Regierung Ihnen diesen Grundsatzentscheid vorlegen wollen. Das ist auch der Grund, warum wir nicht gesagt haben, diese Risikoanalyse ist eine Aufgabe der Geopower. Dann hätten Sie nichts dazu zu sagen gehabt, dann hätte die Geopower finanziert. Wir haben uns entschieden, den Weg des Nachtragskredits zu gehen, damit Sie als Grosser Rat diesen Entscheid heute diskutieren und fällen können. Ich bitte Sie, auf den Ausgabenbericht und auf die Berichte der Finanzkommission und der UVEK einzutreten und im Sinne der Anträge der Kommissionen zu entscheiden.

Fraktionsvoten

Hans Baumgartner (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP dem Antrag des Regierungsrates und der beiden Kommissionen zu folgen und den Kredit zu bewilligen. Der Kredit soll einer fundierten Risikoanalyse dienen. In dieser soll das Risiko für eine eventuelle Weiterführung des gesamten Projekts abgeklärt werden. Sie wissen, ich komme aus Kleinhüningen. Ich bin dort mit dem Projekt quasi verbunden. Sie würden heute mit der Annahme nicht entscheiden über eine Weiterführung der Arbeiten, sondern Sie entscheiden nur über die Abklärungen zur Risikoanalyse. Ich glaube, das ist ein echtes Bedürfnis in der Bevölkerung und bei uns auch. Es dient uns allen, wenn wir diese Risiken sorgfältig abklären und aufgrund der neuen Erkenntnisse entscheiden, wie das Projekt weitergehen soll, ob es weitergehen soll oder nicht. Wir von der SP sind klar der Auffassung, dass sich diese Abklärungen lohnen, schon allein wegen der bisher eingesetzten Mittel. Wir sind daran interessiert, die

Zukunftsenergien auszuloten, ob es eine Sache ist, die man mit gutem Gewissen weiterführen kann. Es wurde von den beiden Kommissionspräsidenten viel gesagt. Es ist vielleicht etwas heikel, dass es sich um einen Kredit von CHF 810'000 handelt, wo das Parlament und damit allenfalls das Volk darüber entscheidet. Dieser ist wegen der geringen Höhe nicht referendumsfähig. Sie entscheiden also über einen relativ kleinen aber richtigen Betrag. Bitte folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionen und sagen Sie deutlich ja zum Nachtragskredit.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Wir begrüßen die klaren Worte der FKom und der UVEK. Es wäre nicht richtig durch ein Nein zu diesem Nachtragskredit das Projekt Deep Heat Mining endgültig zu begraben. Wieso ist es unserer Meinung nach wichtig, dass eine Risikoanalyse durchgeführt wird? Erstens weil wir die Geothermie als eine wichtige Energiequelle betrachten. Zweitens weil nicht nur der Regierungsrat sondern auch der Grosse Rat eine Mitverantwortung trägt, dass es nicht so gekommen ist, wie wir es uns erhofft oder geglaubt haben. Wenn wir heute ja zur Risikoanalyse sagen, dann fangen wir von vorne an. Wir fangen dort an, wo der Grosse Rat vor Gutheissung des Projekts Deep Heat Mining hätte anfangen sollen. Es geht darum, dass wir nachholen, was wir nicht gemacht haben, nämlich eine Risikoanalyse zu verlangen. Danach können und müssen wir entscheiden, ob wir aufgrund dieser Risikoanalyse das Projekt Deep Heat Mining fortsetzen wollen oder nicht. Bei einem allfälligen ja werden wir besser wissen, auf welche Risiken wir uns einlassen und bei einem allfälligen nein, auf was wir verzichten und wieso. In diesem Fall hätten wir eine Art Aufarbeitung der Vorfälle. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Sebastian Frehner (SVP).

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichteintreten.

Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen, auf diesen Ausgabenbericht nicht einzutreten. Die Liberalen sind nicht dagegen, dass man nachträglich die Risikosituation des Deep Heat Mining Projekts überprüft. Wir sind dagegen, dass der Kanton gutes Geld schlechtem Geld nachwirft. Unseres Erachtens ist das, wenn schon, Aufgabe der Geopower AG diese Analyse in Auftrag zu geben und zu bezahlen. Uns ist bewusst, dass die Geopower AG zu einem Teil den Kanton als Aktionär hat, aber sie hat auch noch andere Aktionäre. Genau diese sollen sich proportional entsprechend ihrem Aktienanteil an den Kosten der Risikoanalyse beteiligen. Aus diesen Gründen sind wir nicht grundsätzlich gegen die Risikoanalyse, sondern dagegen, dass der Kanton sie bezahlt. Wir bitten Sie, auf den Ausgabenbericht nicht einzutreten.

Markus G. Ritter (FDP): Die Geothermie bietet unerschöpfliches Energievorkommen. Sie bietet CO2-freie Energiegewinnung, Energie ohne Treibhauseffekt, keinen Ölverbrauch, keine Kohle, kein Gas und kein Holz. Sie ist vergleichbar mit der Wasserkraft. Das Deep Heat Mining Projekt in Basel sollte, wenn es realisiert wird, Strom für rund 10'000 Haushalte bieten und es sollte Restwärme für rund 5'000 Haushalte bieten. Das Deep Heat Mining Projekt hat bereits CHF 28'000'000 gekostet. Es wurde abgebrochen und es stirbt definitiv, wenn wir nicht wissen, ob wir weitermachen wollen oder nicht. Die FDP wird weiterhin Stromerzeugung mit möglichst minimalem oder gar keinem Treibhauseffekt unterstützen. Die FDP wird weiterhin CO2-freie Energiegewinnung fördern. Wir möchten die Risiken der Geothermie für Basel genauer kennen. Ich wiederhole das Votum von Michael Wüthrich und Regierungsrätin Barbara Schneider nicht, um etwas abzukürzen. Wir sagen deshalb ja zur Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt. Ich persönlich hoffe, dass die Nutzung der Erdwärme aus 5'000 Meter Tiefe genutzt werden kann. Wir bitten Sie, den Kredit für diese Risikoanalyse zu unterstützen und ja zu stimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Für die Fraktion der SVP ist es ein No-Go, dass nach dem eigentlichen Start des Geothermieprojekts nun eine staatlich finanzierte Risikoanalyse beschlossen werden soll. Es zeigt sich auch, dass aufgrund der nachträglichen Behandlung diese Risikoanalyse entweder die Gefahren massiv unterschätzt wurden oder die Auswirkungen damit beschönigt werden sollen. Die SVP Basel-Stadt ist und bleibt konsequent und wird deshalb keine finanziellen Mittel sprechen. Sie empfiehlt Ihnen wie die Liberale Fraktion Nichteintreten auf den Ausgabenbericht. Nach dem hollywoodreifen Auftakt, in der Hauptrolle unsere Regierungsrätin des Baudepartements, des vielversprechenden Deep Heat Mining Projekts in Basel, soll nun eine Neuverfilmung des Vorspannes auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stattfinden. Das Ganze natürlich alles viel besser und ohne Makel. So darf auch diesmal auf die Risikoanalyse nicht verzichtet werden. Vielleicht ist es die geschwundene Euphorie oder der grosse Kater nach den künstlichen Erdbeben, welcher diesmal nicht nur das Durchwinken wie von allen anderen Parteien aus der SVP erfolgt. Jedenfalls kann ich Ihnen mitteilen, dass dieses Projekt unter anderem wegen der Kommunikationsweise von der Bevölkerung nicht mehr getragen wird. Selbst die Versicherungen kommen für die Schäden, welche die künstlich verursachten Erdbeben verursacht haben, teilweise nicht auf. Da hilft es auch nicht bei der geplanten Analyse das Risiko mit einem Kernkraftwerk oder eine Staumauer zu vergleichen und gleichzeitig zu relativieren, mit dem Ziel die staatlich finanzierte Geothermie ins allerbeste Licht zu rücken. Das Risiko für künstliche Erdbeben verringert sich mit der Analyse nicht, aber, das kann ich Ihnen prophezeien, die Ungewissheit wird weiter vorhanden sind. Die SVP Basel-Stadt ist nicht grundsätzlich gegen die Geothermie. An einem entscheidenden Punkt haben wir Recht behalten, nämlich die Sicherheit. Die beteiligten

Akteure haben versagt, dafür dürfen wir die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zur Kasse bitten. Sie wollten eine alternative Strom/Wärmeerzeugung, aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung. Die Verantwortlichen wollten ohne Risikoanalyse und ohne Hilfe aus dem nahen Ausland das Vorzeigeprojekt in Sachen Geothermie aufbauen und am Schluss die Lorbeeren ernten. Das Ergebnis ist bekannt. Insbesondere dürfte es für manchen ausserordentlich unangenehm sein, dass die SVP-Fraktion Recht erhält und schon damals das Projekt ablehnte. Ich bitte Sie deshalb keine weiteren Steuergelder zu verlocken und bitte Sie, auf den Ausgabenbericht nicht einzutreten.

Stephan Gassmann (CVP): Ich darf Ihnen mitteilen, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Nachtragskredit zustimmt. Es ist eine Energiegewinnung, die sicher Zukunft hat, das zeigt das Elsass. Es gibt aber Fragen. Diese Fragen, wie sie Alexander Gröflin von der SVP gestellt hat, stellen wir uns auch. Darum sind wir für einen Nachtragskredit. Es geht um eine Risikoanalyse. Wir entscheiden heute nicht, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht, sondern wir entscheiden darüber, ob wir eine vertiefte Risikoanalyse machen wollen. Aufgrund der Risikoanalyse entscheiden wir, ob das Geothermieprojekt weitergeführt werden soll. Die CVP ist der Meinung, dass es die Risikoanalyse braucht, um fundiert entscheiden zu können, ob es weitergeführt werden soll oder nicht. Wir sind uns bewusst, dass wir in einem Gebiet sind, wo Erdbeben öfters vorkommen können als in anderen Gebieten. Aber wir finden grossmehrheitlich, wenn wir den Gesamtaspekt anschauen, dass es diese Risikoanalyse braucht, um dann einen fundierten Entscheid treffen zu können. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich habe mich mit diesem Votum schwer getan. Ich möchte nicht auf verlorene CHF 28'000'000, auf hollywoodreife Auftritte oder auf Versager eingehen, sondern als Person, die sich lange vor allem historisch mit Erdbeben auseinander gesetzt hat, darauf eingehen. Mir stellt sich die Frage, ob wir den Vulkan kitzeln. Basel ist eine Erdbebenregion. Da stellt sich die Frage, ob ausgerechnet in Basel mit einer solchen Geschichte und einer solchen Erfahrung künstlich Erdbeben verursacht werden. Ich war bei diesen Veranstaltungen dabei, die die Betreiber durchgeführt haben. Im Gegensatz zum Elsass, wo nur Wasser eingespritzt wird, um dort gewisse Reaktionen zu erzeugen, werden in Basel in Zukunft wahrscheinlich tatsächlich kleine Erdbeben provoziert, um die Struktur der Untergrundfläche so zu gestalten, dass das Wasser freigelegt wird. Es werden kleine Beben produziert. Mir ist klar, dass die Erdbeben in einer Tiefe von 70 bis 700 km stattfinden und in Basel in 5 km Tiefe Erdbeben provoziert werden, aber sie werden provoziert. Mir ist klar, dass diese Beben, auch wenn sie ungefährlich sind, trotzdem stattfinden werden. Das Problem ist, dass die Leute oben die Beben erfahren und dann raten müssen, ob es ein harmloses Beben ist oder ein Beben, das wir auch schon erlebt haben. Diese Zumutung an die Bevölkerung finde ich zu gross. Wissenschaftlich mag diese Abklärung sinnvoll sein, atmosphärisch scheint mir diese Abklärung höchst problematisch. Neben Basel gibt es in der ganzen Schweiz sieben Standorte, die ausserhalb von Agglomerationen solche Bohrungen zulassen. Dass wir ausgerechnet in der Mitte der Stadt in Kleinhüningen solche Bohrungen machen, finde ich nicht in Ordnung. Wir werden wohl den Vulkan mit diesen Bohrungen nicht kitzeln, aber wir kreieren ein Problem für viele Bürgerinnen und Bürger in Basel. Diese Problem möchte ich ihnen nicht zumuten, deswegen werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Thomas Mall (LDP): In der bisherigen Diskussion ist ein Punkt nicht gekommen. Man redet immer über Geothermie und Risiken. Geothermie ist ein umfassender Begriff. Geothermie heisst Erdwärme nutzen. In Basel haben wir künstliche Erdverformungen gemacht, künstliche Hohlräume mit einem hohen Überdruck von Wasserdampf, und das macht man fünf km unter dem Stadtzentrum. Dass dies rüttelt und zu Erdbeben führt, wissen wir, weil wir es ausprobiert haben, vier Mal in der Stärke 3 und ein paar Dutzend mal kleiner. Es ist Blödsinn, wenn wir das mit einer Studie herausfinden möchten, was wir eins zu eins getestet haben. Eine andere Frage, worauf niemand eingegangen ist, ist, dass dieser Prozess, Erdwärme zu gewinnen, nicht der einzig selig machende ist. Es wäre viel besser sich zu überlegen, ob man es anders machen kann, als zu untersuchen, warum es gerüttelt hat. Was niemand mit einer Studie herausfinden kann, ob bei einem instabilen Untergrund, am Schluss alles zusammenfällt. Wenn ich an einem Kartenhaus rüttle, dann ist die Chance grösser, dass es zusammenfällt als bei einem Stahlbetonbau. Wir stehen vom Untergrund her eher auf der wackligen Seite. In Basel haben wir eine gewisse Übung Geld zum Fenster hinaus zu werfen, wir können jetzt auch Geld verlocken. Gescheiter wäre es, mit diesem Geld herauszufinden, wie man sinnvoll das Bohrloch oder Erdwärme nutzen kann, wie man es in Island oder bei den Thermalbädern macht. Das warme Wasser holen, ohne dass man sich in den Kopf setzt, noch ein Vielfaches durch künstliche Verformungen herauszuholen. In diesem Sinne wäre das Geld gut investiert. Mit diesem Nachtragskredit ist das vielleicht auch eine Möglichkeit, aber hauptsächlich wird es für das ausgegeben, was wir nicht brauchen. Im Übrigen glaube ich, dass der Kanton Basel-Stadt nicht die geeignetste Trägerschaft ist für die Basisstudie bis zur Ausführungsreife von der neuartigen und innovativen Nutzung von Fernwärme. Wir können auf diesen Zug aufspringen, aber Grundlagenforschung durch das Staatswesen wäre etwas grundlegend Neues.

Christian Egeler (FDP): Thomas Mall, Sie lesen die Dokumente nicht richtig. Die Risikoanalyse will genau das, was Sie verlangen. Sie möchte drei Sachen. Sie möchte einerseits abklären, was der grösste anzunehmende Schaden ist, wenn wir so weitermachen wie bisher. Wir nehmen alle an, dass es so, wie geplant, nicht weitergehen kann. Dann wird abgeklärt, ob wir in einer Form weitermachen können, ohne dass es solche Erdbeben gibt. Und das dritte

ist, ob man das bestehende Bohrloch auch anderweitig nutzen kann mit einem reduzierten Output. Kann man dasselbe Resultat erreichen und garantieren, dass es keine Erdbeben über Stärke 3 gibt. Es gab nicht ein Dutzend Erdbeben, sondern Hunderte von Erdbeben, aber die hat niemand gespürt. Man hat dieses Risiko falsch eingeschätzt. Man hat die Risikoanalyse nicht vergessen, aber die Experten haben das Risiko falsch eingesetzt. Es gab höhere Erdbeben und das wurde falsch kommuniziert. Man hat von Mikroerschütterungen geredet, wenn man Mikroerdbeben gesagt hätte, dann wäre das kritischer gewesen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die SVP damals den Sicherheitsaspekt in den Vordergrund gerückt hat. Ich bin sicher, dass Sie dagegen waren, aber nicht aus Sicherheitsgründen. Ich finde, das Geld ist gut investiert, es ist eine zukunftsorientierte Art der Energiegewinnung und ich finde, das sollten wir unterstützen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wenn wir den Kredit annehmen, dann sind wir dem Entscheid über abbrechen oder weiterführen noch keinen Schritt näher. Die Risikoanalyse wird uns Grundlagen liefern, was wir zu erwarten haben. In der UVEK kam während der Sitzung bei der letzten Kreditsprache die Frage, als es darum ging, dieses Projekt überhaupt in Angriff zu nehmen, nach der Gefahr eines Schadenbebens, das durch eine Zerklüftung in vier bis fünf km Tiefe ausgelöst werden kann. Da wurde gesagt, dass das Risiko sehr gering sei. Dann wurde uns gesagt, das wurde gar nicht geprüft und keine Analyse gemacht. Schadenbeben fänden in circa 30 km Tiefe statt, und das möchte die Bevölkerung wissen. Wenn ich in 4'000 bis 5'000 Meter Tiefe bohre und Druck in das Gestein bringe, dann kann das ein Schadenbeben auslösen, und das muss abgeklärt werden. Wir haben ein Vorzeigeprojekt im Elsass, die haben auf 3,5 km Tiefe gebohrt. Sie profitieren von Erdwärme von 130 bis 140 Grad, die sie nur verstromen. Es ist zu wenig heiss, um damit Wärme zu gewinnen. Es wäre für mich wichtig, mit der Risikoanalyse herauszufinden, ob das ein wirtschaftlich gangbarer Weg wäre, mit einer anderen Methode vielleicht weniger tief von Erdwärme zu profitieren. Eines ist sicher, ohne Risiko wird sich die Erdwärme nie nutzen lassen. Ein Restrisiko werden wir immer haben, die Natur lässt sich nicht durch den Menschen kontrollieren und beherrschen und das ist auch gut so.

Helmut Hersberger (FDP): Die Diskussion ist beispielhaft für unsere Gesellschaft. Wir möchten keine Risiken und wir möchten selbstverständlich grosse Erträge. Gerade wenn wir über Energieproduktion sprechen, dann sollten wir ehrlicher sein. Energieproduktion ist auch mit Risiken verbunden. Wir alle rufen nach alternativer Energie, wir kennen die Formen, wir wissen aber auch, dass die Potentiale für die Windenergie in Westeuropa relativ weit ausgeschöpft sind. Wir wissen auch, dass bei der Sonnenenergie primär Grosskraftwerke in Spanien bei den entsprechenden Sonnenverhältnissen eine Chance haben, wirtschaftlich zu produzieren. Die Geothermie als Technologie, nicht nur das Deep Heat Mining, sondern die ganze Geothermie, ist eine der vielversprechendsten Möglichkeiten, die wir noch haben. Wir haben ein Problem, weil wir die Ausgangslage kennen, wie sie hier passiert ist. Was zum Teil von den Vergleichen gesagt wurde, stimmt teilweise nicht. Das Werk Soultz-sous-Forêts im Elsass ist nach den gleichen Grundprinzipien gebaut und hat auch Erschütterungen produziert, das weiss man, aber dort ist man weitergefahren mit dieser Technologie. Ich spreche nicht dem das Wort, in Basel schnell etwas anderes zu tun. Aber diese Chance einfach wegzuerwerfen, indem wir uns nicht die Zeit geben, das anzuschauen und zu schauen, wie und wo wir diese Energieproduktion ausnutzen können, wäre fahrlässig. Da hat es Freiburg besser gemacht, sie haben jetzt einen neuen Lehrstuhl für Geothermie geschaffen und werden damit die wissenschaftliche Arbeit begleiten. Thomas Mall, es ist so, dass wir wie immer am Anfang einer Technologie noch sehr viel lernen und abklären müssen, damit wir unsere Technologie dorthin bringen, wo die Chancen und die Risiken vertretbar werden. Damit wir das tun können, braucht es diese Risikoanalyse. Ich bitte Sie von meiner Warte aus, dieser Risikoanalyse das Wort zu geben und dieser zuzustimmen. Damit haben wir die Chance, einer der wenig möglichen alternativen Energieproduktionen wenigstens die Chance nicht zu verwehren. Wir alle wissen, Deep Heat Mining ist deshalb entstanden, weil die Energieeffizienz viel höher ist als zum Beispiel nur die Fassung von Heisswasser. Das heisst nicht, dass man das andere nicht auch nutzen soll. Geben wir dieser Technologie wenigstens wissenschaftlich abklärungsmässig eine Chance, sonst werfen wir Chancen weg.

Markus G. Ritter (FDP): Als wir vor ein paar Jahren darüber abgestimmt haben, ob wir bohren möchten oder nicht, hat mein alter Freund Thomas Mall als Gegner vom bohren hier vorne einen Ballon aufgeblasen, mit einer Nadel hinein gestochen und gesagt, das sei das Risiko. Das ist nicht passiert, aber ein Risiko haben wir dennoch. Wir möchten wissen, welches Risiko wir haben und darum möchten wir die CHF 810'000 dafür ausgeben.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und erlaube mir auf einige Bemerkungen der Sprecherinnen und Sprecher einzugehen. Sebastian Frehner hat in der Zwischenfrage an Patrizia Bernasconi die bejahende Bemerkung gemacht, dass ohne das Risiko abzuklären, gebohrt wurde. Ich möchte Ihnen sagen, dass das nicht so ist. Das Risiko wurde abgeklärt, aber es wurde anders bewertet, als es faktisch eingetreten ist. Es geht heute mit der Risikoanalyse nicht um die Aufarbeitung des Geschehenen, Thomas Mall, sondern genau darum, was Sie gefordert haben, aufzuzeigen, ob mit dem berechneten Risiko, mit anderen technologischen Vorgängen oder anderen Varianten dieses Risiko tragbar gemacht werden kann oder ob man nein sagen muss. Es gibt keine Analyse des Vergangenen, sondern der Technologie und der Möglichkeiten, um damit eine Aussage für die Zukunft zu machen. Alexander Gröflin hat vermutet, dass

Hintermänner am Werk sind, die alles beschönigen sollen. Sie haben gesehen, dass es eine internationale Ausschreibung war. Die Firmen und die Fachleute haben nichts mit dem Kanton zu tun, sie machen eine Risikoanalyse unabhängig von den Vorgaben. Man hat die Ziele damit verbunden, die Aufgaben definiert und die Aussagen werden nicht beschönigt. Sie dürfen sie interpretieren, aber dass die Basler die Lorbeeren abholen und die anderen die Risiken tragen, diese Schwarzmalerei kann ich nicht unterstützen. Oswald Inglin hat gesagt, im Elsass sei es viel besser gemacht worden, die haben halt nur Wasser eingepresst. Das ist nicht so, im Elsass haben sie nach dem ersten gleichen Verfahren der Wassereinpresung das Verfahren gewechselt und Salzsäure in den Untergrund gepumpt, mit der Wirkung, dass diese Gesteinszerklüftungen erreicht worden sind. Es geht darum abzuklären, ob die Salzsäure das richtige Mittel ist, ich zweifle daran, aber das sollen die Fachleute sagen. Zu all Ihren Fragen muss in dieser Risikoanalyse eine Antwort verfasst sein. Es muss die Möglichkeit geben, dass wir und nicht jemanden, der etwas beschönigen will, diese Interpretation vornehmen. Wir wollen wissen, ob an diesem Ort mit diesen Rahmenbedingungen und diesem Untergrund Verfahren angewendet werden, damit die berechneten Risiken minimiert oder tragbar werden. Wenn nicht, dann gibt es ein nein. Dann haben wir Grundlagen und keine Vermutungen und falsche Interpretationen. Wir haben dann die Grundlagen, damit wir diesen Entscheid fällen können. Ich bitte Sie, der Erarbeitung der Grundlagen eine Chance zu geben und heute auf den Kredit einzutreten. Das Interesse an diesem Projekt ist nach wie vor gross. Sie haben gesehen, dass sich zwei Bundesämter mit Beiträgen beteiligen. Das Bundesamt für Energie hat grösstes Interesse daran, dass diese Fragen an diesem Standort geklärt werden. Für die Schweiz ist der Standort des Oberrheingrabens von höchstem Interesse für die Energiegewinnung. Das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Umwelt beteiligen sich an der Risikoanalyse, weil es genau diese Antworten auf die Auswirkungen der Umwelt kennen und bewerten möchte. Ich bitte Sie in Kenntnis all dieser Erwartungen und Forderungen, die Sie formuliert haben, die Finanzmittel für die Risikoanalyse heute zu bewilligen. Sie werden sie in der neuen Legislatur vorgelegt erhalten und dann den Entscheid ja oder nein zur Geothermie in Basel fällen können.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Regierungsrätin Barbara Schneider hat alles wichtige gesagt, ich kann mich dem anschliessen. Ich möchte etwas korrigieren, das Thomas Mall gesagt hat. Er sprach von einem instabilen Untergrund, und dass es zu vergleichen sei mit einem Kartenhaus. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Granit bohren. Granit ist das Stabilste an Untergrund, was wir haben. Sie meinen wahrscheinlich, dass wenn wir dort eine Spannung erzeugen, diese Spannung allenfalls an anderer Stelle gelöst werden kann, weil das eben äusserst stabil ist. Das sind dann tektonische Vorgänge und genau diese sollen mit dieser Risikoanalyse abgeklärt werden. Es ist nicht mit einem Kartenhaus vergleichbar, da unten ist es äusserst stabil. Im Namen der UVEK empfehle ich Ihnen, diesem Beschluss zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte noch etwas zur Finanzierung und zur Nichteintretensbegründung des Kollegen Conradin Cramer sagen. Die Finanzkommission ist sich mit den Liberaldemokraten einig, dass dies grundsätzlich die Geopower bezahlen soll. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat nicht nur nicht dagegen wehrt, sondern die Ziffer 2 ernst nimmt und sie umsetzt. Die Frage stellt sich dann, wenn kein Geothermieprojekt weitergeführt werden soll, wer das bezahlt. Ist es dann richtig, dass es der Steuerzahler bezahlt? Es sind CHF 1'210'000, der Bund bezahlt CHF 300'000, das ergibt CHF 910'000, davon wiederum hat der Kanton als 40%-er Geopoweraktionär etwa CHF 4'000'000 sowieso zu bezahlen. Dann geht es um eine halbe Million. Ist es richtig, eine halbe Million an die Hand zu nehmen, auch wenn vielleicht kein Geothermieprojekt gemacht wird schlussendlich? Wir meinen, dem ist so, nicht zuletzt weil auf eine derart intensive Risikoanalyse und auf eine Kommunikation verzichtet bzw. ungenügend gemacht wurde im Vorfeld. Die öffentliche Hand, der Kanton, ist dies der Bevölkerung schuldig. Es geht auch um eine Aufarbeitung und wir meinen, dass dafür das Geld in dieser Höhe berechtigt ist. In diesem Sinne beantragen wir, dem zu folgen, mit der Ziffer 2 und dem dringenden Wunsch an die Regierung, dies tatsächlich umzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Durchführung einer Risikoanalyse über das Projekt Deep Heat Mining Basel wird ein Nachtragskredit von CHF 810'000 (Index-Stand April 2008), für das Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie, Konto 318620, KST 6128500 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 bewilligt.
2. Der Regierungsrat ist bestrebt, den Kostenanteil des Kantons Basel-Stadt an der Risikoanalyse der Geopower AG zu überbinden, sollte diese ein Geothermie-Projekt in Basel weiterführen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Feinstaub. Partnerschaftliches Geschäft

[22.10.08 11:35:27, UVEK, BD, 04.1176.04 / 06.5021.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 04.1176.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zur Ausgangslage: Der Luftreinhalteplan beider Basel ist ein verwaltungsinternes Koordinationsinstrument. Die Absicht dieses Koordinationsinstrument ist es, die Vorgaben des Bundes zu erfüllen, um übermässige Emissionen zu beseitigen. Übermässig sind sie dann, wenn sie die Grenzwerte nicht einhalten. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft. Die Schwesterkommission aus dem Kanton Baselland und die UVEK haben sich einmalig zu einer vierstündigen Sitzung getroffen. Ihnen standen dabei Regula Rapp, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Uni Basel, das Lufthygieneamt und der WWF der Region Basel zur Seite, neben den beiden federführenden Regierungsrätinnen. Ich habe eine Folie auflegen lassen, um das, was jetzt kommt, ein bisschen zu verdeutlichen.

Stand der Dinge und Ziellücken. Was Sie vor sich sehen, ist die Belastung durch die Stickoxyde. Wenn wir in der Überschrift lesen, dass 30% der Bevölkerung der Region übermässigen Belastungen durch die Stickoxyde ausgesetzt sind, dann müssen wir diese 30% allerdings ein wenig relativieren. Wenn Sie genau hinschauen, dann müssen die 30%, wenn wir den Kanton Basel-Stadt betrachten, massiv erhöht werden auf 80% der Bevölkerung. Betrachten wir beide Kantonsgebiete, so sind 70% der Bevölkerung vom Feinstaub betroffen und 100% der Bevölkerung durch übermässige Ozon-Immission. Sie finden in den Berichten Tabellen zu den Vorschriften bezüglich der Emission und den entsprechenden Ziellücken. Weil die Ziellücken bestehen, müssen Massnahmen getroffen werden. Diese Massnahmen wurden vom Lufthygieneamt im Bericht dargelegt. Das sind unter anderem eine neue Strategie zum Abbau lokal hoher durch den Verkehr verursachte Schadstoffbelastungen. Wenn Sie die NOx-Immissionen anschauen, dann können Sie unschwer beispielsweise die Feldbergstrasse erkennen, die ist massiv überbelastet. Ein solch lokaler Abbau ist beispielsweise für die Feldbergstrasse vorgesehen.

Die Ziellücken, Tabelle 2 im Bericht der UVEK auf Seite 4. Wenn wir die vorliegenden Stickoxyde betrachten, dann wäre das Ziel 2'300 Tonnen per annum. Diese 2'300 Tonnen werden selbst mit allen Massnahmen, die das Lufthygieneamt vorsieht, im Jahr 2015 nicht erreicht. Die Lücke sind 1'000 Tonnen pro Jahr, also 30%, wenn Sie es mitteln auf beide Kantonsgebiete auf die volle Fläche. Beim Ozon, ein viel schlimmeres Bild, beim Feinstaub ebenso, dort sind wir bei 70%. Sie haben diese drei Tabellen im Anhang des Berichts der UVEK.

Woher stammen diese Schadstoffe? Beispielsweise beim vorgelegten Stickoxyd stammen sie zu fast 60% vom Strassenverkehr. Andere Quellen sind Feuerungen, 20%, die zweitstärkste Immissionsquelle. Wenn Sie einen Kreis zeichnen, dann sind Sie bei der Hälfte und noch ein bisschen mehr bei den Ursachen des NOx-Eintrags durch den Strassenverkehr. Das ist Tabelle 3 auf Seite 5 des Berichts der UVEK.

Wie waren die zeitlichen Vorgaben des Parlaments? Ursprüngliches Ziel des Luftreinhalteplans war es, die Ziellücken bis ins Jahr 2010 zu schliessen. Stillschweigend wurde im Luftreinhaltebericht der Regierung dieser Zeitraum auf 2015 ausgedehnt. Im Jahr 2015 sind aber weiterhin riesige Ziellücken zum Erreichen dieser Ziele. Die Tatsache, dass das Lufthygieneamt beider Basel die Ziele bis zu einem gewissen Grad als unerreichbar qualifiziert, wird von beiden Kommissionen als unbefriedigend erachtet.

Massnahmen auf lokaler Ebene. Die UVEK stellt fest, dass der motorisierte Verkehr an den Emissionen aller Schadstoffe massgeblich beteiligt ist. Das grosse Potenzial für eine Verbesserung der Luftqualität liegt in einer Reduktion des Verkehrsaufkommens. Woher kommt dieser Verkehr? Innerhalb des Kantonsgebiets haben wir einen hohen Modalsplit. Ein riesiger Teil der baselstädtischen Bevölkerung verwendet den ÖV für den täglichen Weg zur Arbeit und ebenso für ihr Freizeitverhalten. Wir haben aber täglich die riesigen Pendlerströme in die Stadt. Das Lufthygieneamt hält den Handlungsspielraum für Massnahmen auf regionaler und lokaler Ebene als für beschränkt, praktisch sei dieser ausgeschöpft. Die UVEK teilt diese Meinung nicht. Sie schlägt deshalb ein paar Punkte vor, wie man hier weiter aktiv sein kann und muss. Diese Punkte finden Sie auf Seite 6 und 7 aufgeführt. Ich nenne sie stichwortartig, wir haben darüber in getrennten Ratschlägen zu befinden, beispielsweise Parkraumbewirtschaftung. Durch eine restriktive und rigide Parkraumbewirtschaftung kann der Modalsplit ausserkantonale massiv verändert werden. Die UVEK begrüsst dieses Bestreben. Allerdings hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung sechs Jahre braucht. Die UVEK erachtet diesen Zeitraum als viel zu lange und schlägt zwei Jahre vor. Wenn es nicht aus eigenen Ressourcen umsetzbar ist, so könnte man einen Teil der Aufgaben outsourcen. Ein weiterer Punkt ist die Überdachung der Nationalstrassen, die von verschiedener Seite gefordert wird. Überdachen und filtern ist die Aufgabe des Kantons bei der Ausgestaltung der Osttangente. Wir müssen beim Verkehr weitere Massnahmen ergreifen. Heute sind Motorroller und Scooter im Kommen, diese sind aber nicht emissionsfrei wie die Velos. Diese Art der Fortbewegung soll nicht weiter gefördert werden, beispielsweise durch markierte Abstellflächen. Das wäre eine Möglichkeit, diese Praxis dort zu verändern. Eine rigide Ökologisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern, keine marginale, das zeigt Wirkung. Die Partikelpflicht für Baumaschinen, Fernwärmeausbau, Filterpflicht bei Holzfeuerungen, dort geht es um den Feinstaub PM10. Die UVEK bedauert, dass der Kanton Basel-Stadt beim Roadpricing nicht mitmacht. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, auf den Verkehr direkt

einzuwirken, das sollte man nochmals überdenken. Dann gibt es die Ebene des Bundes. Auch hier kann der Kanton wirken auf Bundesebene, beispielsweise eine obligatorische Abgaskontrolle für motorisierte Zweiräder zu bewirken und für Baumaschinen, eine Partikelfilterpflicht für Baumaschinen ab 37 Kilowatt. Das ist Bundesgesetz und wir könnten auf dieser Ebene tätig werden.

Die UVEK erachtet es als sehr störend, wenn bei hohen Ozonwerten Kindern, Senioren und Sportlern seitens der Behörden empfohlen wird, nicht nach draussen zu gehen und keine anstrengenden Tätigkeiten auszuüben. Da besteht ein krasser Widerspruch zu den von gleicher Stelle propagierten Kampagnen, die Leute zu mehr Bewegung und Sport zu animieren. Sie denken jetzt vielleicht, dass ein grüner Präsident der Kommission hier vorne sitzt. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin beziffert die Anzahl Toten pro Jahr in den beiden Kantonen, die induziert sind durch diese Luftbelastungssituation mit der Zahl 260! Die nehmen wir in Kauf, indem wir diese Immissionen nicht reduzieren. Da ist Handlungsbedarf und nicht im Jahr 2030. Ursprünglich sollte es im Jahr 2010 sein, jetzt ist es plötzlich 2015. Wir nehmen diese Zahl 260 in Kauf, wenn wir in weiteren Ratschlägen und Geschäften nicht mehr auf diese Tatsache hinweisen und handeln.

Die Kommission bittet das Lufthygieneamt die CO₂-Problematik nicht vom Luftreinhaltebericht auszuklammern. Sie ist mit der Luftreinhaltung verknüpft und wir möchten deshalb in künftigen Berichten auch dazu etwas lesen. Wir möchten, dass das Lufthygieneamt auf die Kosten bzw. den volkswirtschaftlichen Schaden aus der Verschmutzung der Luft eingeht und hier Zahlen liefert.

Fazit und Antrag: Der vorgelegte Bericht wird den gestellten Anforderungen nicht gerecht und erfüllt den klaren parlamentarischen Willen beider Kantone nicht. Ein Zusatzbericht soll umfassend über alle Massnahmen und Ergebnisse Bericht erstatten und sich fokussieren auf die Ziellücken und diese klar darlegen, die Problemfelder benennen und Massnahmen in allen Möglichkeiten darlegen. Der Handlungsbedarf für beide Parlamente ist da. Wir haben in beiden Kommissionen Zahlen und Grafiken bekommen, die im Allgemeinbericht nicht stehen und wir möchten, dass inskünftig im Allgemeinbericht diese Zahlen mit den Ziellücken und diese Grafiken der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Die UVEK hat diesen Bericht mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet und mit dem gleichen Verhältnis auch die Abschreibung des Anzugs Rommerskirchen beantragt. Der Landrat hat in seiner letzten Sitzung eine neue Ziffer 2 eingefügt. Auf ihrem Tisch liegt ein Antrag des Grünen Bündnis, deshalb hab ich ihn seitens der UVEK nicht nochmals auflegen lassen. Dieser Antrag ist genau gleich, wie er im Kantonsparlament Baselland verabschiedet wurde. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft und in diesem Sinne müssen beide Parlamente gleich beschliessen, sonst kommt es zu einem Differenzbereinungsverfahren. Die UVEK stimmt diesem vorliegenden Antrag vollumfänglich zu. Neu eingeführt wird die Ziffer 2: Das Ziel, die von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiterzuverfolgen. Bisheriger Punkt 2 wird zu Punkt 3. Mit diesen vorliegenden Änderungen bitte ich Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Das Gründe Bündnis möchte der UVEK zuerst für den guten Bericht danken. Es ist eine ausgezeichnete Darlegung der Problematik. Die Kommission schreibt als Fazit, dass mit den im Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen immer noch eine Ziellücke bei verschiedenen Luftschadstoffen bestehen bleibt. Eine Ziellücke bleibt bei allen Luftschadstoffen bestehen, und dass der Zusatzbericht 2007 den parlamentarischen Auftrag klar nicht erfüllt. So setzt sich der Luftreinhalteplan beispielsweise ohne Begründung über die zeitlichen Vorgaben des Parlaments hinweg. Es fehlt ein Zeitplan, etwas wichtiges, was vor vier Jahren von der UVEK gefordert wurde. Zeitpläne für die Umsetzung von Massnahmen sind sehr wichtig. Aussagen, wie Massnahmen sind mehrheitlich auf Kurs, kann man nicht als seriöse Berichterstattung gelten lassen. Wir begrüssen deshalb explizit den im Grossratsbeschluss erteilten Auftrag an den Regierungsrat, im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen. Hier hätten wir uns gewünscht, dass die aufgezeigten Problemfelder und die Forderungen im Beschluss festgehalten worden wären. Wir sind der Meinung, dass nur klare Vorgaben im Beschluss dazu führen, dass wir beim nächsten Ergänzungsbericht nicht wieder am gleichen Punkt wie heute stehen. Deshalb haben wir ursprünglich einen Antrag gestellt, nicht diesen Antrag der jetzt vorliegt. Ursprünglich haben wir in beiden Basel den Antrag gestellt, dass als Zusatz zum Punkt 3 steht: "Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen" Wenn das Geschäft vor einer Woche traktandiert geblieben wäre, dann wäre dann noch der Anschlussatz draufgestanden: "Dieser Ergänzungsbericht soll insbesondere eine Berichterstattung und die konkrete Umsetzung inklusive Zeitplan der einzelnen Massnahmen und ihrer Wirksamkeit sowie eine Darstellung der zusätzlich notwendigen Massnahmen zur Schliessung der Ziellücken bis ins Jahr 2015 beinhalten". Basel-Landschaft hat vor einer Woche das Geschäft bereits behandelt und leider diesem Zusatz nicht zugestimmt. Deshalb wurde er auch hier rausgenommen. Sie haben nur diesen Antrag, den die UVEK auch unterstützt und der Ihnen vorliegt, den zusätzlichen Punkt 2 mit dem Wortlaut: Das Ziel, die von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiter zu verfolgen. Schade, dass wir im Beschluss nicht explizit konkret die Umsetzung, Zeitpläne und die Ziellücken ansprechen konnten. Die Forderungen bestehen im Bericht der UVEK, nur eben nicht im Beschlusstext hinten. Wir hoffen, dass dies trotzdem ernst genommen wird und in zwei Jahren alles drin ist. Gleicher Antrag wie Baselland.

Die UVEK bemängelt zu Recht, dass zwischen Luftreinhaltung und Klimaschutz viele Synergien bestehen und dass im Luftreinhalteplan auch aufgezeigt werden muss, wie der Kohlendioxidausstoss reduziert werden kann. Das könnte man in zwei Jahren auch aufnehmen.

Ein paar Punkte, die uns besonders stören. Besonders stört uns die wiederholte Aussage im Luftreinhalteplan, dass der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ausgeschöpft sei. Manchmal hat man den Eindruck, dass nicht mit genügend hohem Stellenwert auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte hingearbeitet wird oder in Zukunft gearbeitet wird. Dass durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen, zeigen die im UVEK-Bericht vorbildlich dargelegten Handlungsfelder und Einzelmassnahmen. Der Individualverkehr ist es, der Hauptverursacher der Luftverschmutzung ist. 60% verursacht der Individualverkehr. Etwas mehr als die Hälfte der Kosten der Luftverschmutzung sind auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen. Deshalb müssen wir hier Massnahmen ergreifen. Es braucht hier die flankierenden Massnahmen, die konsequent umgesetzt auch aufs Ziel hinführen. Einige Beispiele sind im Bericht genannt, ganz wichtig ist die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung. Das ist ein Schlüsselthema. Es war für uns befremdlich zu lesen, dass sich die Umsetzung über sechs Jahre hinzieht. Wir wünschen uns, dass die Umsetzungszeit kürzer sein wird und je nach dem auch externe Hilfe herbeigezogen wird, um dieses Ziel zu erreichen. Das Hauptziel dieses Konzepts ist es, die Autopendler, die auf weissen Parkfeldern ihre Wagen hinstellen, zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Wenn das schneller umgesetzt wird, dann wird auch die Luftqualität schneller verbessert. Das ist ein Schlüsselthema. Eine andere Massnahme wurde genannt von der UVEK, das Roadpricing, dass man Abklärungen, Prüfungen, Planungen und die Einführung ernsthaft vornimmt und mit einem dezidierten politischen Willen darauf hinsteuert, dass dies durchführbar wird. Andere Massnahmen wären noch Park&Ride-Anlagen in der Peripherie rund um Basel usw. Da gibt es viele Massnahmen, die auf dieses wichtige Ziel hinführen und die Ziellücken der Luftschadstoffüberschreitungen schliessen.

Viele Vorlagen ans Parlament haben luft- respektive klimarelevante Auswirkungen. Um uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mehr Einblick und vielleicht Durchblick in diese Thematik zu ermöglichen, müssten solche Auswirkungen in den Vorlagen dargelegt werden, sodass wir merken, welche Auswirkungen in den Vorlagen auf klima- respektive luftrelevante Thematik Auswirkungen haben. Das würde den Rahmen des Luftreinhalteplans sprengen, deshalb habe ich separat einen Anzug dazu geschrieben und werde ihn im nächsten Monat einreichen. Das Grüne Bündnis nimmt Kenntnis vom Luftreinhalteplan 2007 und stellt einen Zusatzantrag mit der Bitte um Überweisung. Der Anzug Rommerskirchen kann abgeschrieben werden.

Schriftliche Anfragen

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) hat zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt (08.5206.02) gemäss § 41 AB folgende **Replik** zu Protokoll gegeben:

Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage. Interessant sind die Aussagen hinsichtlich eines zu prüfenden Arealmanagements (Antwort 2). Dies scheint mir ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hätte mir allerdings gewisse Präzisierungen betreffend nachfolgenden Antworten gewünscht.

Zu Antwort 1: Leider wurde auf die Frage hinsichtlich der sozialen Quartiersqualitäten nicht geantwortet.

Der Verweis der Regierung auf gegebene finanzielle Unterstützung an die Zwischennutzer ist sicherlich richtig. Gemessen an deren Beitrag zur Wertschöpfung und ans sogenannt städtische Leben, muss jedoch auch konstatiert werden, dass es sich hierbei um relativ geringe Beträge handelt. Nachfragen haben ergeben, dass der Lotteriefond einmal 50'000 CHF für den Umbau des Quartierlabors gesprochen hat (das langwierige Prozedere bis zur Auszahlung habe den Verantwortlichen Ende 2007 allerdings arge Liquiditätsprobleme beschert) und die Betreiber der Dirtjumpsstrecke einmal 5000.- und einmal 3000.- CHF erhalten haben.

Seit dem Beginn der Zwischennutzung ist der Bodenpreis um den Faktor 3.9 gestiegen. Allein diese Bodenpreissteigerung macht beim ersten Baufeld einen zusätzlichen Gewinn von fast 20 Mio. CHF aus, davon erhält der Kanton die Hälfte. Der Anteil der Zwischennutzung an diesem Effekt lässt sich zwar nicht quantifizieren, aber renommierte Institute wie Wüest & Partner und Credit Suisse Economic Services haben auf Anfrage kausale Zusammenhänge offensichtlich bestätigt.

(Siehe auch www.areal.org/scripts/detail.php?id=1486)

zu 3: Die Regierung schreibt, es gebe ein Bedürfnis nach „relativ unstrukturierten Freiräumen“ - aber ohne Anspruch. Es ist gut, dass die Regierung bereit ist, zukünftig Bemühungen von privater Seite her aktiv zu unterstützen. Allerdings könnte die Suche nach neuen Orten sicherlich beschleunigt werden, wenn das Baudepartement und/ oder andere staatlich beteiligte Stellen ihre Unterstützung zur Verfügung stellen würden.

zu 4: als Sozialwissenschaftlerin freut es mich natürlich zu lesen, dass die Regierung ihr Verständnis von „Familie“ ‚neueren‘ soziologischen Erkenntnissen und somit realen Verhältnissen angepasst hat. Trotzdem ist die vorliegende Argumentation schwer verständlich, wenn vormals Hauptziel der Bebauung des Erlenmatts „grosse Familienwohnungen“ anzubieten. war und deren Anteil sich nun auf 30% bewegt und als „stattlich“ bezeichnet wird. Auch überzeugt die Argumentationslinie wenig, man werde aufgrund der Vermietungserfahrungen dann den Wohnungsmix anpassen. Erstens hätte man das Verfahren umgekehrt und wie versprochen vornehmen können, anstatt von Beginn an von der versprochenen Zielgrösse abzuweichen. Dies hätte mehr überzeugt. Andererseits ist unklar wie der Kanton den Wohnungsmix auf dem Erlenmattareal tatsächlich beeinflussen möchte, denn es gibt ja eigentlich keine entsprechenden Bauvorschriften im Bebauungsplan.

zu 5: Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes geht es - ausser bei reinen Ausführungsvorhaben betreffend Park, Plätze, Wege und Strassen - in erster Linie um Fragen der Stadt- und Quartiersentwicklung. Wie lässt sich das

Erlenmattareal mit den umgebenden Quartieren verschränken, wie verstehen die benachbarten KleinbaslerInnen den neuen Park als den ihren, wie lässt sich hier urbanes Leben generieren? Solche Bemühungen sind nicht mit planungs- und baurechtlichen Massnahmen zu erreichen. Hierfür sind Instrumente der Stadtentwicklung notwendig. Die Regierung schreibt, der Einbezug der neuen Fachstelle Stadtentwicklung würde geprüft. Es wäre wohl absurd, wenn die neue Fachstelle nicht in die Projektsteuerung einbezogen würde.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) hat zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes (08.5207.02) gemäss § 41 AB folgende **Replik** zu Protokoll gegeben:

Grundsätzlich danke ich der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage. Kritisieren möchte ich allerdings drei Aspekte:

1. Bei der Frage wurden die notwendigen Massnahmen zur Rettung eines Ertrinkenden durch die verfolgenden Polizisten ergriffen, zeigt sich, dass die anwesenden Polizisten entsprechend den Vorschriften gehandelt haben und offensichtlich alles unternommen wurde, den Ertrinkenden zu retten (Rettungsring, Löschboot etc.). Dabei ist sicher der Hinweis auf das nicht unwesentliche, persönliche Risiko von Polizisten bei Rettungsaktionen als auch die Darlegung der Regelung für entsprechende Fälle nicht unwesentlich. In der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit wäre dies der richtige Weg gewesen.

Hier darf doch der (im Nachhinein! Und nota bene bevor irgendein Gericht eine Schuld festgestellt hat) festgestellte Besitz von Drogen auf keinen Fall als Rechtfertigung für den Tod des Verfolgten durch Ertrinken genutzt werden. Das würde ja bedeuten, dass Personen ohne Drogen gerettet werden müssen, Personen mit Drogen darf man getrost ertrinken lassen. Diese Kommunikationsstrategie ist weder aufgrund öffentlicher Vorwürfe an die Adresse der Polizei noch des daraus resultierende öffentliche Interesse verständlich. Sie widerspricht dem Rechtsstaat. Auch wäre das aktive und „freiwillige“ Informieren der Öffentlichkeit über ein derartiges Unglückes zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt des Geschehens wünschenswert gewesen.

2. Im vorliegenden Fall hat die Basler Staatsanwaltschaft das Verfahren durchgeführt. Sie ist naturgemäss sehr nahe und eng verbunden mit den Organen der Polizei. Anstatt diese mit den Ermittlungen zu beauftragen, wäre es sicher für alle Seiten unverfänglicher gewesen, man hätte die Ermittlungen durch ausserkantonale Gremien durchführen lassen.

3. Grundsätzlich sollte man sich vielleicht auch überlegen, ob Verfolgungsjagden in gewissen Fällen fragwürdig sind. Wie verschiedene Beispiele aus der jüngeren Zeit gezeigt haben – z.B. in Zürich wurden einer unbeteiligten Person bei einer Verfolgungsjagd durch die Polizei mit einem Auto an die Wand gerückt und verlor dabei seine Beine – sind diese für alle Beteiligten immer mit grossem Risiko verbunden.

Sitzungsunterbruch

12:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Im Vorzimmer liegt für die Mitglieder des Grossen Rates das Buch "Basel. Mehr als 90 Minuten." zusammen mit einer CD auf. Diese Produktion der Christoph Merian Stiftung dokumentiert Basel als Gastgeber der EURO 2008. Wir danken der CMS für die Überlassung dieses Werkes.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 11: Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Feinstaub. Partnerschaftliches Geschäft.

Conradin Cramer (LDP): Wir haben heute Morgen viel Wichtiges gehört und auch im Bericht der UVEK lesen können. Wenn man ein bisschen genauer liest und sich nicht von der Einstimmigkeit der UVEK ablenken lässt, dann merkt man, dass im Bericht einige Forderungen drin verpackt sind, die man nicht anders als extrem bezeichnen kann. Dagegen möchte ich mich vielleicht nicht im Namen einer Mehrheit in diesem Kanton, aber doch einer sehr starken Minderheit wehren. Es geht mir vor allem um die Massnahmen auf so genannter lokaler Ebene, gemeint ist wahrscheinlich die kantonale Ebene, wo einige Extremforderungen erhoben werden. Zunächst ist auf Seite 6 ganz unten von einem neuen Feindbild der UVEK, die Motorroller und die Vespas, zu lesen. Denen möchte man die Parkplätze wegnehmen. Als ich das gelesen habe, musste ich mich wundern. Motorroller sind erstens eine

verkehrspolitische Realität, ein beliebtes Fortbewegungsmittel, zweitens produzieren sie weniger Schadstoffe als Autos, sie füllen auch weniger die Strassen als Autos. Ich habe mich gefragt, wie das gehen soll, wenn die Motorroller keine Parkplätze mehr in der Innenstadt haben. Diese Forderung scheint mir realitätsfremd und extrem.

Die nächste Forderung ist auf Seite 7 oben. Dort steht, es sollen so genannt ökologisch schlechte Fahrzeuge prohibitiv hoch besteuert werden. Die Fahrzeuge sollen besteuert werden, also das Eigentum, und nicht die Benutzung davon. Das ist eine alte Geschichte, die offenbar in der UVEK noch nicht angekommen ist. Es kann nicht sein, dass man den Besitz eines Fahrzeugs prohibitiv besteuert. Prohibitive Besteuerung bedeutet nichts anderes als ein Verbot. Prohibitiv meint, dass man etwas so besteuert, dass der Besitz so unattraktiv ist, dass man es gar nicht mehr besitzen kann, wenn man rational denkt. Ein solches Verbot von ökologisch schlechten Fahrzeugen ist eine Forderung, die im Raum steht. Das ist eine extreme politische Forderung. Ich frage mich, ob es der Sache des Luftreinhalteplanes dienlich ist, wenn mit dem Konsens einer Grossratskommission solche Extremforderungen einfach beiläufig in einen Bericht gestreut werden und so getan wird, als wenn dies zu 100% der Meinung aller Baslerinnen und Basler entsprechen würde. Was mich auch stört an der ganzen Tendenz der UVEK den Privatverkehr anzugreifen, ist, dass die UVEK das Ganze nur mit der Brille des Luftreinhaltenden anschaut. Die sozialpolitischen Konsequenzen ihrer Forderungen überdenkt sie offenbar nicht. Forderungen, die den Individualverkehr derart einschränken und ihn verteuern, treffen damit vor allem die Leute mit kleinerem Einkommen und das Kleingewerbe. Es leuchtet nicht ein, warum man solche Forderungen erheben kann, die ich als extrem betitle, ohne dass man die sozialpolitischen Konsequenzen auch nur in irgendeiner Form erwähnt. Das ist meine Kritik am Bericht der UVEK, den wir heute nur zur Kenntnis nehmen werden. Wenn es darum geht, den nächsten Luftreinhalteplan zu besprechen, dann sollte sich die Kommission die Probleme gesamtheitlicher anschauen und sie sollte versuchen von den bequemen Feindbildern, nämlich dem motorisierten Individualverkehr, abzukommen und ein paar andere Vorschläge zu bringen.

Andrea Bollinger (SP): Der Präsident der UVEK hat die wichtigsten Punkte in seinem Votum bereits genannt. Die Quintessenz der Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans beider Basel ist bedauerlicherweise die, dass die früher formulierten Luftreinhalteziele in der Region offenbar bis 2010 gemäss Luftreinhaltebericht nicht erreichbar sind. Schlimmer noch, selbst wenn die Frist wie im Luftreinhaltebericht stillschweigend bis ins Jahr 2015 verlängert wird, können die Ziellücken nicht ganz geschlossen und die anvisierten Ziele nicht erreicht werden. Das Lufthygieneamt beider Basel erachtet die einst sorgfältig ausformulierten und keineswegs utopisch hoch gesteckten Ziele offenbar als ohnehin unerreichbar. Dies fand die UVEK unbefriedigend und dies findet auch die SP-Fraktion unbefriedigend. Leider sind solche zeitlichen Vorgaben zur Zielerreichung nicht justizierbar, wie die UVEK in ihrem Bericht richtig geschrieben hat. Es gibt keine rechtlichen Mittel, um die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung durchzusetzen. In der EU ist es etwas anders. Im Juli dieses Jahres hat der europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass EU-Bürger ein Recht auf saubere Luft haben und dieses auch einklagen dürfen. Ein ähnliches in der Schweiz von Privatpersonen und Umweltorganisationen eingebrachtes Anliegen hatte im Februar dieses Jahres vor dem schweizerischen Bundesverfassungsgericht keine Chance. So ist es leider immer noch so, der UVEK-Präsident hat das kurz erwähnt, dass in Zeiten besonders eklatanter Überschreitung der Grenzwerte Kinder, Alte, Asthmakranke und Freizeitsportler aufgefordert werden, in ihren Wohnungen zu bleiben, während die Verursacher der Luftverschmutzung keine solche Einschränkung ihrer Freiheit erdulden müssen. Es gibt immer Leute, die aufschreien über Einschränkungen von Freiheiten. Aber dass Kinder, Alte, Kranke und Freizeitsportler eingeschränkt werden, macht diesen Kreisen offenbar nichts aus. Bei der gemeinsamen Sitzung mit der entsprechenden basellandschaftlichen Kommission sprach unter anderem die Präventivmedizinerin Dr. Regula Rapp. Es ist schlicht nicht von der Hand zu weisen, wie bedeutend die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die individuelle Gesundheit und dadurch auf die gesamte Volkswirtschaft sind. Ein grosser Teil dieser Luftverschmutzung geht aufs Konto Privatverkehr. Das ist kein bequemes Feindbild, sondern einfach Realität. Vorzeitige Sterbefälle, Krankheitstage, reduzierte Arbeitsleistung, vermehrte Spitaleintritte, dies alles schlägt volkswirtschaftlich zu Buche, das darf man bei den Überlegungen zur Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit mancher vorgeschlagenen Massnahmen nicht vergessen. Die Feinstaubgrenzwerte könnten mit zusätzlichen Massnahmen, Stichwort Partikelfilter usw., bis 2015 ungefähr eingehalten werden, sagt das Lufthygieneamt. Bei Stickstoffdioxiden und Ozon seien die Werte auch bis dann nicht einhaltbar, weil der kantonale Handlungsspielraum in diesem Bereich weitgehend ausgeschöpft sei. Die SP-Fraktion steht hinter der UVEK, wenn die UVEK diesen Befund nicht stehen lassen möchte und neben Schritten auf nationaler und internationaler Ebene auch eine Reihe von lokalen absolut nicht extremen Massnahmen anregt. Insbesondere eine schnellere Umsetzung des Parkraumkonzepts, wobei durchaus auch Motorroller und Scooter mit einbezogen werden sollen, eine Überdachung der Nationalstrasse im Bereich der Ost-Tangente, aus der SP-Reihe verweise ich auf den Planungsantrag von Dominique König, der dies anregt, eine Ökologisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern und nicht zuletzt mehr Mut, auch umstrittene Massnahmen wie das Roadpricing ernsthaft in Erwägung zu ziehen und nicht von vornherein Pilotversuche abzulehnen. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat explizit damit beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Nachbarkantons, im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zu liefern, der ein klareres und besseres Controlling der bis dann umgesetzten Massnahmen ermöglichen soll. Die Fraktion der SP nimmt den Bericht der UVEK freundlich zur Kenntnis, unterstützt ihn auch, und inzwischen hat sich eine Ergänzung ergeben. Nach Vorgabe des Landrats wurde der Zusatz eingefügt, dass das Ziel, die vorgegebenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, in beiden Kantonen verfolgt werden soll. Ich hoffe, dass dies nicht nur toter Buchstabe bleibt, es wäre unserer Bevölkerung zu wünschen.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Luftreinhalteplan basiert auf Artikel 44a des Bundesgesetzes. Dort finden wir auch die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben, was für eine Luftqualität wir in Zukunft haben müssen. Sinnvoll in jedem Fall ist, dass wir zusammen mit den Baselbietern versuchen, diese Ziele zu erreichen. Die Ziele im Bundesgesetz sind dermassen hoch, dass diese insbesondere auf der Nord/Süd-Achse nicht erreicht werden können. Stärkere Massnahmen werden von beiden Kantonen in gemeinsamen UVEK-Sitzungen gefordert. Keiner will es wahrhaben, dass wir mit den alten Zahlen, Statistiken und Tabellen über die PM10, Ozonausstosse usw. diskutieren und befinden. Es besteht kein Interesse daran, was für lokale Auswirkungen von umgesetzten Massnahmen erzielt wurden. Ob eine neue umgesetzte Tempo-30-Zone mehr Schadstoffe oder weniger produziert, ist anscheinend nicht von Interesse. Diese Messungen sind unrentabel und kaum messbar, ist die Aussage der Verantwortlichen an einer gemeinsamen UVEK-Sitzung. Warum setzen wir solche Massnahmen und Projekte durch? Wie sollen wir im Parlament oder in Baselland Massnahmen für eine bessere Luft bestimmen, wenn wir den Erfolg oder Misserfolg nicht messen können, um das Umgesetzte weiter zu entwickeln oder allenfalls abzubrechen? Wir sollten uns ein Beispiel an einem Formel 1 Team nehmen. Dort wird geforscht, entwickelt und alles wird gemessen und analysiert, damit Spitzenzeiten erreicht werden können. Wir aber wollen alles jetzt, befassen uns aber mit alten Zahlen, setzen Massnahmen durch, ohne zu wissen, wie viel wir damit zu einer besseren Luft beigetragen haben oder nicht.

Ich möchte nur eines von vielen Beispielen aufzeichnen. Wir wissen alle, dass wir auf der Nord/Süd-Achse kaum lösbare Probleme haben, den Luftreinhalteplan einzuhalten. Der Transit-LKW-Verkehr und die Transiteisenbahnen stellen uns vor fast unlösbare Aufgaben. Trotzdem haben wir etwas getan, was zu sehr viel besserer Luft beigetragen hat. Die PEZA, der für 130 grosse Lastwagenzüge eingerichtete Parkplatz auf dem Bahnareal. Vor diesem Parkplatz hat es jeden Nachmittag bis spät in die Abendstunden einen LKW-Rückstau vom Zoll Basel Weil Autobahn bis fast zur Schweizerhalle gegeben. Durch das meterweise Anfahren und Abbremsen dieser Monster wurde enorm viel Energie umgesetzt und so viel Dreck in die Luft geschleudert, dass jedes Schadstoffmessgerät Alarm schlagen müsste. Ende 2005 wurde die PEZA eröffnet und die LKW können bei Stauaufkommen ohne anzuhalten auf diesen Parkplatz fahren. Sie müssen den Motor abstellen und können erst weiterfahren, wenn sie an der Grenze einen Abfertigungsplatz erhalten. Drei Jahre später kann ich nirgends in diesem Bericht lesen, was für eine enorme Auswirkung auf eine bessere Luft diese PEZA gebracht hat. Wir verhalten uns wie in einem Seifenkistenrennstall. Jeder möchte etwas beitragen, mitreden, mitbestimmen und kein Interesse daran, was damit erreicht oder eben nicht erreicht wurde. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht über die Vorgehensweise und erwartet, dass für die umgesetzten Massnahmen im Bericht des Luftreinhalteplans Rechenschaft abgelegt wird und die aktuellen Auswertungen präsentiert werden. Mit der Parkplatzbewirtschaftung erreichen wir hier kein Ziel. Die Anträge der Fraktion des Grünen Bündnis bringen mit den genannten Vorgehensweisen überhaupt nichts und sind aus diesem Grund abzulehnen.

Christoph Wydler (EVP): Die Folie, die heute Morgen lange auf der Leinwand zu sehen war, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Hauptluftbelastung in unserem Kanton stammt vom Strassenverkehr, und zwar nicht vom Strassenverkehr in den Tempo-30-Zonen. Es kommt nicht darauf an, was die fünf Autos, die täglich in einer Tempo-30-Zone sind, an Luftverschmutzung verursachen, sondern es kommt darauf an, was die Tausenden von Fahrzeugen auf den Hauptverkehrsachsen aus ihren Auspuffrohren rauslassen. Was in der Vergangenheit nicht erreicht wurde, sehen wir an dieser Karte. Alle Massnahmen, die bis jetzt ergriffen wurden, haben das Problem nicht gelöst. Es ist nicht das Ziel eines Luftreinhalteplanes Geschichtsschreibung zu machen, sondern in die Zukunft zu schauen und zu zeigen, was zu tun wäre und zu tun ist. Das Problem ist, dass die meisten Massnahmen, die ergriffen werden, eidgenössisch vorbestimmt sind und dem Kanton nur ein beschränkter Aktionsrahmen zur Verfügung steht, auch wenn der Kanton einen Massnahmenplan aufstellen muss. Deshalb finden sich in diesem Massnahmenplan teilweise Massnahmen, die man als punktuell bezeichnen könnte, wie der Fokus auf die Zweiradfahrzeuge. Tatsächlich ist es so, dass die Zweiradfahrzeuge keinen sehr grossen Anteil am Verkehr haben. Aber weil mindestens die Personenwagen, die hier verkehren, relativ gute funktionierende Abgasreinigungsanlagen haben, tragen die kleineren Zweiradmotorfahrzeuge, die keine Abgasreinigung haben, einen beträchtlichen Teil zur Luftverschmutzung bei. Deshalb ist es richtig, dass wir uns als Kanton fragen, welche lenkenden Massnahmen wir hier haben, um diese Luftverschmutzung, die heute einen wesentlichen Anteil ausmacht, einzudämmen. Dasselbe betrifft das Parkregimekonzept, auch dies eine lenkende Massnahme, viel mehr bleibt uns nicht. Umso mehr sollten wir nicht mit dem Finger auf die zeigen, die etwas nicht machen und sagen, die sind schuld. Umso mehr sollten wir sagen, dass wir das tun, was wir können. Die UVEK hat in ihrem Bericht aufgezeigt, welchen Handlungsspielraum wir haben. Die Fraktionen der DSP und EVP, für die ich hier spreche, unterstützen diesen Antrag der UVEK und den Bericht. Wenn wir den Zusatzantrag ablehnen würden, dann müssten wir für einen nicht wesentlichen Antrag ein Differenzbereinungsverfahren Landrat/Grossrat machen, also stimmen wir diesem Zusatzantrag zu im Sinne von: Nützt es nichts, so schadet es auch nichts.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche für die Fraktionen der CVP und der FDP, beide Fraktionen nehmen den Bericht zur Kenntnis. Einige Mitglieder nehmen ihn mit mehr, andere mit weniger Freude zur Kenntnis. Wichtig ist zu erkennen, dass Grenzwerte einzuhalten sind. Das ist die Funktion von Grenzwerten. Grenzwerte haben normalerweise eine wissenschaftliche Grundlage. Es gibt viele Personen, die sagen, es gibt Grenzwerte mit politischer Begründung. Ich bitte diese Personen, dass sie die Grenzwerte, die sie als politisch begründet ansehen, heraufsetzen, dann können wir das diskutieren. Die Luft ist in den letzten Jahren besser geworden. Ich nehme an, dass die Sterberate in den letzten 30 Jahren abgenommen hat. Eine Panikmache ist nicht angebracht und wird auch nicht gemacht. Es wird gemacht, wenn wir Überschreitungen haben, insbesondere in den letzten Jahren mit dem

Feinstaub. Dazu ist es wichtig zu sagen, dass man die Massnahmen, die nichts bringen und rein symbolischen Charakter haben, weglassen sollte. Die Konzentration soll auf Massnahmen gelegt werden, die etwas bringen.

Die Massnahme Roadpricing gibt viel zu diskutieren. Die Fraktionen der FDP und CVP sehen es gleich wie die Regierung. Die Stadt Basel als Stadtkanton kann nicht allein vorgehen. Für das ist die Stadt zu klein und die Stadt befindet sich zu einem gewissen Grad auf basellandschaftlichem Gebiet und auch im Ausland. Das muss erkannt werden und mit diesen Rahmenbedingungen müssen wir leben. Deswegen ist die Einschätzung der Regierung sicher nicht falsch. Conradin Cramer hat ein paar Extremforderungen erwähnt, beispielsweise die Roller. Ich glaube Conradin Cramer ist noch nicht oft mit dem Fahrrad an den Bahnhof gefahren und hat versucht es abzustellen. Bei der Zentralbahnseite hat man nicht so ein Problem mit den Rollern, aber er müsste einmal ins Gundeldingerquartier gehen in die Meret Oppenheim-Strasse und dort versuchen, sein Fahrrad hinzustellen. Er wird feststellen, dass eine Reihe nur von Motorrollern besetzt ist, die nicht immer für Motorroller reserviert ist. Er hat erwähnt, dass sie keinen Platz brauchen, beim Abstellen brauchen sie fast drei Veloparkplätze, das ist in diesem Fall ein Problem. Ich habe nichts gegen Roller, sie sind für die Benutzung der Strasse sinnvoll, aber die Abgassituation ist schlechter als bei Personewagen. Ich verstehe es als wissenschaftlicher Mensch nicht, aber dort sind weniger Filter im Einsatz und das, was hinten rauskommt, ist schlechter als bei den Autos.

Christoph Wydler hat erwähnt, dass vor allem den Strassenverkehr die Hauptschuld trifft, dem ist nicht zu widersprechen. Wir haben diese Feinstaubdiskussion immer wieder. Ich verstehe nicht, dass wir immer nur Jahreswerte bekommen. Wenn wir wirklich abschätzen wollen, was Massnahmen bringen, dann sollten wir Statistikwerte über Halbjahre oder Winterwerte haben. Ich nehme nicht an, dass im Winter bei -10° die Landwirtschaft einen Beitrag von 20% liefert. Ich nehme auch an, dass im Sommer die Feuerungen keinen Feinstaub ausstossen. Deswegen ist wichtig und darauf wird im Bericht verwiesen, dass man bei Feuerungen mit Filtern etwas machen kann. Zu einer modernen Wohnung gehört ein moderner Cheminée-Ofen, wo man selbst mit Holz anfeuern kann. Das verursacht beträchtlichen Feinstaub. Das ist nicht wirklich untersucht und schwer abzuschätzen. Wir fordern, dass wir gute Grundlagen haben, um einen Entscheid zu treffen, welche Massnahmen sinnvoll sind.

Die SVP lehnt die Anträge ab. Will sie das nochmals behandeln in der Kommission? Es ist mir nicht klar, warum man das ablehnen möchte. Der zusätzliche Antrag des Grünen Bündnis, der auf dem Vorgehen des Landrates beruht, ist nachvollziehbar und wir stimmen dem zu. Die CVP und FDP bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und stimmen den Zusatzanträgen zu.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Ich möchte nur kurz auf Conradin Cramers Behauptung eingehen, dass die Schadstoffausstosse bei Motorrollern weniger schlimm ist. Wenn man eine solche Behauptung aufstellt, dann muss man mit Gegenreaktionen rechnen. Zweitaktmotore, insbesondere 125er, stossen bis zu 30% an unverbranntem Benzin aus. Das wiederum ist krebserregendes Benzol, das als Schadstoff zu bezeichnen ist. Genau dasselbe bei den Viertakter, die werden bei den über 125er-Motorrollern eingesetzt. Auch hier haben wir eine Schadstoffsituation, die deutlich höher ist als die eines PKW im Bereich der Stickoxyde.

Zwischenfrage

von Conradin Cramer (LDP).

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben die Massnahmen zum Luftreinhalteplan vor mehr als einem Jahr erhalten. Nach langer Beratung haben die beiden UVEK im Landrat und im Grossen Rat ihren Bericht abgeliefert. Im ursprünglichen Massnahmenplan des Regierungsrates haben Sie einleitend deutliche Aussagen, dass sich die Luft in gewissen Bereichen aufgrund der eingeleiteten Massnahmen seit den 80er-Jahren, seit es das Umweltschutzgesetz und die daraus resultierende Luftreinhalteverordnung gibt, verbessert hat. Eduard Rutschmann hat moniert, dass man nicht weiss, was erreicht wurde. Es sind Verbesserungen erreicht worden. Die Aussagen sind deutlich, dass in gewissen Bereichen, NOx, Feinstaub, die Ziele noch nicht erreicht sind. Es heisst nicht, die Hände in den Schoss legen und zufrieden sein, aber doch anerkennen, dass kontinuierliche Massnahmen etwas bringen. Sie sind nicht schnell genug, das gilt es zu akzeptieren, sie sind kompliziert umzusetzen, weil die Luft nicht an unseren Kantonsgrenzen und damit an unseren Eingriffsmöglichkeiten Halt macht. Es gilt kontinuierlich, an diesen Massnahmen weiterzuarbeiten. Die UVEK hat die Massnahmen gestärkt, die bereits vom Regierungsrat kamen. Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein Projekt, an dessen Umsetzung wir sind. Die Scooter haben in der Diskussion in der UVEK viel Platz eingenommen. Es galt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ausstossluft der Scooter nicht gut ist. Ich würde deswegen nicht die Parkplätze für die Scooter abschaffen, aber es muss eine Intervention beim Bund geben, dass es die Abgasnormen, wie sie für Autos aufgestellt sind und für Baumaschinen auf Bundesebene ausgehandelt werden und damit für alle Kantone verbindlich sind, auch für Motorroller gibt. In Bezug auf die Grenzwerte können die Kantone nicht eigenständig handeln. Das sind Massnahmen, die der Kanton beim Bund beantragen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass eine solche Forderung nicht nur aus Basel kommt. Die Unterstützung durch die UVEK in einem solchen Vorstoss ist willkommen und wird ernst genommen. Sie haben kritisiert, das teile ich, dass die Frist für die Umsetzung dieser Ziele nicht eingehalten werden konnte und dass eine neue Frist gesetzt werden muss. Man kann darüber jammern, aber es bringt nichts, dass der Kanton nur eingeschränkte Möglichkeiten hat. Bei der Luftreinhalteverordnung, bei den Massnahmen und den konkreten

Umsetzungen sind Abstimmungen und grossräumige Koordinationen zwingend nötig. Darum ist ein Vielfaches erreicht, wenn die beiden Kantone am gleichen Strick ziehen. Eindeutig wird es auf Bundesebene und die Nachbarn in Deutschland und Frankreich müssen einbezogen werden. Die Umsetzung der Massnahmen und Vorgaben sind ein langer und steiniger Weg und die Berichterstattung bis ins Jahre 2010 hilft durchaus, auch hier aufzuzeigen, wo ein kleiner Schritt gemacht werden konnte und wo etwas erreicht werden konnte. Wir akzeptieren diese Frist, bis 2010 einen neuen Bericht vorzulegen, ist selbstverständlich ein Hilfsmittel. Es sollte auch möglich sein, dass zwischendurch an den konkreten Massnahmen gearbeitet werden kann. Die Diskussion in der UVEK und hier hat gezeigt, immer wenn konkrete Massnahmen im Bereich Verkehr vorgeschlagen werden, ist der Widerstand gross. Alle wollen eine gute Luft haben. Alle haben den Wunsch und das Recht mit guter Luft zu leben und nicht gefährdet zu werden mit Bestandteilen, die nicht in unsere Luft gehören. Wenn es dann ganz konkret wird, nämlich dort, wo die Ausstossschadstoffe zu hoch sind, und es dann doch zu stark einschränkt, dann ist diese Schwierigkeit wieder da. Sie können sicher sein, wenn eine Inversionslage im Winter auftritt und die Cheminées, die in allen schönen Wohnungen wohlige Wärme und Behaglichkeit vermitteln, und man den Cheminées-Besitzern sagt, dass sie in den nächsten Wochen kein Holz verbrennen dürfen, dann ist das eine unliebsame und nicht willkommene Massnahme. Sie hilft im Augenblick vielleicht über die Runden, aber sie ist nicht nachhaltig. So ist es beim Verkehr mit jeder Massnahme. Es wäre für die Umsetzung des Massnahmeplans der Luftreinhalteverordnung wünschenswert und von grösster Wichtigkeit, wenn es einen politischen Konsens gäbe, einen kleinen gemeinsamen Nenner, dass nicht jede Massnahme, die eine Wirkung hat - Parkraumbewirtschaftung ist eine solche Massnahme, Konzentration des Fahrens des Individualverkehrs auf den Hauptverkehrsstrassen, Entlastung in den Quartieren - als Einschränkung der persönlichen Freiheit verstanden würde. Die persönliche Freiheit im Rahmen der Luft gilt für alle gleich. In diesem Sinne verstehen wir den kritischen Bericht der UVEK als Unterstützung für das Weiterarbeiten an den konkreten Massnahmen. Ich hoffe, Sie denken daran, wenn diese Massnahmen hier beschlossen werden, dass sie unter dem Aspekt der Reinhaltung der Luft zu betrachten sind, und nicht nur als Einschränkung im Bereich der individuellen Freiheit im Bereich des Verkehrs. Ich bitte Sie heute, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Zusatz, wie er in Liestal gefällt wurde, aufzunehmen, sodass wir gleichlautende Beschlüsse haben und in zwei Jahren wieder einen Bericht an beide Parlamente unserer Kantone vorlegen können, wo wir aufzeigen werden, wie Ihre konkreten Vorschläge in der Umsetzung Wirkung zeigen oder wie weit sie umgesetzt werden können.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrätin Barbara Schneider für das fulminante Schlussvotum. Ich danke insbesondere für den Hinweis darauf, dass es gerade der Grosse Rat ernst nehmen muss. Wir nehmen hier einen Bericht zur Kenntnis, aber wirklich ernst wird es dann bei konkreten Beschlüssen, wenn wir die Konsequenzen der Beschlüsse umsetzen wollen und im konkreten Fall auch so beschliessen, damit diese Grenzwerte für uns verbindlich sind. Das Ziel muss sein, 2010 respektive heute eine saubere Luft zu haben, wo die Grenzwerte eingehalten werden. Jetzt haben wir das schon auf 2015 geschoben. Mit den Massnahmen, die wir ursprünglich vorgesehen waren, erreichen wir das bei weitem nicht. Es bleibt uns nur, um das mit Conradin Cramers Worten zu sagen, extremer zu werden. Wir müssen extremer werden, sonst erreichen wir es nicht. Ich nehme Sie beim Wort, wenn wir wieder diskutieren. Ich empfinde es auch als eine persönliche Freiheit, dass ich abends joggen gehen kann, wann ich will und nicht zuerst den Luftschadstoffgehalt anschauen muss und dann vielleicht auf das Laufband im Keller umsteigen muss, ich habe nämlich keins, oder auf das joggen verzichten muss. Das ist meine Freiheit, ich fahre Fahrrad.

Die UVEK sagt klar, dass auf Bundesebene bei den Abgaskontrollen der Zweiräder vorwärts gemacht werden muss. Es ist nicht nur die Abstellfläche, die wir erwähnen. Eine Sofortmassnahme ist es, dies nicht besonders attraktiv zu machen und die Abstellflächen nicht zu bevorzugen. Conradin Cramer gibt uns die sozialpolitischen Konsequenzen zu bedenken. Conradin Cramer, ich gebe Ihnen die Konsequenzen zu bedenken, wenn wir hier drin als Volksvertreter einfach stillschweigend zur Kenntnis nehmen, dass wir jedes Jahr die 260 Toten in Basel-Stadt und Baselland einfach so hinnehmen. Die Grenzwerte sind dazu gemacht, den extremen Missstand endlich zu beheben. Die UVEK schlägt extreme Massnahmen vor, damit wir hier endlich in den grünen Bereich kommen. In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme. Ich danke, dass die Anträge so gestaltet wurden, wie sie im Landrat durchgekommen sind, damit uns ein Differenzbereinigungsverfahren erspart bleibt. Ich bitte Sie, dem Beschluss mit der erwähnten Änderung, Einfügung einer Ziffer 2, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, entsprechend dem Beschluss des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 16. Oktober 2008 den Beschlussesentwurf mit einer neuen Ziffer 2 zu ergänzen: Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen zu verfolgen.

Die bisherige Ziffer 2 wird neu zu Ziffer 3.

Michael Wüthrich beantragt namens der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung in Übereinstimmung mit dem Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Vom Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen zu verfolgen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2010 einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5021 ist **erledigt**.

12. Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt).

[22.10.08 15:45:59, UVEK, BD, 08.1067.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1067.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Es geht um den Kauf der Energieversorgungs- und verteilnetze auf diesem Areal der Syngenta AG, konkret Kauf des Grundstücks an der Maulbeerstrasse angrenzend. Es wird ein Kredit von CHF 11'500'000 beantragt für die Zuleitung und die Versorgungseinrichtung des Areals. Die UVEK hat nachgefragt und gehört, dass der Deckungsgrad bei 7,5% liegt, das bedeutet, dass die Investitionen innerhalb von zehn Jahren durch direkte Einnahmen amortisiert werden. Der Kaufpreis liegt etwa auf richtiger Flughöhe. Es gibt ein anderes Angebot, das in dieser Grössenordnung liegt von einer privaten Firma. Der Buchwert bei Syngenta selbst liegt bei über CHF 11'000'000. Weitere Themen in der UVEK waren der Grundstückspreis, das neue IWB-Gesetz in diesem Zusammenhang, die freie Wahl der Energieversorgung, die Produktion der Fernwärme in diesen Kesselanlagen, diese wurden zur vollen Befriedigung der UVEK beantwortet. Sie hat deshalb einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen diesem Beschlussesentwurf des Regierungsrates zugestimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG wird ein Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der IWB bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".

[22.10.08 15:49:02, PetKo, 08.5075.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring" (08.5075) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat sich bezüglich P249 Fussgängerübergang am Morgartenring von Vertretern des Baudepartements über die verschiedenen Varianten für die Strassenüberquerung informieren lassen. Eine knappe Mehrheit der Kommission stellte sich hinter das Anliegen der Petition und wünscht sich die Sanierung und die Beibehaltung des Fussgängerüberganges, vor allem weil die Strassenüberquerung für die jüngeren Kinder so am sichersten ist und weil diese Lösung finanziell tragbar ist. Sollte hingegen der Abbruch beschlossen werden, ist die Kommission einhellig der Meinung, dass notwendigerweise eine Lichtsignalanlage erstellt werden muss. Ich beantrage Ihnen daher, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Gülsen Oeztürk (SP): Wie wir aus den Unterlagen erfahren haben, wollen betroffene Anwohner am Morgartenring den vor 30 Jahren gebauten Fussgängerübergang behalten, weil der Fussgängerübergang für jüngere Schulkinder und Kindergartenkinder mehr Sicherheit bietet. Dies zeigen auch die Fussgängerbewegungen, wenn man sie gezielt beobachtet, Kinder bevorzugen Fussgängerübergänge. Die Petition verlangt nur die Erhaltung und Sanierung des Fussgängerübergangs und keinen Neubau. Die Sanierung würde ungefähr CHF 200'000 kosten, ein Neubau hingegen CHF 500'000. Kurz- und mittelfristig gesehen, ist eine Sanierung am billigsten. Der Morgartenring wird in den nächsten Jahren grundlegend erneuert. Das Tiefbauamt arbeitet zurzeit daran. Falls der Fussgängerübergang abgebrochen wird, muss man unbedingt eine Lichtsignalanlage erstellen, sonst wird der Übergang für Kinder sehr gefährlich. Bis heute hat das Baudepartement mit der Quartierbevölkerung keinen Kontakt aufgenommen. Für ein nachhaltiges Projekt müssen die Anliegen der Quartierbevölkerung mit einbezogen werden. Die SP möchte die Petition an die Regierung überweisen und erwartet, dass sie sich für die Sanierung des Fussgängerübergangs oder eine Lichtsignalanlage entscheidet.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P249 (08.5075) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.

[22.10.08 15:53:36, FD, 08.5124.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die rechtliche Zulässigkeit der Motion 08.5124 "**sehr fraglich**" sei und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Marcel Rünzi (CVP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, die Motion 08.5124 in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 35 Stimmen, den **Anzug 08.5124** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt.

[22.10.08 16:18:49, WSD, 08.5246.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Ich bin einerseits beruhigt, dass die anstehende Sanierung des Heuwaageviadukts keinerlei Präjudiz für die Zukunft einer möglichen Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt darstellt, das war mir wichtig. Weiter habe ich mich beim Regierungsrat erkundigt, wie er die Tramwürdigkeit einer solchen Linie überhaupt beurteilt. Die Antwort des Regierungsrates ist bereits wieder überholt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Buslinie 30 knapp schwächer frequentiert sei als die Tramlinie 15/16. Die neusten Zahlen, die die BVB auf dieser Linie erhoben hat, zeigen, dass mit einem Zuwachs dieses Jahr von 10% auf der Buslinie 30 zu rechnen sei. Damit dürfte die Buslinie 30 die Tramlinien 15/16 überholt haben. Wenn man davon ausgeht, dass damit die Tramwürdigkeit nicht gegeben sei, dann hätte wohl Thomas Mall ein Problem, denn es stünde zur Debatte die Tramlinie 15/16 auf Busse umzustellen und das kann es ja nicht sein. In diesem Sinne bin ich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates und gedenke, dieses Thema nicht einfach fallen zu lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5246 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile.

[22.10.08 16:21:02, WSD, 08.5122.02 / 07.5370.03 / 07.5323.02 / 04.8021.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion Helmut Hersberger und Konsorten **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Helmut Hersberger (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Patrizia Bernasconi und Konsorten sowie Lukas Engelberger und Konsorten stehen zu lassen, vom Zwischenbericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung dieser Motion zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht zur Motion Patrizia Bernasconi Kenntnis zu nehmen und die **Frist zur Erfüllung der Motion 04.8021 bis am 22. Oktober 2010** zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5122 Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 08.5122** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezüglerInnen.

[22.10.08 16:40:14, WSD, 06.5189.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5189 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5189 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.

[22.10.08 16:40:36, WSD, 06.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5268 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5268 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung.

[22.10.08 16:40:54, JD, 08.5226.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich habe in meiner Interpellation einen namhaften Rechtsprofessor, Dr. Thomas Geiser, zitiert. Ich habe mir erlaubt dem Professor von der Uni St. Gallen die Antwort der Regierung auf meine Interpellation zu schicken. Seine Antwort darauf war kurz, ich zitiere: Sehr geehrte Frau Mück, ich bin über die Antwort des Regierungsrates entsetzt". Er äusserte sich sehr erstaunt darüber, dass eine rot/grüne Regierung so etwas unterschreibt, unabhängig davon, was man in der Sache selber vertritt. Ich habe die Antwort auch mit anderen Fachpersonen besprochen, der Anlaufstelle für Sans-Papiers, mit den Leuten vom Solidaritätsnetz, die sich seit Jahren für Asylsuchende und Menschen ohne geregelten Aufenthalt einsetzen, aber auch mit Direktbetroffenen und ehemals Betroffenen, und bei allen war die Reaktion Unverständnis oder Entsetzen. Ich frage mich, ob wir alle Wahrnehmungsstörungen haben oder wo das Missverständnis liegt. Ich glaube nicht, dass meine Regierung die

Haltung vertritt, die in dieser Antwort durchscheint. Ich könnte einige Fallbeispiele aufzeigen, die zeigen, dass es für Betroffene nicht einfach ist, den Entscheid betreffend Aufenthaltsbewilligung im Ausland abzuwarten, ich könnte auch mittels Beispielen aufzeigen, dass bei weitem nicht jede Ehe zwischen Partnern mit und ohne Aufenthaltsbewilligung eine Scheinehe ist, aber ich verzichte darauf. Vielleicht müssen wir zuerst den Begriff der Ehe klären, bevor wir über das Unwort Scheinehe diskutieren. Aber dafür ist hier wohl nicht der richtige Ort und die richtige Zeit. Ich bitte dringend darum, dass wir mit der Person aus der Regierung, die sich für diese Antwort der Regierung hauptverantwortlich fühlt, nochmals zusammensitzen, das geht für mich so nicht. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf meine Interpellation, der letzte Satz lautet: "Dass diesbezüglich auch andere Meinungen vertreten werden, liegt in der Natur der Sache". Dem ist nichts beizufügen, ausser dass wir die Natur der Sache zuerst klären müssen. Ich erkläre mich vorerst für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5226 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass.

[22.10.08 16:43:55, JD, 08.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5193 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.

[22.10.08 16:46:41, JD, 06.5217.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5217 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5217 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal.

[22.10.08 16:46:57, BD, 08.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich bin über manche Aussagen in dieser schulmeisterlich daherkommenden Interpellationsantwort erstaunt. Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat der Beantwortung meiner Fragen eine Einleitung voranstellt, worin er die Betreiber des NT-Areals diskreditiert. Sie hätten keine Bereitschaft zu einvernehmlichen Lösungen mit den Behörden gezeigt, dabei würden sie von konkurrenzlosen guten Bedingungen profitieren. Mich erstaunt, dass allen Ernstes Lernklagen aus dem Klybeck und dem Bäumlhof auf die Aktivitäten im NT-Areal zurückzuführen sind. Hingegen finde ich keine Antwort darauf, dass die illegalen Partys auf dem NT meistens der Grund für die verärgerten Anwohner sind und es vorwiegend auf dem Grundstück des Kantons stattfindet. Dafür können die Betriebe nicht verantwortlich gemacht werden. In Zürich gibt es dafür ausgebildete Lärmpolizisten. Eine gute Idee und lohnende Investition auch für Basel, die sich ausbezahlt machen würde. Es würde das Grundproblem lösen, dass die Polizei vor Ort bei Reklamanten den Störungsgrad überprüft. Aber einmal abgesehen von den streng juristischen Berechtigungen der Lärmklagen. Es scheint keine grosse Bereitschaft zu geben, die Chancen zu nutzen, welche durch die Vorarbeit der NT-Betriebe aufgebaut wurden. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, sie werden als lästig empfunden. Immerhin haben diese Betreiber in den letzten Jahren

Aktivitäten entwickelt, welche den Standort Erlenmatt zweifelsohne aufwerten können. Es scheint auf behördlicher Seite eine grosse Skepsis gegenüber dieser Art von Quartierleben zu geben, das lese ich aus der Interpellationsantwort heraus. Ansonsten würde ein Betriebskonzept des Erlkönig in Zukunft nicht so umgesetzt, dass die Betreiber Bauarbeiter verpflegen müssen, und dies unter Arealmanagement verstanden wird. Auf eine kleine Anfrage von Brigitta Gerber bezüglich Zwischennutzung ist dies zu lesen. Ausserdem stellen sich am Beispiel des NT-Areals ganz grundlegende Fragen, denen sich die Regierung stellen muss. Wo sollen sich die 1'000 vorwiegend jüngere Menschen, die sich heute an diesem Ort versammeln, in Zukunft noch treffen? Es ist klar, dass nicht alles, was heute als Zwischennutzung auf dem NT-Areal geschieht, noch stattfinden kann. Umso dringender ist es dafür, andere geeignete Standorte bereitzustellen. Hier fehlt mir die Bereitschaft der Behörde und der Regierung, solche Freiräume zu ermöglichen. Da kann sich der Regierungsrat nicht einfach heraustrippeln. Leider ist er jetzt gegangen, ich hätte gerne Guy Morin noch etwas gesagt. Ich würde mich freuen, wenn er als zukünftiger Regierungsratspräsident das Engagement in Zukunft auf eine Lösung für das Bedürfnis nach städtischen Freiräumen suchen und mit uns gemeinsam finden würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5217 ist **erledigt**.

32. **Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten.**

[22.10.08 16:50:45, BD, 08.5219.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wo Rauch ist, ist meistens auch Feuer. Wenn der Regierungsrat im Falle der KVA Niederurnen derart flexibel mit der Wahrheit umgeht, dann drängt sich die Frage auf, wie es mit der Wahrheitsgestaltung der anderen Antworten auf meine Frage steht. Die KVA Niederurnen ist der Basler Anlage um Dekaden voraus. Alleine die 5'400 Tonnen Flugasche werden dort einer Saure-Aschen-Wäsche unterzogen, so dass nur noch 25% dieser Flugasche als Hydroschwemme in ein Endlager zugeführt werden muss, nicht so in Basel. Die Anlage Niederurnen muss nur alle 8'000 Stunden, das heisst einmal im Jahr, gewartet werden. Warum merkt der Regierungsrat nicht, dass diese Angaben der KVA Basel-Stadt nicht stimmen können? Es kann nicht sein, dass die zwei Anlagen je 5 ganze Tanklastwagen voll, über 100'000 Liter Heizöl brauchen, um nur einmal im Jahr die Öfen auf 850% vorzuheizen. Im Übrigen gibt das Kamin in Niederurnen, entgegen der Beantwortung dieser Interpellation wesentlich sauberere Gase in die Umwelt ab als die Basler. Die Betreiber in Niederurnen sind verwundert über die Aussage in dieser Beantwortung. Noch eine Antwort kann ich nicht im Raum stehen lassen. Bilgenöl ist teures Öl. Bilgenöl kann man locker fast bis zu 100% aufarbeiten und seinem originalen Zweck zuführen. Es kann doch nicht sein, dass 700 Tonnen wertvolles Fossil Rohstoffe, 28 Tanklastwagen voll, nur um die Öfen zu stabilisieren, verbrannt werden, ohne Rücksicht auf die daraus resultierenden Emissionen. Je mehr ich mich mit der KVA auseinandergesetzt habe, umso mehr erhärtet sich der Verdacht, dass zu kleine Kessel montiert wurden, welche nur mit erhöhtem Reinigungsaufwand, das heisst mit Sprengreinigungen durch Fremdfirmen betrieben werden können. Niederurnen braucht keine Sprengreinigungen. Ich bin entsetzt über die Beantwortung meiner Fragen, mit Sicherheit nicht befriedigt und ich ersuche die GPK nochmals, sich mit der KVA Basel-Stadt, insbesondere mit der Verbrennungsanlage auseinander zu setzen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5219 ist **erledigt**.

33. **Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt.**

[22.10.08 16:54:12, BD, 08.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend, aber erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5243 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung.

[22.10.08 16:54:30, BD, 08.5245.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich danke für die Antwort der Regierung, ich von davon nicht befriedigt. Verschiedene Punkte wurden zum Teil ungenügend beantwortet oder die Zahlen wurden nicht geliefert. Ich habe unter anderem gefragt, was der Kanton für Kosten für die Plakatierung hat. Es wurde mir lediglich gesagt, dass er auch Rabatte bekommt, wie das üblich sei. Hier wäre es klarer gewesen zu sagen, was die unzähligen Plakatkampagnen in diesem Kanton kosten. Das zweite Wesentliche ist, dass offensichtlich diese Tarifanpassungen beim Tiefbauamt liegen. Ich meine, das hat einen historischen Grund, dass es dort angesiedelt ist. Es ging vor allem um das Aufstellen der Plakatflächen. Wenn es um die Tarifpolitik geht, dann ist das zukünftig die falsche Abteilung, die das zu behandeln hat. Nach meinen Recherchen ist es so, dass der Preisüberwacher einwirken musste, sonst wären die Tarife noch höher geworden, als sie jetzt schon sind. Auf der Homepage des Kantons Genf hätte man die Regelung des Kantons Genf abrufen können. Das hätte im Rahmen einer schriftlichen Beantwortung der Interpellation geschehen können. Dort ist es so, dass ein Grundstock von Plakaten zu den reinen Selbstkosten an die Parteien zur Verfügung gestellt wird. Das ist der politischen Meinungsbildung förderlich. Hier stellt sich die Frage, ob wir uns das zukünftig noch leisten können. In diesem Sinne ist es klar, wir haben einen bestehenden Vertrag, den kann man nicht ändern, er läuft bis 2015. Ich gehe davon aus, dass das, was die Regierung in der Interpellationsbeantwortung gesagt hat, für die Verhandlungen und Ausschreibungen berücksichtigt wird. Ich werde allenfalls bei Bedarf noch einen Anzug nachreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5245 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Markus Benz Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen.

[22.10.08 16:57:15, ED, 08.5189.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 08.5189 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie.

[22.10.08 16:57:33, SiD, 08.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin sehr enttäuscht, dass sie so kurz ausgefallen ist. Wenn man das Ereignisprotokoll der Aktivistinnen liest, die damals vor dem Zirkus Knie versucht haben, mit ihren Aktionen auf ihr Anliegen der Tierquälerei aufmerksam zu machen, dann hatte es eher den Anschein, dass es ein Katz- und Mausspiel war, das über längere Tage gedauert hat und verschiedene Sequenzen beinhaltete mit verschiedenen Auswirkungen. Daher bin ich erstaunt, dass die Antwort sehr kurz ausgefallen ist. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die mir sehr komisch erscheinen. Die gewünschte Aktion hat anscheinend während der Euro 08 stattfinden sollen. Aus diesem Grund wurde das Bewilligungsgesuch für eine Standkundgebung abgelehnt. Der Zirkus Knie durfte ja auch während der Euro 08 stattfinden, dann ist es verständlich, dass die Personen, die gegen die Tierhaltung im Zirkus demonstrieren möchten, dies nicht ein paar Tage oder Wochen verschieben können. Das erstaunt mich sehr, dass man hier dem Zirkus die Bewilligung gibt, aber nicht den Personen, die auf die Tierhaltung aufmerksam machen möchten. Interessant ist auch, dass man die Personen, als man die Personalien kontrollieren wollte, auf den Polizeiposten mitgenommen hat. Der Grund dafür war, dass man unnötige Aufmerksamkeit vermeiden wollte vor dem Zirkus, da kurz nachher eine Vorstellung

begann. Dies ist unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit sehr fragwürdig, ob das gerechtfertigt ist. Es heisst weiter, dass der Vorfall keine polizeilichen Folgen für die Beteiligten hatte. Es wurde anscheinend Material beschlagnahmt, es wurden Personalien aufgenommen, die Personen mussten auf die Polizeiwache mitgehen, das sind meiner Meinung nach polizeiliche Folgen für die Beteiligten. Da verstehe ich nicht, wie man auf diese Antwort kommt. Die Regierung ist der Meinung, dass die Mitglieder dieser Organisation, die dort politische Aktivitäten gemacht haben, wie Flyer verteilen und Strassetheater, nur den Eingangsbereich hätten freihalten müssen. Anscheinend wurden die anderen polizeilichen Massnahmen wie Personalien aufnehmen, Material beschlagnahmen, Personen auf den Polizeiposten mitnehmen, nicht festgehalten. Dies sieht man nicht als eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit an. Da bin ich ganz anderer Meinung. Genau diese Massnahmen, die die Polizei gemacht hat über mehrere Tage können sehr wohl eine Einschränkung der Meinungsäusserung sein und auch als eine gewisse Schikane verstanden werden. Klar wurde es auf Nachfrage und Nachhaken des Zirkus Knie gemacht. Trotzdem kann sich die Polizei an ihr Ermessen halten und hätte sich nicht dazu hinreissen müssen. Ich erkläre mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5199 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 17:01 Uhr

Basel, 11. November 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 sowie Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.04 06.5021.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.02
5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	GPK		08.5252.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit 01) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	FKom/ UVEK	BD	07.0061.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.02
8.	Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	BKK	ED	07.2055.01
9.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1450.01
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.		FD	08.5124.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSV-Anteile.		WSD	08.5122.02 07.5370.03 07.5323.02/ 04.8021.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezügerInnen.		WSD	06.5189.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.		JD	06.5217.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.		WSD	06.5268.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	JSSK	FD	08.1440.01

16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) SG 164.100.	WAK	FD	08.0299.01
17.	Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.	JSSK	JD	08.1209.01
18.	Ratschlag betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 - 2011.	GSK	GD	08.0874.01
19.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung.	UVEK/ Mitbe- richt FKom	BD	08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04
20.	Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt"	PetKo		08.5247.01
21.	Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage".	PetKo		08.5260.01
22.	Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz.	UVEK	BD	08.1550.01 03.7758.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0832.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0688.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0689.01
26.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.	RegioKo	WSD	08.1536.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.	FKom	BD	08.1444.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes, sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (P075151) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	JSSK	JD	08.0528.02/ 07.5151.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2009.			08.0039.01
30.	Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien.			08.5257.01
31.	Schlussbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktiven Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.		BD	06.5219.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.		GD	03.7493.04

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschenplatz. | SiD | 06.5221.02 |
| 35. | Motionen: | | |
| a) | Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen | | 08.5242.01 |
| b) | Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft | | 08.5261.01 |
| 36. | Anzüge: | | |
| a) | Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz | | 08.5236.01 |
| b) | Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“ | | 08.5237.01 |
| c) | Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit | | 08.5238.01 |
| d) | Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen | | 08.5239.01 |
| e) | Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit | | 08.5240.01 |
| f) | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben | | 08.5241.01 |
| g) | Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen" | | 08.5249.01 |
| h) | der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung | | 08.5250.01 |
| i) | Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" | | 08.5251.01 |
| j) | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag | | 08.5258.01 |
| k) | Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland | | 08.5259.01 |
| 37. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007. | WSD | 08.1152.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|---------------|------------|
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen). | GD | 05.8455.02 |
| 39. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680). | BegnKo | |
| 40. | Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen). | WSD | 06.5162.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes. | SiD | 08.5207.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten. | WSD | 08.5200.02 |

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt. | SiD | 08.5191.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen). | BD | 06.5164.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt. | BD | 08.5206.02 |
| 46. | Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 | | 08.5192.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

08.5257.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

Begründung

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

Motionen

a) Motion für einen Steuerabzug bei Privatschulen

08.5242.01

Aus der Beantwortung des Regierungsrats der Schriftlichen Anfrage betreffend "Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten" geht hervor, dass sich der Regierungsrat der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartierschulen Basels bewusst ist, jedoch den Erziehungsberechtigten keine Alternativen anbieten kann: „[...] Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.“

Der Unterzeichnende will diesen Zustand so nicht länger akzeptieren. Den Erziehungsberechtigten müssen endlich konkrete Alternativen geboten werden. Denn der Kanton Basel-Stadt hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendliche bei der Bildung gleich und gerecht unabhängig vom Wohnort behandelt werden. Aus diesem Grund müssen Privatschulen auch für weniger vermögende Erziehungsberechtigte eine Option werden. Die Erziehungsberechtigten sollen frei und unabhängig von Einkommen und Status zwischen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen jene wählen können, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, einen Steuerabzug der Kosten, verursacht durch Privatschulen, einzuführen. Damit erhalten Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Möglichkeit, die entstandenen Schulkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

b) Motion für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft

08.5261.01

Bekanntlich hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. September 2008 bei der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse zu verdoppeln. Dabei werden nur die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, erhöht. Mit diesem Landratsbeschluss ist der Kanton Basel-Landschaft in der Lehrstellenförderung erkennbar fortschrittlich; er liegt mit der Erhöhung der Pauschalbeiträge hinter Schaffhausen und dem Wallis an dritter Stelle. Offenbar plant der Kanton Zürich auch nachzuziehen.

Kursträgerschaften und Lernende sind auch im Bereich der überbetrieblichen Kurse in der Nordwestschweiz eng verflochten, was dazu führt, dass vor allem unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel von den Lehrbetrieben oftmals nicht verstanden werden und zu Irritationen führen. Grundsätzlich sollten daher in diesem staatlichen Tätigkeitsfeld wenn möglich gleiche Regelungen in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesucht werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Politikplan 2008 - 2011 der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit einer Erhöhung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse werden die Lehrbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der Berufsausbildung tragen, motiviert, weitere Lehrstellen zu schaffen, bzw. solche weiter anzubieten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende ab dem Jahr 2009 (Budget 2010) verdoppelt werden.

Andreas Burckhardt, Peter Malama, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Christoph Haller, Heiner Vischer, Helen Schai

Anzüge

a) Anzug betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen – Stärkung der Elternkompetenz

08.5236.01

Es ist unbestritten, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen. Kinder brauchen eine positive und sichere Eltern-Kind-Beziehung, um sich gesund entwickeln zu können. Eltern sind in ihrer Rolle stark gefordert und oft auch aus verschiedenen Gründen überfordert. Es besteht zur Zeit die Tendenz, früher von den Eltern wahrgenommene Erziehungs- und Beziehungskompetenzen auf die Schule und staatliche Tagesangebote zu verlagern. Es wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass die elterliche Kompetenz für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung ist. Die präventive Stärkung der Elternkompetenz ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die bestehenden unterstützenden Angebote insbesondere für belastete Eltern verbessert werden könnten
- ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, wo erforderlich, Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken (gibt es eine entsprechende Anlaufstelle?)
- wie in den Problemfeldern Verarmung/ Verschuldung/ verminderte Integration der sozialen Ausgrenzung von Familien entgegengewirkt werden kann
- ob die Regierung bereit ist, mit einer Sensibilisierungskampagne im Sinne von "Besser vorsorgen als nachsorgen" auf die Wichtigkeit der elterlichen Kompetenzen hinzuweisen und Angebote des Kantons für eine Verbesserung dieser Kompetenzen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

b) Anzug betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“

08.5237.01

Mit dem Recht alleine können keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden. Das Recht ist nur so effektiv, wie es umgesetzt wird. Eine gute Umsetzung erfordert entsprechende finanzielle und personelle Mittel. Gerade im Strafrecht führt eine hohe Aufklärungsrate zu einer tieferen Kriminalitätsrate. Dies bedingt eine erhöhte Polizeipräsenz. So liesse sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Der Vollzug stellt aber heute das grösste Problem dar. Die meisten kantonalen Polizeicorps haben zu wenig Kapazitäten, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3'000 Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort. In Basel gibt es in den Stadtteilen das Community Policing. Zahlreiche Reaktionen aus der Basler Bevölkerung zeigen, dass diese Polizeipräsenz geschätzt wird. Es werden Vergleiche mit früher hergestellt, wo es noch den "Quartierschugger" gab. Weiter haben Befragungen ergeben, dass sich die Bevölkerung vermehrt Polizeipatrouillen und direkte Ansprechstellen der Polizei in den Quartieren wünschen, die zu Fuss unterwegs sind. Uniformierte Polizeipräsenz in den von Jugendlichen frequentierten Orten, wie Steinenvorstadt, Kleinbasler Rheinufer in den Nachtstunden ist nicht vorhanden. Im Sinne von Prävention wäre aber genau diese Präsenz sehr wichtig.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie mehr Personal für das "Community Policing" (bürgernahe Polizei vor Ort) zur Verfügung gestellt werden kann, um die Polizeipräsenz an den von Jugendlichen frequentierten Orten zu erhöhen.

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

c) Anzug betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

08.5238.01

Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist das soziale Verhalten gegenüber den Mitmenschen. Das Verhalten ist teilweise bedenklich. Der Respekt gegenüber Erwachsenen und auch gegenüber den Behörden (Schule, Polizei, etc) nimmt stetig ab. Ein entscheidender Faktor ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses wird stark von Medien und elektronischen Spielen aller Art geprägt. Computerspiele vermitteln keine konstruktiven Formen der

Auseinandersetzung und des Auslebens von Konkurrenz. Einen mehrheitlich positiven Einfluss auf das soziale Verhalten haben Sport, Aktivitäten im Freien, musikalische Betätigung und das Vereinsleben. Die Vereine vermitteln soziales Verhalten, Verantwortung tragen und vieles mehr. Es gibt viele Gründe, warum Jugendliche sich nicht auf diese Weise ihre Freizeit gestalten. Wichtige Gründe sind u.a. :

- Oft sind diese Angebote aus finanziellen Gründen nicht tragbar.
- Kinder aus Migrationsfamilien dürfen sich nicht einem Verein anschliessen oder werden von den Eltern abgemeldet, wenn sie ein gewisses Alter erreichen.

Damit mehr Jugendliche in den oben erwähnten Bereichen vermehrt und leichter Zugang erhalten, bitten die Anzugsteller die Regierung zu den folgenden Punkten und Fragen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob ein finanzieller Beitrag in Form eines Freizeitgutscheines oder Ähnliches angeboten werden kann, wenn sich Jugendliche in einem Verein betätigen. (Krankenkassen geben einen Beitrag, wenn ihre Mitglieder Mitglied eines Sportzentrums sind und sich regelmässig in diesem betätigen: Gesundheitsvorsorge).
2. Es gibt viele Freizeitangebote, mehrheitlich von privaten Vereinen. Viele Freizeitangebote werden auch von der Regierung kommuniziert und unterstützt. In wie weit ist es möglich, dass die Regierung bei der Information ihrer Freizeitangebote die privaten Angebote mit einbeziehen kann.
3. Teilweise sind Inhalte von Computerspielen sehr bedenklich für Jugendliche. Wie steht die Regierung zur Schaffung einer Fachstelle, die u.a. Computerspiele betreffend altersgerecht und Alterslimite überprüft und auch diese verbindlich festsetzt? Könnte diese auch für Eltern als Kompetenzstelle genutzt werden, um das Gefahrenpotenzial ihrer Kinder abzuklären? Wäre es möglich, eine Liste der gefährlichen Computerspiele im Internet zu veröffentlichen, damit die Eltern nachsehen können, ob ein Spiel für ihr Kind geeignet ist oder nicht?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, André Weissen

d) Anzug betreffend Jugendgewalt: Sanktionen

08.5239.01

Gewalt von und unter Jugendlichen wird in der Öffentlichkeit als drängendes und komplexes Problem erlebt und wahrgenommen. Die Ursachen sind vielschichtig. Entsprechend müssen auch politische Massnahmen auf verschiedenen Ebenen einsetzen. Eine dieser Ebenen ist diejenige der Sanktionen.

Sanktionen sollen Grenzen setzen, generell und individuell präventiv wirken. In der Öffentlichkeit bestehen Zweifel, ob die heutige Sanktionspraxis die gewünschte präventive Wirkung erzielt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Nach Ansicht der Unterzeichneten sollte gegenüber Gewaltdelikten seitens der Polizei- und Strafverfolgungsorgane, aber auch in Schulen und anderen staatlichen Institutionen eine konsequente Politik der Null-Toleranz gelebt werden. Die bisherige Sanktionspraxis ist, selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsmässigen Konsequenzen der Gerichte, unter diesem Blickwinkel zu überprüfen.
2. Die Schulen resp. die verantwortlichen Lehrkräfte müssen in der Lage sein, an den Schulen für Ordnung zu sorgen, Gewalt weitestmöglich zu verhindern und gegebenenfalls disziplinarisch konsequent zu ahnden. Es ist zu prüfen, ob die heute zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel ausreichend sind, oder ob neue Sanktionen wie etwa Rayonverbote oder Elternbussen geschaffen werden sollen, und ob eine Ausweitung der bisher sehr restriktiv gehandhabten Schulausschlüsse angezeigt erscheint (wobei dann auch für eine Beschäftigung und Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gesorgt sein müsste).
3. Staatliche Unterstützungs- und Betreuungsinstitutionen wie etwa die Sozialhilfe sollten die Möglichkeit haben, gefährdete Jugendliche zu einer Ausbildung oder Arbeit anzuhalten, um sie vor einem Abgleiten in Verrohung, Verwahrlosung und letztlich Gewalt abzuhalten. Es fragt sich, ob die bestehenden Kompetenzen der Behörden dafür ausreichend sind, oder ob sie zusätzliche Instrumente benötigen.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

e) Anzug betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit

08.5240.01

Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegeneinander, gegen Erwachsene, sich selbst (u.a. in Form durch exzessiven Rauschmittelkonsum), die Umwelt (u.a. durch Littering, Sachbeschädigung) beschäftigen immer wieder die Öffentlichkeit. Schnell ertönt der Ruf nach härteren Strafen durch Lehrer, konsequenterem Durchgreifen der Polizei etc. Einseitige Massnahmen werden aber dem vielschichtigen Thema nicht gerecht.

Wohl alle kennen Beispiele für Gewalt aus dem engeren persönlichen Umfeld. Ebenso können sich wohl viele an solche Beispiele aus der eigenen Kinder- und Jugendzeit erinnern. Hat also die Gewalt zugenommen? Sind bei der Gewaltanwendung bestimmte Bevölkerungsgruppen und –schichten überproportional vertreten? Hat sie sich allenfalls verändert? Ist die Öffentlichkeit sensibler betreffend dieses Themas geworden? Wird anders über dieses Thema in den Medien berichtet?

Damit einseitige allenfalls kontraproduktive Massnahmen nicht mehrheitsfähig werden, ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit ausreichend und ausgewogen über das Thema informiert wird. Die Regierung oder Behörden sind oft gezwungen, auf Ereignisse und die Berichterstattung darüber zu reagieren. Dadurch kommen Fakten und eine ausgewogene Sichtweise der Dinge oft zu kurz oder zu spät zur Bevölkerung. Meinungen und Stimmungen sind dann bereits gemacht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu folgenden Ideen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Die Regierung veranlasst regelmässig eine Umfrage unter den Basler Schülerinnen und Schülern zum Themenkreis (Wie, wo und wie häufig erleben sie Gewalt? Welche Massnahmen werden vorgeschlagen etc.) und berichtet darüber.
2. Die Regierung informiert die Öffentlichkeit mindestens jährlich über die Entwicklung der Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche und berichtet zu folgenden Fragestellungen:
 - a. Wie verändert sich die Häufigkeit im Mehrjahresvergleich?
 - b. Gibt es Änderungen in Form und Intensität der Gewaltanwendung?
 - c. Wie sind bestimmte Bevölkerungsgruppen vertreten?

Gleichzeitig gibt die Regierung Auskunft zu der von ihr veranlassten Gegenmassnahmen.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, André Weissen

f) Anzug betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

08.5241.01

Damit der viel zitierte "Lebensraum Schule" tatsächlich zu einem Raum zum konfliktfreien Leben werden kann, fehlen ihm zwei Randbedingungen.

Die eine Randbedingung betrifft den eigentlichen Raum in seinen physischen Abgrenzungen, die andere betrifft die Lehrpersonen, die in diesem Raum nicht nur unterrichten, sondern auch lebensraumstörende Faktoren früh erkennen und ihnen entgegenwirken können müssen.

Zum Ersten:

Viele Schulstandorte in der Stadt befinden sich in unmittelbarer Nähe von stark frequentierten Bereichen der Allmend. Ein eigentlicher Schulbereich ist zum Teil gar nicht auszumachen. Der Pausenbereich erstreckt sich bis in diese Allmend hinein, aber auch die Öffentlichkeit dringt bis in den Schulbereich vor.

Dieses Nebeneinander ist solange kein Problem, als beide Beteiligten, die Öffentlichkeit und die Schülerschaft, konfliktfrei aneinander vorbeikommen.

Ergeben sich jedoch Spannungen in einem solchen Mischbereich, dann ist es für die Schulleitungen schwierig, die Schuldomäne abzustecken, also den eigenen Schülerinnen und Schülern Regeln der Hausordnung verbindlich zu erklären und störende Eindringlinge aus dem Raum wegzuweisen.

Den Schulleitungen sollte deshalb die Möglichkeit gegeben werden, in unmittelbarer Umgebung des eigentlichen Schulareals einen Perimeter zu bestimmen, der für den Lebensraum der entsprechenden Schule essenziell ist und in dem die Schulleitung Weisungsbefugnis, nicht nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Nichtangehörige der Schule hat.

Zum Zweiten:

Bevor Lehrpersonen in einem solchermassen bestimmten Raum kompetent eingreifen und bestimmt auftreten können, sollten sie auch die Fähigkeit haben, strukturelle Gewalt, Ansätze von Ausgrenzung und Mobbing bis hin zu

sexueller Belästigung bereits im Ansatz erkennen und mit ihnen umgehen zu können.

Die Lehrerbildung geht unseres Erachtens immer noch zu fest davon aus, dass ihre Abgängerinnen und Abgänger in weitgehend bildungshomogenen Klassen mit grossmehrheitlich deutsch sprechenden Schülerinnen unterrichtet werden. Oft sind sie, einmal in die Unterrichtsrealität unserer bildungs- und kulturheterogenen Klassen entlassen, in dieser konflikträchtigen Situation im Klassenzimmer und im Pausenhof überfordert. Die Folge ist, dass sie sich einen Arbeitsplatz mit in dieser Hinsicht besseren Randbedingungen ausserhalb unseres Kantons suchen. Die Anzustellenden sind der Auffassung, dass der zurzeit herrschende Lehrermangel auf der Sekundarstufe I auch auf dieses Phänomen zurückzuführen ist.

Geben wir unseren Lehrpersonen den Lebensraum Schule, den sie brauchen, und geben wir ihnen das Instrumentarium, diesen innerhalb und ausserhalb der eigentlichen Fachvermittlung, im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof zu einem echten, konfliktfreien Lebensraum zu machen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern es Schulleitungen ermöglicht werden kann, einen Interessenperimeter im Umfeld ihres Schulareals zu beantragen und dort Weisungsbefugnisse wahrzunehmen;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Grundausbildung in Sachen Gewaltprävention, Gewalterkennung und Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld ausgebildet werden;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in Grundausbildung in Sachen Unterricht in leistungs- und sprachheterogenen Klassen ausgebildet werden;
- inwiefern solche Ausbildungen, sollten sie im Grundstudium nicht erteilt werden oder worden sein, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten flächendeckend implementiert werden könnten.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

g) Anzug betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

08.5249.01

In der Schweiz arbeiten laut Statistik 81.3% der Frauen, davon jedoch die Mehrheit Teilzeit. So steht jede Frau bei der Frage Kind ja oder nein vor der Entscheidung Karriere oder Kind. Dabei spielen ökonomische Überlegungen eine grosse Rolle, wie eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, klar zeigt: Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger. Die Ausgaben für Steuern und Kinderbetreuung sind so hoch, dass Arbeiten zu einem "teuren" Hobby wird. Ganz abgesehen vom grossen Druck des Organisierens und Planens zur Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Eltern, vor allem auch gut qualifizierte Eltern, kinderlos zu bleiben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie Familie und Karriere verbunden werden kann, damit qualifizierte Frauen nicht der Arbeitswelt verloren gehen. Es kann nicht im Interesse der öffentlichen Hand liegen, teure Ausbildungen zu finanzieren und diese dann nicht nutzen zu können. Vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die zeigt, dass es in Zukunft an qualifizierten Arbeitskräften mangeln wird. Firmen sind sich dessen bewusst geworden und haben realisiert: um gute Fachkräfte rekrutieren zu können, sind Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unumgänglich.

Am 8. Mai 2008 informierten zwei Basler Firmen an einer Impulstagung, organisiert durch das Gleichstellungsbüro Basel, mit dem Titel: "Ausgezeichnet: familienfreundliches Unternehmen auf Erfolgskurs" über ihren Weg zur zertifizierten Firma. Es handelte sich um die Bank Coop und Sympany. Eine Kernaussage der beiden Firmen war, dass durch die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden und damit auch die Bindung an das Unternehmen gewachsen seien. Diese Massnahmen rechnen sich auch finanziell. Durch die Rückkehr einer Mitarbeiterin beispielsweise nach einem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz können Kosten für die Neubesetzung der Stelle eingespart werden, die sich bis zu einem Jahresgehalt belaufen können. Dass sich das rechnet, wird auch in einer Studie des Gleichstellungsbüros (Familienfreundliche Unternehmens Politik, Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Basel Okt. 2005) anhand einer Modellrechnung aufgezeigt. Je nach Ausmass der familienfreundlichen Massnahmen kann sich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital von 8 - 16% ergeben.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet bereits einige familienfreundliche Massnahmen. Weitere könnten folgen. Mit einer Zertifizierung könnte überprüft werden, was für familienfreundliche Angebote bestehen und wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Weiter würde die Verwaltung als Vorbild für Firmen in der Region dienen, um dem Ziel "familienfreundliche Wirtschaftsregion" näher zu kommen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung umgesetzt werden könnte

- was dies beinhalten und mit welchen Kosten gerechnet werden müsste
- wie sie die Vorbildfunktion der Verwaltung durch eine Zertifizierung auf Firmen in der Region einschätzt.

Franziska Reinhard, Esther Weber Lehner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Michael Martig, Rudolf Vogel, Dieter Stohrer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, André Weissen, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Christine Locher-Hoch, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Annemarie Pfister, Bruno Mazzotti

h) Anzug betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

08.5250.01

Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und solche Beobachtungen intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.

Aufgrund der Erkenntnis, dass Whistleblowing - beispielsweise bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen - oftmals im öffentlichen Interesse liegt, hat der rechtliche Schutz von Hinweisgebenden an Bedeutung gewonnen. Insbesondere befassen sich auch die in den letzten Jahren entwickelten internationalen Vereinbarungen über die Korruptionsbekämpfung mit Whistleblowing.

So verpflichtet beispielsweise die UNO-Konvention gegen Korruption ihre Mitgliedstaaten, Anlaufstellen für Staatsangestellte zu schaffen, die Hinweise auf Verstösse gegen die UNO-Konvention melden möchten. Dabei müssen auch anonyme Meldungen zulässig sein. Im Weiteren besagt die Konvention, dass Personen, die in gutem Glauben und aufgrund berechtigter Annahmen Korruptionsfälle an die zuständigen Behörde melden, vor ungerechtfertigten Konsequenzen geschützt sein sollten. Die Schweiz hat die UNO-Konvention bereits im Jahr 2003 unterzeichnet und die Ratifikation ist zurzeit in Vorbereitung.

Auch die von der Schweiz ratifizierte OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr spricht die Whistleblowing-Thematik - wenn auch nur indirekt - an. In ihrem Bericht zur Umsetzung der OECD-Konvention bemängelte die OECD den fehlenden Rechtsschutz für Whistleblower in der Schweiz.

Nicht nur auf Bundesebene, auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es inzwischen Bestrebungen, die auf einen verstärkten Schutz von Hinweisgebenden zielen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit dieser Thematik umgeht. Die Ombudsstelle sieht die Problematik im Zusammenhang mit Whistleblowing hauptsächlich darin, dass es keine definierte Anlaufstelle gibt und dass es an Mechanismen fehlt, um hinweisgebende Personen vor möglichen Repressalien zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bittet die GPK die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ombudsstelle offiziell als Anlaufstelle für hinweisgebende Staatsangestellte bezeichnet werden könnte und ob es hierfür einer gesetzlichen Regelung bedarf
- ob es eines besonderen Rechtsschutzes für Whistleblower in der kantonalen Verwaltung bedarf und wie ein solcher Rechtsschutz aussehen könnte.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

i) Anzug betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"

08.5251.01

Wildtiere wie z.B. Wildschweine, Dachse, Füchse, Rehe usw. werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt auch im Siedlungsgebiet selbst beobachtet, also ausserhalb von Feld und Wald. Sie hinterlassen bis mitten ins städtische Gebiet ihre Spuren, sympathische und manchmal auch unerwünschte. Offenbar erscheint auch die Stadt bestimmten Wildtieren als attraktiver Lebensraum (Futterorte, Behausungen, Verstecke).

Die Unterzeichneten wollen wissen, ob Wildtiere auch im städtischen Gebiet geduldet werden können, ohne die Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit der Menschen in Frage zu stellen. Es soll dadurch kein grösserer Aufwand entstehen, als wenn man die Wildtiere mit waidmännischen Methoden von der Stadt fernhält.

Ziel ist es, die Stadt ökologischer und (für Mensch und Tier dadurch) attraktiver zu machen bzw. Wildtiere als "Gäste" in der Stadt zumindest teilweise zu dulden oder ggf. sogar artgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, ihnen aber auch sinnvolle Grenzen zu setzen (Art und Zahl der Tiere; Orte, an welchen Tiere gefährlich oder gefährdet sind).

Dabei stellen sich folgende Fragen, welche die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und über Möglichkeiten für ein Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" zu berichten bitten:

1. Ist die Regierung in der Lage, ein neues Konzept "Wildtiere in der Stadt" zu erarbeiten, das Grundsätze und Massnahmen enthält, nach welchen Wildtiere im städtischen Gebiet geduldet werden, soweit dadurch keine ins Gewicht fallenden Schäden, keine Sicherheits- oder Gesundheitsprobleme entstehen und ohne dass dadurch ein grösserer Aufwand entsteht, als wenn man die Tiere mit weidmännischen Methoden von der Stadt fernhält?
2. Welche Wildtiere und in welcher ungefähren Zahl oder Häufigkeit wurden im Kanton Basel-Stadt nicht nur in Feld und Wald, sondern auch im besiedelten Gebiet, mithin in der Stadt Basel gesichtet oder haben hier ganz oder zeitweise ihren Lebensraum (Land, Wasser, Luft)?
3. Nach welchen Grundsätzen wird mit Wildtieren im Kanton Basel-Stadt (ausserhalb von Feld und Wald) im Moment umgegangen?
4. Ist es sinnvoll, einzelne Wildtierarten bewusst anzusiedeln und wenn ja welche?
5. Ist es sinnvoll, gezielte Massnahmen für einzelne Wildtiere zu ergreifen (Anpassung Lebensräume oder auch Massnahmen, die bestimmte Tiere von der Stadt bzw. Teilen der Stadt fernhalten)?
6. Ist es sinnvoll, das Ganze als Versuch zu starten und einen solchen wissenschaftlich, z.B. im Rahmen einer Dissertation begleiten zu lassen?
7. Wird im Bereiche "Wildtiere im Siedlungsgebiet" mit Basel-Landschaft und den Partnern im Eurodistrict bereits zusammen gearbeitet bzw. ist eine (verstärkte) Zusammenarbeit sinnvoll?

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Christian Egeler, Greta Schindler, Alexander Gröflin, Hasan Kanber, Felix Meier, Thomas Baerlocher, Mirjam Ballmer, Jürg Meyer, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Loretta Müller, Ernst Jost, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Michael Martig, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Brigitte Hollinger, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Jürg Stöcklin, Roland Lindner, Doris Gysin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Tanja Soland, Heidi Mück, Philippe Pierre Macherel, Rudolf Vogel, Beatrice Alder Finzen

j) Anzug betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

08.5258.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) von 23. Januar 2007 § 35 Absatz 6 ist festgelegt, dass Tagesheime ohne Leistungsvereinbarung zwar Unterstützung erhalten, jedoch nur 75% der berechneten CHF 2'300. Diese Tagesheime werden als "mitfinanziert" bezeichnet. Die Grundidee für diese Anordnung ist, dass man Anreize schafft, damit Betriebe vermehrt Leistungsvereinbarungen unterzeichnen. Für die Institutionen mag dies tatsächlich ein Argument sein, eine Leistungsvereinbarung einzugehen. Vielen ist dies aber nicht möglich weil sie nicht bereit sind ihre Selbständigkeit aufzugeben oder weil sie zu wenig Plätze anbieten um für eine Leistungsvereinbarung in Frage zu kommen. Die Eltern hingegen sind sich bei der Anmeldung ihrer Kinder meist über den Status des gewählten Tagesheimes oder entsprechender Vorgaben nicht bewusst. Zwar werden sie bei der Vermittlung mittels einer Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass bei mitfinanzierten Tagesheim evtl. ein Aufschlag in Rechnung gestellt wird. - In der Praxis würde dies bedeuten, dass die Eltern eine Verfügung erhalten auf der festgelegt wird, dass sie z.B. CHF 600 bezahlen, wegen fehlender kantonaler Beiträge aber noch CHF 575 zusätzlich bezahlen müssen. Die meisten Tarife der mitfinanzierten Tagesheime liegen allerdings um die CHF 2'000, der zusätzlich zu bezahlende Betrag liegt somit immer noch bei CHF 275, was für viele Eltern bereits am Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten ist. So verzichten viele Anbieter um beispielsweise zahlbar und konkurrenzfähig zu bleiben, bewusst auf die in Rechnungstellung des Aufpreises an die Eltern. Konkret bedeutet dies jedoch, dass diese Tagesheime insgesamt 25% weniger Geld zur Verfügung haben. Dies schlägt sich entsprechend beispielsweise auf die Entlohnung aus, was bei der Suche nach gutem Personal, bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht einfach ist. Oftmals muss dann beim Essen oder bei Weiterbildung und der Supervision der Mitarbeitenden gespart werden. Das Personal wechselt häufiger, was die Qualität einschränkt. Die Folge ist: Die Qualitätsansprüche bleiben mit wenigen Abstrichen dieselben. Institutionen, die viele mitfinanzierte Plätze anbieten, graben sich aber zunehmend die eigene Substanz ab. Dies schliesslich auf Kosten der Kinder und ihrer Eltern, die das „Pech“ hatten, in ein mitfinanziertes Tagesheim vermittelt zu werden. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass gerade ohne diese Tagesheimplätze das verfassungsrechtlich zugestandene Grundrecht - „Recht auf einen Betreuungsplatz“ - nicht sichergestellt wäre.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton zu Gunsten der Eltern und ihrer Kinder ein den derzeitigen Bedingungen vielleicht angemesseneres Anreizsystem finden und/ oder ihre Verordnung dahingehend neu überarbeitet werden könnte, dass die Plätze auch in den mitfinanzierten Tagesheimen angemessen finanziert werden.

Brigitta Gerber, Doris Gysin, Annemarie von Bidder, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück

k) Anzug zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

08.5259.01

In den parlamentarischen Diskussionen vom 10. September um das Historische Museum Basel wurde einmal mehr klar, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Kantons Basel-Stadt nur punktuell und/ oder in Form von Sonderausstellungen in Basel Platz findet. Für die kontinuierliche Bearbeitung historischer Themen wie beispielsweise der Industrie-, Sozial-, Gender- und Alltagsgeschichte des Kantons findet sich in den vorhandenen Ausstellungsräumen Basels kein Platz.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt jedoch massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei (s. Anzug Isabel Koellreuter). Im Kanton Basel-Land haben wir seit Jahren ein historisches Museum, das sich um die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts versiert und mit schweizweiter Anerkennung kümmert. Gerade auch für die Schulen besteht ein breites Angebot. Denn die Ausstellungen im Museum BL werden jeweils von einem attraktiven Rahmenprogramm für Schulen, Kinder und Erwachsene begleitet. Führungen, Special Events, Workshops, Vorträge, Exkursionen und anderes mehr werden für jedes Alter angeboten. Ein spezieller Kindernachmittag lädt zu spielerischen Erkundungen ein. Lehrpersonen können sich mit ihren Klassen einen Museumsbesuch nach Mass zusammenstellen lassen. Das Ausstellungs-konzept ist sehr erfolgreich. Zur Zeit wird überlegt, ob das Museum BL nicht ausgebaut werden soll.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat hinsichtlich der musealen Darstellung der Basler Geschichte über die kantonalen Grenzen hinweg zu schauen und zu prüfen und zu berichten, ob hier nicht Gelegenheit für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich - ganz im Sinne eines weiteren partnerschaftlichen Projektes - am Ausbau und dem späteren Betreiben des historischen Museums BL zu beteiligen. Und damit in Zusammenarbeit mit dem Museum und dem Nachbarkanton die regionale Geschichte umfassend und für die Öffentlichkeit sowie die Schulen professionell und gut zugänglich in Liestal zu verorten.

Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Sibylle Benz-Hübner, Michael Martig, Christine Heuss, Ruth Widmer, Beatrice Alder Finzen, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

08.5256.01

In der Grossratsdebatte vom 10. September 2008 wurde klar, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft die Namen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt, die ein Demonstrationsgesuch einreichen. Gemäss Aussagen des Departementsvorstehers des SID wird dies ohne Ausnahme mit allen Namen gemacht, auch wenn kein konkreter Verdacht auf einen terroristischen Zusammenhang besteht. Dieser Umstand stimmt u.a. auch angesichts von Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bedenklich. Gemäss dieser Bestimmung dürfen die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten. Die Bearbeitung ist nur dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Es kann wohl nicht sein, dass somit alle Namen von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Demonstrationsgesuch stellen, dem Staatsschutz bekannt werden. Hier wird verständlich, wenn einzelne Personen zukünftig darauf verzichten werden, eine Demonstrationsbewilligung einzuholen. Diese Massnahme erscheint vollkommen unrechtmässig und unverhältnismässig, auch angesichts des Umstandes, dass bei dieser Datenübermittlung die Gefahr besteht, dass die Person nur aufgrund dieses Gesuches nachher in der Datenbank "ISIS" registriert wird. Ausserdem besteht die Befürchtung, dass Daten von der Kantonspolizei auch in anderen Bereichen bedenkenlos an die Fachgruppe 9 weitergegeben werden.

Daher bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Weitergeben aller Namen von Personen, die ein Demonstrationsgesuch unterschreiben?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diese Weitergabe der Namen gegen Art. 3 Abs. 1 BWIS verstösst, unverhältnismässig ist und ausserdem die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt?
3. Wurden die Namen der Personen, welche am Gespräch vom 12. Januar 2007 im Vorfeld der Anti-WEF Demo teilnahmen, von der Kantonspolizei der Fachgruppe 9 bei der Staatsanwaltschaft weitergegeben? Wie

sah diese Datenübermittlung konkret aus und wer hat diese veranlasst? Wurden gleichzeitig noch andere Informationen ausser den Namen weitergegeben?

4. Wo und wann werden sonst noch Namen von der Kantonspolizei an die Fachgruppe 9 weitergegeben?
5. Wodurch besteht der Unterschied zwischen einer Anfrage und einer Meldung, wenn die Kantonspolizei Daten der Fachgruppe 9 übermittelt? Werden dabei jeweils andere Informationen weitergegeben?
6. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung bisher nicht bereit war die Fachgruppe 9 zu beaufsichtigen, wie stellt sie sich dazu, dass die Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger so ohne weiteres weitergegeben werden?
7. Wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass Daten an die Fachgruppe 9 nur nach sorgfältiger Prüfung weitervermittelt werden? Insbesondere unter dem Aspekt, dass bereits eine so genannte "Anfrage" eine Registrierung dieser Person zur Folge haben kann?

Tanja Soland

b) Interpellation Nr. 66 betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

08.5263.01

Die kurze Diskussion in diesem Sommer über die Zukunft des nt-Areals hat deutlich gemacht, dass die breite Öffentlichkeit und auch viele PolitikerInnen nach wie vor unzureichend über die Planung des Erlenmatt-Parks informiert sind. Dieses Defizit kommt unter anderem in der Interpellation Nr. 31 von Roland Vögli vom Mai 2008 zum Ausdruck, worin es um den Zeitplan für die Realisierung und allfällige Verpflichtungen des Kantons gegenüber den Investoren geht. Ich entnehme der Antwort auf diese Interpellation überdies, dass eine Überprüfung der Submission für die Projektaufträge stattgefunden hat.

Im Ratschlag "Erlenmatt Erschliessung Mitte und Parkanlagen" vom Februar 2007 ist der geplante Erlenmatt-Park in Wort und Bild dargestellt. Jedoch geht aus diesen und weiteren allgemein zugänglichen Informationen nicht eindeutig hervor, wie der Entscheidungsprozess für diese Planung abgelaufen ist. Es stellen sich inhaltliche und submissionsrechtliche Fragen:

1. Auf welcher inhaltlichen Grundlage und von wem wurden die Planungsziele bzw. das Programm für den Erlenmatt-Park definiert?
2. Stimmt es, dass für den Erlenmatt-Park kein separates Ausschreibungsverfahren, z.B. in Form eines Projektwettbewerbs, stattgefunden hat?
3. Nach welchem rechtsgültigen Verfahren wurden die Planungsaufträge für den Erlenmatt-Park ausgeschrieben und vergeben?
4. In welchen Etappen wurde die Planung für den Erlenmatt-Park entwickelt und verbindlich beschlossen?
5. Wer sind die verantwortlichen Autoren des Entwurfs für das aktuelle Projekt?
6. Hat eine öffentliche Planaufgabe für das aktuelle Projekt des Erlenmatt-Parks stattgefunden?
 - Wenn nein: warum nicht?
 - Wenn ja: wurden dazu Einsprachen oder Anregungen eingereicht und behandelt?
7. Wer ist bzw. wird mit der Ausführungsplanung des Erlenmatt-Parks beauftragt?
8. Wie viel hat die Planung des Erlenmattparks bis jetzt gekostet?
9. Für welche Leistungen und in welchem Zeitraum wurden Honorare an den Landschaftsarchitekten Raymond Vogel bezahlt? Stimmt es, dass die bisherigen Honorare insgesamt CHF 150'000 übersteigen?
10. Ist der Landschaftsarchitekt Raymond Vogel weiterhin in das Projekt eingebunden? Wenn ja: mit welchem Mandat und mit welchen budgetierten Kosten?
11. Welche Konsequenzen würden sich für das Projekt ergeben, falls bei der Planung des Erlenmatt-Parks die SIA-Norm 142 oder andere Submissionsregeln missachtet wurden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

Mirjam Ballmer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel

08.5264.01

Am 15. August 2008 war der Gratiszeitung .ch zu entnehmen, dass im Zuge der Kleinbasler Rheinbordsanierung die Treppen dem Ufer entlang aufgehoben werden sollen.

Das Rheinufer ist ein lebendiger Ort, der für viele BewohnerInnen der Stadt Basel Gelegenheit bietet, sich zu treffen und Zeit zu verbringen. Jacques Herzog spricht dabei auch vom Rückgrat der Stadt Basel, einer ‚Perlenkette urbaner Aktivitäten‘. In der Vision metrobasel 2020¹ wird der Rhein ebenfalls als wichtiger Raum genannt. Er soll explizit als Wohn- und Erlebnisraum aufgewertet werden. Im genannten Artikel wird nun erklärt, dass am Kleinbasler Rheinufer bewusst keine Treppen gebaut werden, damit nur noch punktuelle Treffpunkte vorhanden sind. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass das Rheinufer ein sozial wichtiger Raum darstellt und deshalb auch in diesem Sinne gestaltet werden soll. Ich bitte den Regierungsrat aus diesem Grund, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Rheinufer ein wichtiger sozialer Treffpunkt und kultureller Freiraum darstellt und möchte er das Rheinufer weiterhin als viel und lebendig genutzten Freiraum erhalten?
2. Stimmt es, dass in der Planung des Tiefbauamtes Treppen am Rheinbord aufgehoben werden und nur noch punktuell breite Treppenstufen, die als Sitz- und Liegegelegenheit genutzt werden können, gebaut werden?
3. Gilt dies auch für die zweite Sanierungsetappe am Oberen Rheinweg?
4. Stimmt es, dass diese Planungsüberlegungen in Rücksicht auf Lärmbelästigungen der direkten Anwohner geschehen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zum Impulsprojekt Rhein der Werkstatt Basel?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die einmalige Flusslage des Rheins in der Innenstadt stärker von der Öffentlichkeit genutzt werden können soll?
7. Gibt es Möglichkeiten, die Planung zu rekapitulieren und Treppen in die Planung zu integrieren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

¹ Download unter: www.bakbasel.ch/downloads/regionalproducts/vision_metrobasel2020_de.pdf

Mirjam Ballmer

b) Schriftliche Anfrage betreffend Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist

08.5266.01

Seit einiger Zeit organisiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes BS Grattisperrguttage an denen die BewohnerInnen aus dem Kanton BS gratis brennbares Sperrgut auf das Areal der Veolia EMUAG (ex Muldenzentrale) in Allschwil bringen können.

Der französische Konzern Veolia profitiert von Auslagerungen und Privatisierungen staatlicher Aufgaben und betreibt zum Beispiel zahlreiche Nahverkehrsbetriebe, Strassenreinigung oder Wasserversorgung für Gemeinden und Städte. In einem Werbeprospekt wirbt Veolia damit, dass sie bereits die Wasserversorgung von 400 Gemeinden vor allem in der französischen Schweiz garantiert.

2003 haben die Konzerne Veolia und Alstom den Zuschlag des israelischen Staates erhalten, im besetzten Ostjerusalem eine Strassenbahnlinie zu bauen und zu betreiben. Diese Strassenbahn soll die illegalen Siedlungen mit der Stadt verbinden. Der Bau dieser Strassenbahn verstösst gegen das internationale Recht, insbesondere gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und gegen verschiedene UNO-Resolutionen. (Resolution 40/168 erklärt „die Annexion von palästinensischem oder arabischem Territorium durch Israel ebenso wie alle politischen Entscheidungen und Praktiken, welche auf eine solche Annexion abzielen für illegal und völkerrechtswidrig“ (Art. 4)). Der Bau der Strassenbahn bewirkt die Enteignung und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und torpediert damit auch jegliche Bemühungen um eine friedliche und gerechte Lösung der Palästinafrage.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag hat im Juli 2004 ein Gutachten für die UNO-Generalversammlung über den Bau der Mauer/des Zauns in der besetzten Westbank veröffentlicht. Der Bau der Mauer/des Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und die Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahnlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlungen mit dem Zentrum von

Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Nach der heutigen Rechtsauffassung kann es kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben.

Veolia gehört zu den ersten europäischen Unternehmen, die für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten unterstützt und fördert. Im Herbst 2007 haben die PLO und eine französische Palästina-Solidaritätsgruppe die Konzerne Veolia Transport und Alstom wegen Verstoss gegen die Genfer Konventionen vor dem Gericht in Nanterre eingeklagt. Ein Urteil steht bis jetzt noch aus.

In der Antwort von 2001 auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ schreibt der Regierungsrat unter anderem: „Basel als Ort, an dem anlässlich des Zionistenkongresses von 1897 die Idee eines Judenstaates von Theodor Herzl aufgebracht und diskutiert wurde, fühlt sich dem Frieden im Nahen Osten ganz besonders verpflichtet.“ Weiter heisst es im gleichen Schreiben der Regierung: „Der Regierungsrat sieht es auch als Verpflichtung an, bis zu einer endgültigen friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und aktiv den Friedensprozess zu fördern, ohne dabei die Möglichkeiten solcher Bemühungen zu überschätzen. Er ist bereit und willens, sich auch künftig nach Möglichkeit und Bedarf aktiv in einen Friedensdialog einzubringen.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Firma Veolia EMUAG in einem fragwürdigen Licht.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung informiert über das fragwürdige Engagement der Veolia und über die hängige Klage, als sie die Zusammenarbeit mit dieser Firma aufgenommen hat?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, ihre weitere Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an gewisse Bedingungen zu knüpfen?
3. Sieht die Regierung, angesichts des völkerrechtswidrigen Engagements der Veolia EMUAG im besetzten Jerusalem, in ihrer Zusammenarbeit mit diesem Konzern keinen Widerspruch zu den in der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs von Ueli Mäder 2001 gemachten Versprechungen der aktiven Rolle des Kantons Basel-Stadt im Friedensdialog im Nahen Osten?
4. Ist die Regierung bereit, die Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG zu beenden, falls diese an ihrem Strassenbahnprojekt in Jerusalem festhält?
5. Gibt es Alternativen zur Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG?
6. Wie begründet der Kanton die Auslagerung der Sperrgutentsorgung?
7. Verfolgt der Kanton noch weitere Projekte, kantonale Dienstleistungen an private Firmen wie Veolia auszulagern?

Heidi Mück